

W A H R H E I T
= = IN = =
Z E I T E N
= = DES = =
W I S S E N S

IWK

WAHRHEIT IN ZEITEN DES WISSENS

HRSG. VON MANFRED FÜLLSACK

VORWORT	2
<i>Karen Gloy</i> KANTS WAHRHEITSTHEORIE UND MODERNE POSITIONEN	2
<i>Andreas Balog</i> WAHRHEIT UND SOZIOLOGISCHE THEORIE	8
<i>Thomas Auinger</i> WAHRHEIT IN INFERENTIALISTISCHER UND IDEALISTISCHER SYSTEMATIK	15
<i>Eva Laquièze-Waniek</i> VOM UNTERSCHIEDLICHEN GEBRAUCH, DIE WAHRHEIT ZU SAGEN – UND WARUM SIE DEM MENSCHEN DENNOCH ZUMUTBAR IST	21
<i>Manfred Füllsack</i> „KONTOFÜHREN“ IN ZEITEN DES NICHT-WISSENS ERKUNDUNGEN ZUR PROBLEMATIK „PRODUKTIVER ARBEIT“ ANHAND EINES VERGLEICHS ANALYTISCHER UND SYSTEMTHEORETISCHER WAHRHEITSKONZEPTIONEN	32
<i>Herbert Hrachovec</i> WAHRHEITEN, FALSCHHEITEN, NEBENSÄCHLICHKEITEN	42
DIE AUTOR/INN/EN.....	48

ISSN: 0020 - 2320

MITTEILUNGEN DES INSTITUTS FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

62. JAHRGANG 2007, NR. 1-2, EURO 12,50

Linie des Blattes: Verständigung der Öffentlichkeit über die Arbeit des Instituts für Wissenschaft und Kunst sowie Veröffentlichungen von wissenschaftlichen Arbeiten, die damit in Zusammenhang stehen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der AutorInnen wieder und müssen nicht mit der redaktionellen Auffassung übereinstimmen.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Institut für Wissenschaft und Kunst. Redaktion und Layout: Thomas Hübel. Alle: 1090 Wien, Berggasse 17/1, Telefon / Fax: (1) 317 43 42, Email: iwk.institut@aon.at, Homepage: <http://www.univie.ac.at/iwk>

Druck: AV + Astoria Druck, 1030 Wien, Faradaygasse 6, Telefon: (1) 797 85-0 / Fax: (1) 797 85-218

VORWORT

Wenn Wissen zum primären Produktionsfaktor wird, erhält auch die „Wahrheit“ eine spezifische Funktion. Denn nur *wahres* Wissen – so wird jedenfalls angenommen – lässt sich gewinnbringend veräußern. Falsches, unwahres Wissen hat keinen Wert. Allein, wenn Wissen gewinnbringend veräußert werden soll, wenn also *Profit* im Vordergrund steht und nicht mehr das Wissen selbst, so wird auch dessen *Wahrheit* anrücklich, dann lässt sich von *wahrem Wissen* nicht mehr so ohne weiteres sprechen.

Unter dieser Perspektive stellt sich die Frage nach Funktion, Wert und Eigenwert von *Wahrheit* in der Wissensgesellschaft. Die vorliegenden Texte wollen dieser Frage in Auseinandersetzung mit neuen und neuesten philosophischen und soziologischen Wahrheitskonzeptionen nachgehen, wie sie einerseits im Rahmen des Pragmatismus, der analytischen Philosophie und der Gender-Forschung diskutiert werden und wie sie andererseits in der Theorie sozialer Systeme, im symbolischen Interaktionismus oder in Rational-Choice-Theorien eine Rolle spielen. Darüber hinaus sollen aber auch praktische Bezüge wie etwa die Leitorientierung der Wissenschaften oder auch der Justiz, oder etwa die implizite Annahme, dass Produktivitätssteigerung, wirtschaftliches Wachstum und sozialer Fortschritt auf „wahren“ Werten beruhen, thematisiert werden.

Das Themenheft will damit einerseits einen Beitrag zur interdisziplinären Annäherung der thematisch einander nahe stehenden, aber institutionell oft bis zur Inkommunikabilität getrennten Disziplinen Philosophie und Soziologie leisten. Und es will andererseits auch einen Beitrag zur lebenspraktischen Nutzbarmachung differenzierter wissenschaftlicher Erkenntnisse leisten, um damit eine Grundlage zu schaffen, auf der es möglich wird, sich den vielfältigen Verwerfungen der Wissensgesellschaft nicht bloß ausgeliefert zu fühlen, sondern ihre Ordnung aktiv mitzugestalten.

Manfred Füllsack

KAREN GLOY

KANTS WAHRHEITSTHEORIE UND MODERNE POSITIONEN

1. DIE FRAGE NACH WAHRHEIT

Die Frage nach Wahrheit ist so alt wie die Philosophie selbst. Sie beherrscht aber nicht nur die Philosophie, sondern auch die Theologie, die Kunst, die Wissenschaften sowie das vorwissenschaftliche alltägliche Leben. Als Menschen unter Menschen suchen wir zu erkunden, was das wahre Gesicht unseres Nachbarn jenseits von Maske und Verstellung sei oder der wahre Charakter desselben jenseits aller Rollenspiele, als Staatsbürger und Politiker bemühen wir uns herauszufinden, was die wahre, gerechte und richtige Staatsverfassung sei, um sie zum Maßstab und zur Richtschnur unseres politischen und sozialen Handelns zu machen, als Theologen suchen wir nach der Wahrheit des Glaubens und als Philosophen schließlich nach der Wahrheit des Seienden überhaupt. Wo immer die Frage gestellt wird, ob in konkreten Lebenszusammenhängen oder in abstrakten theoretischen Argumentationsgängen, in Bezug auf Einzelseiendes oder in Bezug auf das Seiende im Ganzen und überhaupt, stets zielt die Frage auf *die* Wahrheit, die stets nur eine sein kann. Die Frage nach einer Pluralität von Wahrheiten würde uns nicht nur irritieren, sondern den Sinn der Frage ad absurdum führen.

Ebenso unbestreitbar ist jedoch die Erfahrung, dass wir niemals *die* Wahrheit, eben die eine Wahrheit, finden. Wir

konstatieren immer nur Aspekte der Wahrheit, die vom jeweiligen Betrachter, von Ort, Zeit, Umständen und anderen Konditionen abhängen und bei verschiedenen Subjekten verschieden sind. Wie schwer die Wahrheitsfindung ist, bezeugen Ermittlungen und Gerichtsverhandlungen, in denen Zeugen, selbst wenn man ihnen eine scharfe Beobachtungsgabe, Ehrlichkeit und Offenheit konzidiert, vom Hergang einer Tat meist ein recht unterschiedliches Bild geben, das die vermeintliche Wahrheit nur erschließbar macht und sie letzten Endes im Status eines Konstrukts belässt. Wie viel schwieriger gestaltet sich die Beantwortung der Frage nach der Wahrheit der Wissenschaften, nach deren wahren, verbindlichen, ein für allemal geltenden Kriterien, die Ergebnisse jederzeit und für jedermann unter denselben Bedingungen reproduzibel machen. Seit Thomas S. Kuhns revolutionärem Buch *The Structure of Scientific Revolutions* lässt sich diese Frage nur noch als Paradigmensubstitution, als Ersetzung einer Wissenschaft durch die andere sowie ihrer geschichtlichen Genesis beantworten, wobei die Wahrheitskriterien wechseln. Noch heikler wird die Frage nach der wahren Religion, die nicht mehr in der Dimension der Relativität, sondern in der der Absolutheit gestellt wird. Reklamiert auch jede der großen Weltreligionen vom internen Standpunkt im Besitze der Wahrheit zu sein, so vermitteln sie dem externen Betrachter

doch nur den Eindruck der Relativität und Diversität. Und als gänzlich unmöglich erweist sich schließlich im Blick auf die doxographische Geschichte die Antwort auf die philosophische Frage nach der Wahrheit überhaupt. Die Diskrepanz zwischen der Suche nach der *einen* Wahrheit und der faktischen Auffindung einer *Pluralität* von Wahrheitsaspekten ist unaufhebbar.

In der Geschichte der Wahrheitstheorie hat sich daher nicht zufällig eine Vielzahl von Konzepten herausgebildet, die sich auf drei fundamentale Positionen reduzieren lassen, von denen die übrigen bloß Varianten darstellen. Diese drei Grundmodelle lassen sich systematisch aus der Erkenntnisrelation gewinnen, da jede Erkenntnis, wenn sie denn eine Erkenntnis zu sein beansprucht, eine wahre Erkenntnis darstellt, ansonsten wäre sie keine Erkenntnis. Die Erkenntnisrelation formuliert die Beziehung zwischen einem erkennenden Subjekt und einem erkannten oder zu erkennenden Objekt. Je nach Akzentuierung dieser drei Momente resultiert ein unterschiedlicher Wahrheitsbegriff. Thematisiert man die Relation zwischen Subjekt und Objekt als Übereinstimmung, so hat man es mit der Korrespondenztheorie der Wahrheit zu tun, die auch unter dem Namen „Adäquationstheorie“ oder „convenientia-Theorie“ bekannt ist. Insistiert man auf dem Objekt, so resultiert daraus ein so genannter ontischer Wahrheitsbegriff, eine Sach- oder Tatsachenwahrheit, und eine ihm entsprechende ontische Wahrheitstheorie. Das dritte Fundamentalkonzept resultiert aus einem versubjektivierten Wahrheitsbegriff, der die Wahrheit ausschließlich der Seite des Subjekts zuordnet und folglich als subjektivitätstheoretisch konzipierte Wahrheitstheorie auftritt, bei der es um innere Konsistenz und Kohärenz sowie Systematik von Aussagen geht. Bekannt geworden ist diese Theorie unter dem Namen „Kohärenztheorie“. Ihre pragmatischen Spielarten sind Dialog- und Konsensustheorie.

Ich will im ersten Teil meiner Studie auf die Korrespondenztheorie eingehen und die Kantische Konzeption als eine Variante derselben explizieren; im zweiten Teil sollen moderne Wahrheitstheorien zur Sprache kommen.

2. KANTS WAHRHEITSTHEORIE ALS VARIANTE DER KORRESPONDENZTHEORIE

In ihrer klassischen Formulierung geht die Korrespondenztheorie auf Thomas von Aquin zurück, der sie in seiner Wahrheitsabhandlung *Quaestiones disputatae de veritate* als *adaequatio intellectus et rei* definiert.¹

Der Popularitätsgrad dieser Formel verhält sich umgekehrt proportional zu ihrem Exaktheits- und Präzisionsgrad. Gerade die Vagheit dürfte der Grund für die Verbreitung dieser Formel nicht nur im Alltagsleben, sondern auch in den Wissenschaften bis heute hin sein. Wegen ihrer Inexaktheit kann die Formel nur mehr als eine Programmanzeige betrachtet werden. Einer Präzisierung bedarf sie in dreierlei Hinsicht: zum einen in Hinsicht auf die objektive Seite, zum anderen in Hinsicht auf die subjektive Seite und zum dritten in Hinsicht auf die Art und Weise der Beziehung zwischen Subjekt und Objekt. Bezüglich der

beiden ersten Punkte sind in der Geschichte der Wahrheitstheorie alle Möglichkeiten versucht worden, sei es, dass man von einer Beziehung zwischen *Subjekt* und *Objekt*, *Geist* und *Natur*, *Erkenntnisvermögen* und *Realität* spricht oder dass man sich speziell auf bestimmte Vermögen konzentriert, wie den *Intellekt* in der thomistischen Formel oder auf die *Wahrnehmung*, *Anschauung*, *Vorstellung*, *Meinung* usw., und entsprechend auf der objektiven Seite auf die *Sache*, *Tatsache*, den *Sachverhalt* usw. Die modernen linguistischen Theorien konzentrieren sich vorzüglich auf die Sprache: auf *Urteile*, *Sätze*, *Aussagen*. Das entscheidende Problem jedoch liegt in der Erklärung der *Beziehung* zwischen Subjekt und Objekt, die mit dem Titel Korrespondenz nur angedeutet, nicht interpretiert ist.

Mit ihrer Plausibilisierung steht und fällt die Theorie. In der Geschichte sind zwei Typen ausgebildet worden, zum einen das Urbild-Abbild-Verhältnis, zum anderen die Schlusstheorie. Erklärt die erstere das Verhältnis zwischen Objekt und Subjekt nach dem Schema von Urbild und Abbild dergestalt, dass sie die Außenwelt zum Vorbild nimmt und die Innenwelt des Subjekts als deren Abbild, Spiegelung oder Abdruck betrachtet, so deutet die zweite es nach den Kategorien von Ursache und Wirkung bzw. Grund und Folge, und zwar so, dass sie aus den durch Introspektion erfassbaren Vorstellungen der Gegenstände in uns auf die Gegenstände außer uns als verursachende Prinzipien schließt.

Beide Auslegungsmodelle sind jedoch nicht einwandimmun. Gegen die Abbildtheorie spricht, dass es um nichts plausibler ist, die Abbildung oder Projektion der Außenwelt in uns für plausibler und sicherer zu halten als das Paradigma selbst. Da wir unsere Introspektion nicht transzendieren können, also nicht wirklich zur Außenwelt gelangen können, besteht die Gefahr, in einer total eingebildeten, privatsubjektiven Innenwelt zu verharren, wie sie der Solipsismus annimmt. Nicht geringer sind die Einwände gegen die Schlusstheorie. Zunächst erhebt sich der Einwand, dass von einer spezifischen Wirkung zwar verbindlich auf eine Ursache überhaupt geschlossen werden kann, nicht aber auf eine bestimmte, da die Ursache für eine spezifische Vorstellung nicht nur außer uns liegen kann, sondern auch in uns, wie wir aus Traum, Einbildung, Halluzination usw. wissen. Die Grundschwierigkeit besteht beide Male in der Annahme zweier heterogener Sphären, der *res cogitans* und der *res extensa*, und damit eines psycho-physischen Dualismus, wie er seit Descartes das neuzeitliche Denken beherrscht. Bekanntlich sind alle Vorschläge zu seiner Lösung gescheitert. Ob man wie Descartes eine psycho-physische Interaktion im Sinne eines *influxus physicus* oder *psychicus* unterstellt oder wie Leibniz eine prästabilierte Harmonie von der Art, dass Gott bei der Erschaffung der Welt Natur und Erkenntnissubjekt parallelisierte wie zwei synchrone, wenngleich selbstständige Uhren, oder ob man wie die Okkasionalisten Geulincx und Malebranche jedes Mal anlässlich einer Erkenntnisbegehrung Gott bemüht zur Herstellung des parallelen Ereignisses oder Zustandes in der Natur, ob man wie Spinoza Physisches und Psychisches als ontologische

Attribute einer gemeinsamen absoluten Substanz annimmt oder wie moderne linguistische Theoretiker nur noch von einer Parallelität zweier Sprachsysteme, des physikalistischen und des mentalistischen, spricht, in allen Fällen benötigt man ein *tertium comparationis* – sei es Gott oder ein übermenschliches Wesen –, das die Parallelität beider Welten garantiert und die Transformation der Eigenschaften des einen Bereiches in den anderen gewährleistet. Ein solcher Ansatz bleibt aber stets hypothetisch, denn da wir an die Bedingungen unserer endlichen menschlichen Erkenntnis gebunden bleiben und diese nicht transzendieren können auf die physikalische Welt außer uns, geschweige denn auf ein beide Welten vermittelndes absolutes Prinzip, bleibt jede Theoriebildung dieser Art eine bloße, unausweisliche Behauptung, insbesondere das Hinüberwandern der Eigenschaften des einen Bereiches in den anderen. Dieses Hinüberwandern als Transformationsprozess ansprechen, bleibt völlig unerklärlich, wie schon Kant in den *Prolegomena* § 9 konstatierte:

Freilich ist es auch alsdann unbegreiflich, wie die Anschauung einer gegenwärtigen Sache mir diese sollte zu erkennen geben, wie sie an sich ist, da ihre Eigenschaften nicht in meine Vorstellungskraft hinüberwandern können.

Den Prozess hat bis heute keine neurophysiologische Theorie verständlich machen können, so dass die scheinbar so plausible und selbstverständliche Korrespondenztheorie der Wahrheit in dieser Form zum Scheitern verurteilt ist.

Hieraus hat Kant den Schluss einer Verlagerung der Subjekt-Objekt-Beziehung in die Subjektivität selbst gezogen, wo die Beziehung nunmehr als die zwischen Verstand und Sinnlichkeit auftritt. Dieses Verständnis erschließt sich nur unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass es aus einer expliziten Kritik am Adäquationsbegriff unter Bedingung der Annahme zweier selbstständiger heterogener Welten, der subjektiven Vorstellungswelt und der objektiven Ding-an-sich-Welt, hervorgegangen ist. Denn wenn es für uns keine Möglichkeit des Zugangs zu Dingen an sich gibt, wenn das einzig von uns Erfassbare deren Erscheinungen sind, nämlich wie die Dinge an sich uns gemäß *unseren* Erkenntnisbedingungen erscheinen, und wenn alles, was uns von den Dingen bekannt werden kann, diesen Erscheinungen gemäß sein muss, so folgt daraus die Verlagerung des Erkenntnisproblems einschließlich des Wahrheitsproblems in die transzendente Subjektivität, so wie es die kopernikanische Wende Kants² vorsieht.

Nahm man bisher an, dass sich die Erkenntnis nach den Gegenständen richten müsse, diese zum Leitfaden und zur Richtschnur nehmen müsse, dies aber zur Unlösbarkeit des Vermittlungsproblems führte, so versuche man es einmal umgekehrt, nämlich dass sich die Gegenstände, insofern sie erkannt werden sollen, nach den Erkenntnisbedingungen des Subjektes, Verstand und Sinnlichkeit, richten und mit ihnen übereinstimmen müssen. Das epistemologische Programm dieser neuen Weltansicht und Erkennt-

nistheorie ist seither als kopernikanische Wende bekannt. Zwar hält Kant an der traditionellen Wahrheitsdefinition als Übereinstimmung der Erkenntnis mit dem Gegenstand fest,³ stuft sie aber als eine nominelle Definition ein. Die Verlagerung des Problems in die Subjektivität qualifiziert es zu einem transzendentalphilosophischen.

Kants Konzept ergibt sich via negativa aus zwei Überlegungen, von denen die eine den Inhalt, die andere die Form der Korrespondenzdefinition betrifft:

a) Wollte man versuchen, ein schlechthin universelles Wahrheitskriterium sämtlicher wahren Erkenntnisse anzugeben, so müsste man von allem Inhalt der Erkenntnis, d.h. von allen Differenzen der Objekte abstrahieren, da sich die Wahrheit einer Erkenntnis gerade auf den spezifischen Inhalt bezieht. Folglich ist es unmöglich, ein generelles Wahrheitskriterium ausfindig zu machen. Andernfalls gerät man in die Situation, dass, wie ein alter Spruch lautet, der eine den Bock melkt und der andere ein Sieb darunter hält.⁴

b) Was die Form der Erkenntnis betrifft, so ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sie den allgemeinen Gesetzen der Logik, z.B. dem Satz des auszuschließenden Widerspruchs genügen muss. So darf ein Urteil keine sich widersprechenden Begriffe enthalten, ebenso wenig wie einem Objekt ein ihm widersprechendes Prädikat zukommen kann. Diese Übereinstimmung einer Erkenntnis mit den allgemeinsten formalen Gesetzen der Logik ist jedoch nur eine *conditio sine qua non*, eine negative Bedingung der Wahrheit, noch keine positive. Sie garantiert nur die Richtigkeit oder logische Wahrheit, noch nicht die anschaulich-objektive Wahrheit einer Aussage, und sie gilt nur für analytische, d.h. erläuternde Urteile, nicht für synthetische Sätze a priori, die dem Subjektbegriff ein außer ihm liegendes Prädikat hinzufügen.

Hieraus zieht Kant die Konsequenz, an die Stelle der rein formalen Logik die transzendente Logik zu setzen, die zunächst seitens des Subjekts, in specie des Verstandes, die Gesamtheit objektkonstituierender Bedingungen a priori formuliert, d.h. das System der allgemeinen und notwendigen Objektbestimmungen. Des Weiteren bezieht und beschränkt Kant dieses System auf die uns Menschen allein zugängliche sinnliche Anschauung, wodurch er die Logik der Wahrheit von der Logik des Scheins abgrenzt, welche letztere diese Restriktion nicht beachtet und dafür in die Dialektik fällt.⁵ Formulierte die formale Logik mit ihren analytischen Urteilen als obersten Grundsatz den Satz vom auszuschließenden Widerspruch, so ergänzt die transzendente Logik mit ihren synthetischen Urteilen a priori diesen durch ihren obersten Grundsatz, dass jeder Gegenstand unter den notwendigen Bedingungen der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen der Anschauung in einer möglichen Erfahrung stehen muss.⁶ Der Gegenstand muss gleichermaßen durch sinnliches Anschauungsmaterial wie durch die synthetisierenden Einheitsfunktionen des Verstandes bestimmt sein. Nach den Formulierungen der „Transzendentalen Deduktion der reinen Verstandesbegriffe“ der Auflage B bedeutet das, dass ein Urteil, und zwar ein wahres, nicht nur in der Verbindung von Subjekt- und Prädikatbegriff bestehen kann,⁷ sondern in der Beziehung dieser Verbindung auf die Sinnlichkeit.

Umgekehrt muss das anschaulich Mannigfaltige auf die synthetisierende Funktion des Verstandes bezogen sein, die mittels ihrer einheitsstiftenden Kategorien allererst die Objektivität im unsynthetisierten sinnlichen Material schafft. In einem solchen Entwurf aber ist das eigentliche Korrespondenzproblem abgelöst durch ein Konstitutions- oder Konstruktionsmodell, das die Objektivität wahrer Erkenntnis entwirft als eine Verbindung von Verstandesfunktionen und Anschauungsformen sowie deren Material.

3. DIE KOHÄRENZTHEORIE UND IHRE VARIANTEN

Die Einsicht in die Unmöglichkeit einer befriedigenden Erklärung der Subjekt-Objekt-Korrespondenz und das daraus resultierende Programm einer Verlagerung der Erkenntnisrelation in die transzendente Subjektivität hat den Weg gewiesen, den die modernen rein subjektivitätstheoretischen Konzepte eingeschlagen haben, denen zufolge die Wahrheit nicht mehr in der Übereinstimmung einer Vorstellung oder Aussage mit dem Objekt besteht, sondern in der Übereinstimmung einer Vorstellung oder Aussage mit allen anderen Vorstellungen oder Aussagen, d.h. der Integrierbarkeit einer Aussage in ein Gesamtaussagensystem. Dadurch dass die Wahrheit hier zu einem rein logisch-sprachlichen Problem wird, reduziert sich die Differenz zwischen Aussage und Sachverhalt auf eine innersprachliche Differenz zwischen einer inhaltsärmeren, abstrakteren und einer inhaltsreicheren, konkreteren Aussage. Dieser logisch-semantiche Wahrheitsbegriff verlangt die Erfüllung einer Reihe von Bedingungen wie etwa der Konsistenz, d.h. der logischen Widerspruchsfreiheit der Aussage, der Kohärenz, d.h. der widerspruchsfreien Integrierbarkeit der Aussage in das Gesamtaussagensystem, der Umfassendheit und der Zusammenhängendheit. Die geistige Herkunft dieses Wahrheitsmodells aus dem Idealismus und vorgängiger von Kant ist unverkennbar. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass diese Theorie in der angelsächsischen Variante des Idealismus gegen Ende des 19. Jahrhunderts ausgearbeitet wurde.

Man kann es geradezu als eine Ironie der Geistesgeschichte betrachten, dass dieselbe Wahrheitstheorie nicht nur im idealistischen Traditionszusammenhang, sondern auch in einer demselben diametral entgegengesetzten Position Fuß fasst, im logischen Positivismus des Wiener Kreises, vor allem bei Otto Neurath. Anders als Rudolf Carnap in seinem Aufsatz „Die physikalische Sprache als Universalsprache der Wissenschaft“⁸, in welchem er eine Klasse von Sätzen, nämlich Protokollsätze, auszeichnet, und zum *fundamentum inconcussum* der Wissenschaft erklärt, bestreitet Otto Neurath Carnaps These von der Unerschütterlichkeit der Atomsätze⁹ und stellt ihr das Programm einer Kohärenztheorie der Wahrheit entgegen, das allerdings unvollendet blieb. Wahrheit wird hier als Übereinstimmung von Aussagen definiert.¹⁰

Die explizite Begründung dieser Kohärenztheorie hat B. Blanshard in seinem 1939 publizierten zweibändigem Werk *The Nature of Thought* geliefert in Form einer Analyse der

diversen temporalen Urteilstypen. Danach können vergangenheitsbezogene, so genannte historische Urteile von der Art „Caesar wurde am 15.3.44 v. Chr. ermordet“, wenn sie Anspruch auf Wahrheit erheben, diesen nicht, wie es prima vista zu sein scheint, auf die Übereinstimmung mit dem historischen Sachverhalt gründen, da dieser längst vergangen und daher unzugänglich ist, sondern nur auf die Übereinstimmung der Aussage mit allen anderen bekannten Aussagen über die damalige Situation. Entsprechendes gilt für zukünftige Urteile. Und auch für gegenwartsbezogene aktuelle wie „Auf dem Baum sitzt ein Vogel“ gilt, dass sie sich nicht auf eine Tatsache beziehen, auf die man nur hinzuschauen brauchte, sondern auf einen Komplex von Aussagen über diese Tatsache, da selbst die einfachste Konstatierung wie „Ich sehe diesen Baum“ und „Ich sehe einen Vogel darauf“ urteilsmäßig artikuliert ist.

So plausibel und unausweichlich die Kohärenztheorie der Wahrheit erscheinen mag, so ist sie doch, genau wie die vorhergehenden Theorien, gravierenden Einwänden ausgesetzt. Der Haupteinwand, wie von Russell formuliert wurde, besteht darin, dass sich nicht nur ein einziges in sich konsistentes und kohärentes System denken lässt, sondern eine Pluralität, zumindest solange, wie das absolute Einheitssystem nicht gefunden ist. Diese Vielheit braucht aber nicht mit der Realität überein zu stimmen. Man kann sich Märchen, Träume, Phantasiegebilde erdenken, ein begabter Schriftsteller könnte eine abenteuerliche Welt ersinnen, die zwar alle Bedingungen eines konsistenten und kohärenten Systems erfüllt, jedoch mit der Wirklichkeit nichts zu tun hätte. Der Kohärenztheoretiker sieht sich genötigt, alle kohärenten Systeme als gleichwertig und gleichberechtigt anzuerkennen.

4. DIE ONTISCHE WAHRHEITSTHEORIE UND IHRE VARIANTEN

Bekannt geworden ist der ontische Wahrheitsbegriff durch Heidegger. Im Rückgriff auf die griechische Antike und ihren *aletheia*-Begriff hat Heidegger dieses Konzept in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts in die philosophische Diskussion eingebracht und populär gemacht und damit über Jahrzehnte hinweg richtungweisend gewirkt. Gewonnen hat er dieses Verständnis aus einer Übersetzung und allerdings nicht unumstrittenen etymologischen Interpretation des griechischen Wortes für Wahrheit, *aletheia*. In *Sein und Zeit* von 1927 und in dem kleinen Büchlein *Platons Lehre von der Wahrheit* von 1947 hat Heidegger dieses Konzept vorgelegt. Der griechische Terminus für Wahrheit, *a-letheia*, stellt eine Zusammensetzung aus dem Stamm *lath-/leth-* mit der Bedeutung „verbergen“, „verstellen“, „verheimlichen“, „vergessen“ und dem Privativum *a-* dar. Der Stamm *lath-/leth-* ist aus der griechischen Mythologie bekannt. Lethe wird der Strom genannt, den die Toten überschreiten müssen, bevor sie in den Hades gelangen. Er drückt das Vergessen des Diesseits aus. *Aletheia* hat somit diese Bedeutung von Unvergessenheit, aus der Vergessenheit oder Verborgenheit entreißen, enthüllen, entbergen. Es meint die Unver-

borgenheit, Unverstelltheit, das Sich-Zeigen und Offenbaren der Dinge von sich aus. Selbst wenn die Richtigkeit von Heideggers etymologischer Interpretation von Philologen bezweifelt wird,¹¹ so muss doch konzediert werden, dass zumindest für das griechische Sprachempfinden und Allgemeinbewusstsein die Kontamination als Privativbildung empfunden wurde. Ausgesagt von den Dingen, meint *aletheia* ihr Offenbarsein, ihre Enthülltheit, wie sie sich am reinsten in ihrem Wesen zeigt im Verhältnis zu den kontingenten Eigenschaften, die ihr Wesen verstellen und verbergen. So fungiert das offenbare Wesen der Dinge zugleich als Maßstab aller Verbergung und Verstellung an ihnen. Aus dieser Konstellation wird ersichtlich, dass dem ontischen Wahrheitsverständnis nicht weniger als dem uns geläufigen Korrespondenzmodell eine Relation zugrunde liegt, freilich nicht zwischen Subjekt und Objekt, sondern zwischen den Dingen selbst, genauer gesagt, zwischen deren unverstelltem Wesen und ihrer verstellenden konkreten, sinnlich wahrnehmbaren Fülle.

Die wohl bedeutendste Exposition dieses Wahrheitsverständnisses hat Platon zu Beginn des 7. Buches des *Staates* anhand des Höhlengleichnisses gegeben. Dort schildert er den Aufstieg des Menschen aus seiner dunklen Höhlenwelt, welche er mit unserer realen, sinnlich wahrnehmbaren Welt identifiziert, zur hellen Tageswelt, welche der Welt der Ideen und Wesenheiten entspricht. Mittels dieses Aufstiegs wird die Hierarchie der Dinge und ihre Orientierung an ihrem selbstoffenbaren Wesen verdeutlicht. An diesem platonischen Gleichnis und dem von ihm dargestellten Wahrheitsverständnis stechen drei Merkmale hervor: 1) Wahrheit wird exklusiv der objektiven Seite der Erkenntnisrelation, der Seite des Seienden, zugeordnet und tritt folglich als ontische Wahrheit auf. 2) Innerhalb der objektiven Seite besteht eine Wahrheitshierarchie mit Wahrheitsgraden dergestalt, dass jede übergeordnete Seinsstufe einen höheren Wahrheitsgehalt aufweist als die ihr subordinierte. Die höchste Stufe, die Stufe der Ideen und Wesenheiten, verkörpert den Inbegriff der Wahrheit, das Ideal, an dem sich Schein, Verhüllung und Verstellung des Seienden bemessen. So verbindet sich mit der Wahrheitsstufung zugleich eine Wertstufung. 3) Mit der Wahrheitshierarchie ist eine einseitige Orientierung des Seienden an dem, was das Sein des Seienden, das Wesen der Dinge ausmacht, verbunden. Da die Dinge in der Realität als vollkonkrete Gegenstände mit einem Komplex kontingenter Eigenschaften auftreten, hat diese Ausrichtung den Sinn, die Dinge auf ihr eigentliches, wahres Wesen zu beziehen. Weil dieses Wesen nur begrifflich erfasst werden kann im Unterschied zu den sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften, bedeutet dies, dass die Dinge in ihrer schwankenden, fluktuierenden Erscheinungshaftigkeit auf exakte, präzise, konstante Begriffe zu bringen sind. Hinter dieser Konzeption steht die Idee, die Erscheinungswelt zu begreifen, die Fülle des Seienden durch wenige allgemeine Begriffe zu beherrschen. Somit ist dieser Wahrheitsbegriff als ein Relationsbegriff innerhalb des Seienden zwischen sinnlich wahrnehmbarer und intelligibler Sphäre letztlich am Rationalitäts- und Vernunftideal orientiert.

Über Platon hinausgehend, hat Heidegger dieses Modell in eine historische Dimension gerückt und für eine spezifische Geschichtsauslegung genutzt, nach der das Verständnis von *aletheia* als Unverborgenheit das ursprüngliche sei, das im Laufe der Zeit verloren ging und durch den heute herrschenden Begriff von Wahrheit als Übereinstimmung der Aussage mit dem Gegenstand ersetzt wurde. Diese Wandlung setzt nach Heidegger in der Blüte der griechischen Philosophie ein und lässt sich anhand des platonischen Höhlengleichnisses belegen. Obwohl das Gleichnis den ursprünglichen Wahrheitsbegriff als Unverborgenheit thematisiert, markiert es doch zugleich den Wendepunkt zu dem späteren Wahrheitsbegriff als Richtigkeit, als Sich-Richten des Urteils nach dem Gegenstand, der das neuzeitliche Wahrheitsverständnis prägt. Nach Heidegger gilt es, diesen *Verfall* rückgängig zu machen und zum ursprünglichen Verständnis zurückzukehren.

5. ERKENNBARKEIT DER WAHRHEIT?

Im Vorangehenden habe ich drei Grundmodelle von Wahrheit expliziert, deren jedes für sich Anspruch auf Wahrheit erhebt, jedoch wegen der Pluralität der Ansprüche diesen nicht uneingeschränkt behaupten kann. Die Diskrepanz zwischen der Suche nach der Wahrheit, und zwar der *einen* Wahrheit, und dem faktischen Auftreten einer *Pluralität* von Wahrheitstheorien dürfte in der Divergenz zwischen Phänomen und Theorie der Wahrheit, zwischen Vollzug der Wahrheit und Reflexion auf die Wahrheit bestehen. Mit dem Vollzug der Wahrheit ist das immediate Aufgehen in ihr gemeint, das ursprüngliche, naive, noch durch keinen Zweifel und keine Kritik aufgebrochene Vertrauen in die Wahrheit, das wir aus der alltäglichen Praxis kennen und in dessen Verständnis wir lebenslang leben. Unzählige Male werden wir gefragt, wie das Wetter sei, wie spät es sei usw., und wir antworten darauf spontan, dass es regne oder schneie, dass es ein oder zwei Uhr sei. Diese Antworten implizieren ein Wissen, nach dessen Ausweisbarkeitskriterien zu fragen niemandem in den Sinn kommt. Erst wenn durch Zweifel und Kritik, durch die Erfahrung von Täuschung, Irrtum und Verstellung das selbstverständliche Vertrauen aufgebrochen ist und nach Gründen für die Ausweisbarkeit gefragt wird, tritt eine Distanzierung ein, in deren Folge es gegenüber der *einen* zu erklärenden Wahrheit zu einer *Vielheit* von Erklärungsversuchen kommt. In diesem Auseinanderfall von schlichter Bezeugung der Wahrheit und Begründungsprozessen der Wahrheit dokumentiert sich ein Reflexionsstandpunkt. Da jede Theorie und die ihr genuinen Begriffe wie Termini, Definitionen, wie schon die Bedeutung dieser Begriffe besagt, in ihrem Präzisionsverhalten exkludierend sind und vieles ausschließen, ist es verständlich, dass eine Theorie die andere evoziert und diese wiederum eine dritte und vierte und so fort. Das Auftreten diverser, meist sogar antithetischer Theorien hängt zusammen mit dem an die Theorie selbst gebundenen Ausschlussverfahren. Die Kluft zwischen Faktum und Theorie bleibt unüberwindbar.

Damit hängt auch ein zweiter Grund für die Diskrepanz zusammen, den man auf die Endlichkeit und Beschränktheit der menschlichen Erkenntnis zurückzuführen pflegt. Im Unterschied zu einem hypothetisch angenommenen absoluten Erkenntnisvermögen sind wir niemals im Besitze der vollständigen Wahrheit, sondern immer nur in dem von Teilansichten. Eine eindringliche Beschreibung der menschlichen Erkenntnissituation, mit der ich schließen möchte, hat Lessing in den bekannten Worten gegeben:

Nicht die Wahrheit, in deren Besitz irgend ein Mensch ist, oder zu seyn vermeynet, sondern die aufrichtige Mühe, die er angewandt hat, hinter die Wahrheit zu kommen, macht den Werth des Menschen. Denn nicht durch den Besitz, sondern durch die Nachforschung der Wahrheit erweitern sich seine Kräfte, worinn allein seine immer wachsende Vollkommenheit besteht. Der Besitz macht ruhig, träge, stolz – Wenn Gott in seiner Rechten alle Wahrheit, und in seiner Linken den einzigen immer regen Trieb nach Wahrheit, obschon mit dem Zusatze, mich immer und ewig zu irren, verschlossen hielte, und spräche zu mir: wähle! Ich fiele ihm mit Demuth in seine Linke, und sagte: Vater, gieb! die reine Wahrheit ist ja doch nur für dich allein!¹²

ANMERKUNGEN:

- 1 S. Thomae Aquinatis Opera omnia curante R. Buser, 7 Bde. Stuttgart-Bad Cannstatt 1980, Bd. 3, Sp. 2, q1 art. 1, S. 1. Vgl. Sp. 1, q1, art. 4, S. 3.
- 2 Vgl. Kant, Kritik der reinen Vernunft [abgekürzt: KdrV] B XVI f.
- 3 Vgl. Kant, KdrV, A 58, B 82.
- 4 Kant, KdrV, A 58, B 82 f.
- 5 Vgl. Kant, KdrV, A 62, B 87 und A 61, B 86.
- 6 A 158, B 197.
- 7 Das kategorische ist die einfachste Form, darüber hinaus gibt es im hypothetischen und disjunktiven Urteil die Verbindung von Sätzen und Satzteilen.
- 8 In: Erkenntnis 2 (1931), S. 432-465.
- 9 Vgl. Otto Neurath: Soziologie im Physikalismus, in: Erkenntnis 2 (1931), S. 393-431; ders.: Protokollsätze, in: Erkenntnis 3 (1932/33), S. 204-214.
- 10 Vgl. Otto Neurath: Soziologie im Physikalismus, a.a.O., S. 403: „Aussagen werden mit Aussagen verglichen, nicht mit ‚Erlebnissen‘, nicht mit einer ‚Welt‘, noch mit sonst etwas. [...] Jede neue Aussage wird mit der Gesamtheit der vorhandenen, bereits miteinander in Einklang gebrachten Aussagen konfrontiert. *Richtig heißt eine Aussage dann, wenn man sie eingliedern kann. Was man nicht eingliedern kann, wird als unrichtig abgelehnt.*“
- 11 So von P. Friedländer: Platon, Bd. 1, 3. Aufl., Berlin 1964, Kap. XI, S. 232-242.
- 12 Eine Duplik. 1778, in: Gotthold Ephraim Lessings sämtliche Schriften, hg. von Karl Lachmann, 22 Bde., 3. Aufl. Leipzig, Berlin 1896-1919, Bd. 13, S. 19-90, hier. S. 23 f.

Praesens Verlag

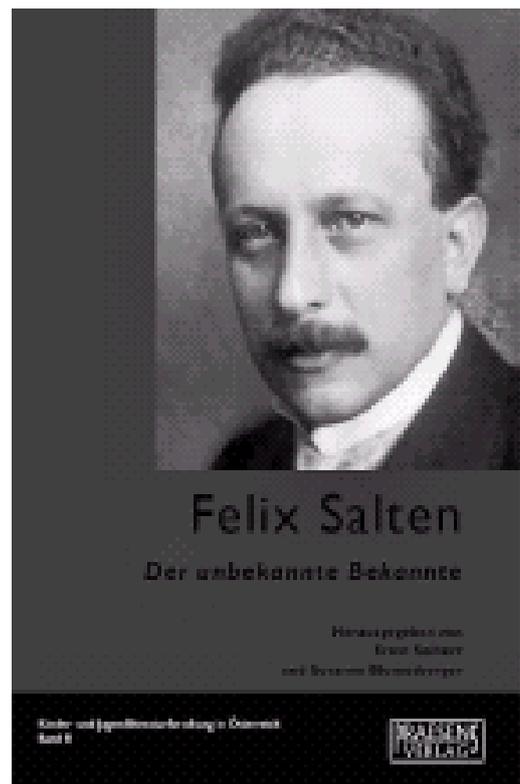
Literaturwissenschaft | Sprachwissenschaft | Musikwissenschaft | Kulturwissenschaft
<http://www.praesens.at>

Ernst Seibert & Susanne Blumesberger (Hg.)

FELIX SALTEN – DER UNBEKANNTE BEKANNTE

184 Seiten, Hardcover, 22 x 15 cm
 ISBN-10: 3-7069-0368-7, ISBN-13: 978-3-7069-0368-4
 mit 16 Farb-Abb.
 Euro (A) 30,00; Euro (D) 29,20

Felix Salten (1869 Budapest – 1945 Zürich) gehörte als Mitglied der Gruppe „Jung Wien“ um Hermann Bahr, Arthur Schnitzler und Hugo von Hofmannsthal zu den bedeutendsten Vertretern der österreichischen Literatur der 20-er und 30-er Jahre. Als Verfasser der Tiergeschichte „Bambi“ (1923), die 1942 von Walt Disney verfilmt wurde, ist er einer der international bekanntesten Vertreter der österreichischen Kinderliteratur. Aufgrund seiner jüdischen Herkunft musste Felix Salten 1938 emigrieren. Im vorliegenden Band soll den Fragen nachgegangen werden, welcher Stellenwert dem wohl bekanntesten seiner Romane, aber auch anderen Kinderbüchern in seiner literarischen Entwicklung zukommt, wie es zunächst unabhängig von der späteren Verfilmung zu einem so eminenten Bekanntheitsgrad gekommen ist und inwiefern der Roman repräsentativ ist für das kinderliterarische Schaffen seiner Zeit.



WAHRHEIT UND SOZIOLOGISCHE THEORIE

1. VORBEMERKUNG: WAHRHEIT UND WISSENSCHAFTLICHE PRAXIS

Es gibt eine klare Arbeitsteilung zwischen Philosophie auf der einen Seite und den Einzelwissenschaften wie dem Alltagswissen auf der anderen Seite. Für die Praxis der Wissenschaften wie für das Alltagswissen und Alltags-handeln steht außer Frage, dass es so etwas wie wahre Aussagen über Sachverhalte gibt. Es geht dabei nicht um das Wort „wahr“: Stattdessen verwendet man oft Prädikate, wie „zutreffend“, „richtig“, „akzeptabel“, „gut begründet“. Auch wenn diese Charakterisierungen zusätzliche Bedeutungen haben, so werden sie im Alltagsdiskurs häufig als austauschbar verwendet. Die Aufgabe der Philosophie ist es, diese intuitive Vorstellung möglichst explizit zu machen.

Was ist nun die intuitive Vorstellung über Wahrheit, die wir immer voraussetzen? Eine erste Antwort ist sehr einfach: Eine wahre Aussage ist eine, die durch begründete Belege gestützt ist. Diese können je nach Wissensbereich völlig unterschiedlich sein. Im Folgenden bringe ich einige Beispiele, um diese Vielfalt zu demonstrieren:

- „Es regnet“: Als Beleg gilt etwa das Hinzeigen auf die nasse Strasse oder das Vorweisen eines nassen Regenschirmes.
- Die Behauptung „Im Kreisverkehr gibt es keine generelle Vorrangregelung“: Als Beleg werden die entsprechenden Regelungen in der StVO angeführt.
- „Zwei Drittel der Bevölkerung haben Vorurteile“: Als Belege gelten nachvollziehbare empirische Studien.
- A und B sind miteinander befreundet: Man kann nachfragen oder die zwei Personen in ihrem gegenseitigen Verhalten beobachten.
- Im Land X herrscht eine Inflation: Die Belege beziehen sich auf die Überprüfung der relevanten Indikatoren.
- Die Erstürmung der Bastille fand im Jahr 1789 statt: Nachschauen im Lexikon.
- „Diese Frau ist eine Hexe“: Als Beleg gilt die Befragung des Orakels (wie es etwa von Evans-Pritchard für die Zande geschildert wird), dessen Ergebnisse in der Gruppe anerkannt werden.

Was ist diesen Beispielen gemeinsam? Die jeweils angeführten Belege verweisen auf Sachverhalte, die unabhängig von der fragenden wie von der Auskunftsperson bestehen und als solche erkannt und beschrieben werden können. Die Antwort der Auskunftsperson, die Erhebung oder das Experiment können prinzipiell auch von *anderen* Personen bestätigt

werden. Es gibt also „objektiv“ konstatierbare Sachverhalte, deren Wahrheitsgehalt unabhängig von der sie behauptenden Person ist, Phänomene, an denen die Aussagen auch scheitern können.¹ Das juristische und das ethnologische Beispiel zeigen, dass auch soziale Konstruktionen die Rolle von externen Fakten übernehmen können, an denen sich die Aussagen zu bewähren haben. Die Rechtsordnung wie auch kollektive Glaubenssysteme stehen den Akteuren gegenüber: Aussagen über sie setzen den Konsens der Gruppe darüber voraus, was als anerkennungswürdig gilt.

Es ist eine philosophische Frage, ob es analog dem Wahrheitsbegriff eine allgemeine, über alle Einzelbereiche hinausgehende Bestimmung dieser externen Realität gibt, die nicht zirkulär ist, also mehr darüber aussagen kann, als dass sie eine bestimmte Rolle in einem Begründungs- und Rechtfertigungszusammenhang einnimmt. Eine weitere Frage betrifft den vorausgesetzten Hintergrund, der erst gewährleistet, dass Vorfälle oder Zustände als Belege für die Wahrheit von Aussagen gedeutet werden. Wie das Beispiel des Orakels zeigt, kann dies zu überaus kontroversen Antworten führen. Solche Diskurse beziehen sich aber auf eine zweite Ebene und stellen die vorausgesetzte Wahrheit der ersten Ebene nicht in Frage, die sich aus der Konfrontation mit den externen Gegenständen ergibt.²

Beide Probleme bilden keinen Freibrief für Relativismus. Für einzelne Bereiche (etwa in den Sozialwissenschaften) ist es ohne weiteres möglich, die jeweils relevanten Objekte einzugrenzen und Kriterien für ihre Identität aufzustellen, an denen sich die Aussagen zu bewähren haben. Dies gilt auch für jenen Bereich, auf den die Aussagen des alltäglichen Lebens gerichtet sind.

Eine weitere Tatsache spricht für die Bedeutung wahrer Aussagen und für die damit verbundene Annahme einer Realität, an der sie sich bewähren müssen. Ohne sie wären wir im Alltagsleben orientierungslos und damit nicht lebensfähig. Auf der anderen Seite ist jede Wissenschaft sinnlos, sofern sie es sich nicht zur Aufgabe setzt, die Regelmäßigkeiten eines bestimmten, außerhalb von ihr existierenden Gegenstandsbereichs zu erforschen und sie zu erklären. Es käme einer Selbstaufgabe der Wissenschaft gleich, wenn sie Behauptungen aufstellt, die sich nicht an einer externen Realität bewähren müssten.

Diese selbstverständliche Übereinstimmung über Wahrheit ist auf Aussagen begrenzt. Bei Erklärungen ist ein Konsens über die Kriterien viel schwerer zu erreichen. Damit meine ich Fragen nach dem „warum“. Es ist auch weniger üblich, Erklärungen als „wahr“ zu bezeichnen. Häufiger schreibt man ihnen die Eigenschaften „richtig“, „plausibel“, „glaubhaft“ oder „überzeugend“ zu. Ich glaube, im Rahmen des Alltagswissens ist dafür ein Grund ausschlaggebend, der auch für die Wissenschaft Geltung

besitzt: Man hat immer das Gefühl und man weiß es, dass Erklärungen unvollständig sind bzw. es auch alternative oder „tiefere“ Erklärungen gibt. Jede Erklärung gibt weitergehende Fragen auf. Was als „definitiv“ gilt, erweist sich später als überholt: Die Erklärung hängt ebenso vom Interesse an spezifischen Ursachen ab wie von sachlichen Gründen.

Ein einfaches Beispiel: Warum haben A und B Freundschaft geschlossen? Es gibt eine Reihe unterschiedlicher Antworten, die möglicherweise alle richtig sind und sich auf einen Ausschnitt möglicher Ursachen konzentrieren. Sie können auf die Umstände ihrer Freundschaft Bezug nehmen, besondere Gemeinsamkeiten der beiden hervorheben oder auf Ähnlichkeiten oder Unterschiede ihrer psychischen Dispositionen hinweisen. Auf der anderen Seite kann der Hinweis auf die Tatsache, dass sie öfter miteinander zu tun haben als Ursache ihrer Freundschaft in Zweifel gezogen werden. („Das ist keine Erklärung“.)

Auf jeden Fall können Erklärungen viel leichter in Zweifel gezogen werden als Aussagen über Sachverhalte und Überzeugungen, die auf Aussagen über Sachverhalte beruhen. Damit ist nicht gesagt, dass Erklärungen beliebig wären – sie sind es sicher nicht –, sie haben aber, um eine Metapher zu gebrauchen, auch schon im Alltagsdiskurs kein ähnlich sicheres Fundament. Die umgangssprachliche Charakterisierung von Erklärungen ist ein Ausdruck dieses Sachverhalts.

2. WAHRHEIT UND SOZIOLOGISCHE THEORIE

Ich spreche hier von Soziologie als repräsentativ für alle *empirischen* Sozialwissenschaften wie Geschichtswissenschaft oder Kulturanthropologie. Charakteristikum für Empirie ist der Umstand, dass die Objekte der Analyse vorgefunden, nicht konstruiert werden, also den wissenschaftlichen Fragestellungen gegenüber Widerstand bieten. Es besteht eine Parallelität zu Common-Sense-Aussagen. Eine empirische Wissenschaft zielt generell auf nachvollziehbare Antworten zu Fragen über einen Wirklichkeitsausschnitt.

Eine nicht-empirische Sozialwissenschaft ist die theoretische Ökonomie: In ihren Modellen werden hypothetische Welten konstruiert, die nicht auf eine Konfrontation mit empirischen Realitäten angelegt sind. Sobald aber die Ökonomie den Anspruch erhebt „reale“ Tatsachen des sozialen Lebens zu erklären (etwa die Entstehung einer Inflation), also Probleme behandelt, die sich nicht allein aufgrund ihrer Modelle und Definitionen ergeben, so steht sie vor den gleichen Fragen wie andere empirische Wissenschaften auch.³

Die Tatsache, dass empirische Wissenschaften sich immer auf einen Ausschnitt aus einem umfassenden Geschehen konzentrieren und die Auswahl der Objekte und ihre Abgrenzung aufgrund wissenschaftlicher Interessen erfolgt, impliziert nicht die Leugnung ihres Eigensinns. Auch wenn man sich nur für bestimmte Aspekte von Zuständen interessiert, lassen sich diese nicht beliebig umdefinieren. Es entsteht dann die Gefahr von Fehlinterpretationen und

Verfälschungen. Um auf ein klassisches Beispiel zu verweisen: Webers Darstellung der „protestantischen Ethik“ ist aufgrund seines Interesses an den Zusammenhängen von Religion und wirtschaftlichem Verhalten bestimmt. Er hat Aspekte der calvinistischen Religion hervorgehoben (als „Idealtyp“) – diese einseitige Akzentuierung hatte aber ihre Grundlage in nachweisbaren Handlungen und Einstellungen der Calvinisten.

Diese ganz summarische Charakterisierung einer empirischen Wissenschaft beantwortet nicht die Frage, welche Rolle in ihrem Rahmen der „Theorie“ zukommt. Es mag auf den ersten Blick überraschend sein, es ist aber eine Tatsache, dass keine Einigkeit darüber besteht, worin etwa die soziologische Theorie besteht und was ihre Aufgaben sind. Auf der einen Seite gibt es dogmatische Festlegungen, die aber nur für die AnhängerInnen bestimmter Richtungen Gültigkeit haben, auf der anderen Seite gibt es Versuche, Typologien aufzustellen, die alle möglichen Formen zu klassifizieren unternehmen, die man als „Theorie“ verstehen kann.⁴

Die erste Tendenz kann man bei Autoren wie Homans oder Parsons finden. Während Homans' Theorie schlicht mit „Erklärung“ gleichsetzt, versteht Parsons unter Theorie die Konzeption eines allgemeinen Bezugsrahmens, der die Grenzen des Forschungsgegenstandes absteckt.⁵ In Abweichung vom Selbstverständnis der meisten AutorInnen gehe ich davon aus, dass Theorie das ist, was die TheoretikerInnen behaupten, oder was sie als Theorie praktizieren. Aufgrund dieses Zuganges zeigen sich vier Leistungen, die Theorien in der Soziologie tatsächlich erfüllen oder auch programmatisch erfüllen sollen. Damit wird nicht behauptet, dass jede Theorie auf eine dieser Aufgaben festgelegt ist. Am besten versteht man sie als Dimensionen, die bei den verschiedenen TheoretikerInnen in unterschiedlicher Weise amalgamiert sind. Bestimmte Dimensionen sind voneinander auch nicht unabhängig: Auch wenn sich eine Theorie primär auf eine Dimension stützt, muss sie – wenn auch nur implizit – auch andere Aspekte voraussetzen.

Die vier Dimensionen soziologischer Theorien sind die folgenden:

1. Die erste Dimension wird mit unterschiedlichen Begriffen umschrieben: „Grundbegriffe“, „konzeptueller Rahmen“ oder „allgemeiner Bezugsrahmen“. Da es sich letztlich immer um die Bestimmung des Wirklichkeitsbereichs handelt, der Gegenstand der Analyse wird, scheint mir der Terminus „soziale Ontologie“ jenen Gegenstand zu bezeichnen, der mit diesen Konzepten gemeint ist.

2. Dass Erklärung zentral ist, ist weitgehend unbestritten, auch wenn es „exotische“ Theorien gibt, die auf diese Dimension verzichten. Eine eindeutige und allgemein anerkannte „Theorie der Erklärung“ existiert aber nicht. Daher setzt sich jede ernst zu nehmende Theorie mit der Frage auseinander, wie man zu einer adäquaten, nachvollziehbaren Erklärung gelangt. Früher ist diese Aufgabe manchmal an die normative Wissenschaft der „Wissenschaftstheorie“ delegiert worden. Dies hat sich aber als ein Holzweg erwiesen.

3. Die Identität einzelner „großer“ Theorien ist an umfassende inhaltliche Aussagen gebunden. Beispiele dafür sind: „Klassenkampf (oder allgemeiner sozialer Konflikt) ist Motor jeder Veränderung“, „normative Integration ist die Grundlage der Stabilität“, „Gesellschaften unterliegen einem evolutionären Wandel“. Es sind dies sehr weitreichende Aussagen nicht nur über umfassende soziale Prozesse, sondern auch über kausale Prozesse, sei es, dass konkrete Ursachen benannt oder die Wirksamkeit spezifischer Mechanismen behauptet werden.

4. Ein letzter – gegenwärtig in den Hintergrund geratener – Aspekt betrifft die Gesellschaftskritik: Welche Kriterien gibt es, um soziale Zustände, Institutionen kritisch zu hinterfragen? Diese Dimension ist zunehmend aus dem Zentrum der theoretischen Diskussion verschwunden und wird heute (was sie immer schon war) zum Gegenstand der Philosophie – aber es gibt noch Relikte (etwa bei Habermas, aber auch bei Vertretern des Rational-Choice-Ansatzes, die direkt oder indirekt liberale Institutionen propagieren).

Im Folgenden diskutiere ich die einzelnen Dimensionen und frage, welches Verhältnis sie zu der Vorstellung von Wahrheit als durch anerkannte Belege gestützte Aussagen über Sachverhalte haben. Ich gehe dabei in umgekehrter Richtung vor: Die letzten Dimensionen sind in ihrem Verhältnis zur „Wahrheit“ weniger problematisch als die beiden ersten.

Gesellschaftskritik. Auch wenn „Gesellschaftskritik“ im engeren Sinn, also die Kritik an sozialen Institutionen und Zuständen, die Rechtfertigung sozialkritischer Aussagen und der Anspruch, deren Kriterien explizit zu machen in den Hintergrund getreten ist, war sie für die Entstehung der Wissenschaft „Soziologie“ von zentraler Bedeutung.⁶ Der zunehmende Bedeutungsverlust dieser Dimension hängt auch eng mit dem Zurücktreten eines marxistischen oder „kritischen“ Wissenschaftsverständnisses zusammen. Die vielleicht letzte Arbeit, in der versucht wurde, anhand einer übergreifenden Theorie, die aufgrund der Festlegung konzeptueller Grundlagen, über Aussagen zu funktionalen Voraussetzungen des sozialen Zusammenlebens und einer allgemeinen Analyse der „Gegenwartsgesellschaft“ Kriterien einer Gesellschaftskritik abzuleiten, ist Habermas' „Theorie des kommunikativen Handelns“.

Die Verbindung von konzeptuellen Überlegungen und funktionalen Beziehungen verdeckt den Umstand, dass Gesellschaftskritik eine besondere Form des ethischen Diskurses darstellt. Das Kriterium der Wahrheit ist in diesem Kontext unangemessen: Bei gesellschaftskritischen Aussagen oder den Versuchen sie zu begründen, geht es um „Richtigkeit“ in einem normativen Sinn. Das bedeutet nicht, dass wahrheitsfähige Aussagen über Sachverhalte etwa über die Konsequenzen von Handlungen, von politischen Maßnahmen und der Praxis von Institutionen nicht dazu verwendet werden können, um Sozialkritik zu untermauern oder in Frage zu stellen. Jede Form von „praktischer Ethik“ oder „Sozialethik“ ist vielmehr auf solche Informationen angewiesen. Die Kriterien einer Sozialkritik lassen sich jedoch nicht daraus herleiten und für die Beurteilung einzelner gesellschaftskritischer Aussagen ist

„Wahrheit“ unzureichend. Damit ist aber nicht impliziert, dass gesellschaftskritische Aussagen beliebig oder willkürlich wären. Es kommt auf die rationale Rechtfertigung der normativen Argumente ebenso an wie auf die Wahrheit der sie stützenden Aussagen über reale Sachverhalte oder auf die Wahrscheinlichkeit möglicher Konsequenzen. So scheint mir das gegen einen fundamentalistischen Liberalismus gerichtete Urteil normativ „richtig“ und nachvollziehbar zu sein, wonach es berechtigt ist, Kindern die Schulpflicht vorzuschreiben, auch wenn man damit die Freiheit der Eltern beschränkt.

„Große Theorien“. Eine Reihe von soziologischen „Ansätzen“ oder „Schulen“ ist an bestimmte inhaltliche Aussagen gebunden, die den Anspruch erheben, die Faktoren aufzuzeigen, die sozialen Gleichgewichtszuständen oder Veränderungsprozessen zugrunde liegen oder die die Entwicklung der „Gesellschaft“ vorantreiben. Das Vorbild solcher Theorien ist wohl der Marxismus mit dem Anspruch, so gut wie alle sozialen Prozesse aus dem Klassenkampf, also dem Konflikt zwischen den Besitzern und den Nichtbesitzern der Produktivkräfte zu erklären. Andere Theorien auf einem ähnlich hohen Grad der Allgemeinheit sind die funktionalistische Theorie von Parsons, die einen normativen Konsens der Gesellschaftsangehörigen als Bedingung eines stabilen Zustandes voraussetzt; die Rational-Choice-Theorie, die Gleichgewichtszustände auf das Handeln nutzenorientierter Akteure zurückführt, oder die Konflikttheorie, die eine Universalität sozialer Konflikte voraussetzt, die nicht nur soziale Veränderungen erklärt, sondern deren „Kultivierung“ als die Basis für stabile Zustände ansieht.⁷

Die Begründungen für die im Zentrum dieser Theorien stehenden kausal-funktionalen Annahmen sind durchwegs problematisch (Balog 2001). Es wird die Wahrheit anthropologischer Annahmen (Dahrendorf 1963) vorausgesetzt oder solche Annahmen werden mit ökonomischen Gesetzmäßigkeiten und Vorstellungen über soziale Evolution verbunden (Marx). Der funktionalistischen Theorie und dem Rational-Choice-Ansatz liegen die stillschweigende Umdeutung konzeptueller Zusammenhänge in Kausalbeziehungen zugrunde. Bereits aufgrund von Mängeln ihrer Begründung sind diese „großen Theorien“ unhaltbar.

Diese Theorien stellen jedoch einen Wahrheitsanspruch, der prinzipiell auch bestätigt oder widerlegt werden kann. Man müsste an Hand exemplarischer Fälle nachweisen, dass die jeweiligen zentralen Faktoren tatsächlich imstande sind, die Zustände oder Ereignisse zu erklären, deren Erklärung ihr Ziel ist. Der universelle Anspruch, den diese Traditionen erheben, macht es jedoch unmöglich, dieses Ziel einzulösen und diesen Theorien einen Wahrheitswert zuzuschreiben. Die Schwierigkeit besteht in der diffusen Allgemeinheit solcher Aussagen, die in einer universellen Form weder bestätigt noch widerlegt werden können. Man kann zwar in exemplarischen Fällen die entsprechenden Kausalbeziehungen bestätigen, es gibt aber immer auch genügend Gegenbeispiele.

Der universelle Anspruch, der mit diesen „Schulen“ oder „Ansätzen“ verknüpft ist, hat eine weitere für diese Theorien fatale Konsequenz, die sich daraus ergibt, dass sie sich

nicht mit der Erklärung spezifischer, klar definierter Sachverhalte zufrieden geben. Ich möchte das am Beispiel der Rational-Choice-Theorie demonstrieren. Es ist wohl eine unproblematische Annahme in Fällen kommerzieller Tauschhandlungen, dass die Akteure nutzenorientiert agieren. Weniger eindeutig ist dies in anderen Fällen, in Interaktionen etwa, die eine emotionale oder moralische Bedeutung für die Beteiligten haben. Dann werden mittels Definitionen die Vorstellungen und Wünsche der Akteure umdefiniert, und ihnen letztlich Eigeninteresse als Motiv zugeschrieben. Solange diese Zuschreibung ausschließlich auf Definitionen beruht und nicht durch den Hinweis auf reale Motive bestätigt werden kann, wird dadurch der Eigensinn von Handlungen und der auf ihnen beruhenden sozialen Phänomene zerstört.

Auch in einer weiteren Hinsicht ist es schwierig, die von solchen Ansätzen beanspruchte Allgemeingültigkeit zu überprüfen. Die Grundbegriffe, auf denen sie beruhen, sind überaus schwammig und interpretationsbedürftig. Wenn die funktionalistische Systemtheorie die Voraussetzungen eines integrierten sozialen Systems klären möchte, so müsste sie zunächst Kriterien dafür angeben, was sie mit einem „integrierten“ – im Gegensatz zu einem desintegrierten – System meint. Ähnliches gilt von sozialen Gleichgewichtszuständen, die nicht nach formalen Kriterien, also losgelöst von Kontextbedingungen bestimmt werden können. Bei Evolutionstheorien sind die Kriterien der vorausgesetzten „Höherentwicklung“ mehr als unklar (Granovetter 1979).⁸

Der angemessene Umgang mit solchen Theorien besteht darin, die ihnen zugrunde liegenden Aussagen als Hypothesen aufzufassen und sie für bestimmte Konstellationen so zu definieren, dass man sie tatsächlich überprüfen kann.⁹ Solche Untersuchungen sind aber viel zu spezifisch und damit unzureichend, um die Wahrheit der „großen“ Theorien und damit ihren Anspruch zu bestätigen, alle relevanten sozialen Phänomene zu erklären. Werden solche Theorien als Hypothesen für die Erklärung einzelner empirischer Vorgänge verstanden, so verlieren sie ihren Charakter als Kernelemente einer Tradition, also als „Theorie“, und verwandeln sich in Forschungsfragen.

Die Struktur von Erklärungen. Anfangs habe ich darauf verwiesen, dass Erklärungen im Alltagsleben von vornherein schon vieldeutig und bezogen auf bestimmte Fragestellungen sind. Im Rahmen der Sozialwissenschaften ergibt sich ein zweites Problem, das die Anwendung von „Wahrheit“ für eine Theorie der Erklärung zweifelhaft erscheinen lässt. Es ist nämlich unklar und Gegenstand von bis in die Gegenwart reichenden Kontroversen, worin eine adäquate Erklärung besteht, die es verdient als „wissenschaftlich“ anerkannt zu werden. Im Grunde hat diese Unklarheit mit der irreduziblen normativen Struktur von Methoden zu tun.

Die bisherige Diskussion in der Soziologie war weitgehend von der Idee beherrscht, man könne und solle Erklärungsmodelle übernehmen, die sich in der Naturwissenschaft bewährt haben. Diese Modelle kreisen um die Vorstellung, es ließen sich in den Sozialwissenschaften ähnliche deterministische Gesetze auffinden wie in den Naturwissenschaften und jede

Erklärung müsse Ableitungen aus solchen Gesetzen enthalten. Ein solches Programm ist, abgesehen von allen internen Problemen, die schon im Rahmen seiner Anwendung in der Geschichtswissenschaft diskutiert wurden, vor allem an der Tatsache gescheitert, dass solche Gesetze nicht aufzufinden sind.

Prinzipiell scheint mir der pragmatische Gesichtspunkt der Nützlichkeit für diesen Problemzusammenhang am ehesten angemessen zu sein. Es geht dabei um Vorschläge, wie man in einer nachvollziehbaren und ökonomischen Weise die Sachverhalte, auf die sich wahre Aussagen beziehen, in ihrer Entstehung, ihren Veränderungen oder ihren Reproduktionsbedingungen erklären kann. Je mehr zutreffende Erklärungen aufgrund einer bestimmten Vorgehensweise hervorgebracht werden, umso eher sollte man sie bevorzugen.

Damit ist keine Beliebigkeit verbunden. Brauchbare Erklärungen müssen zu den Fragestellungen und zum Forschungsobjekt „passen“. So ist das deterministische Programm an der Tatsache gescheitert, dass es menschliche Handlungen sind, die Objekte der sozialwissenschaftlichen Erklärungen bilden, und Handlungen solche Erklärungen nicht zulassen. Auch das verfügbare Belegmaterial spielt eine wesentliche Rolle: Der Funktionalismus in früheren ethnologischen Studien ist (neben ihrer Überzeugung von der Überlegenheit der europäischen „Kultur“) auch daraus zu erklären, dass die Wissenschaftler letztlich auf eine Außensicht der untersuchten Gesellschaften angewiesen waren.

Die Normativität von Erklärungen resultiert daraus, dass es keinen Konsens darüber gibt, was den Inhalt einer definitiven Erklärung ausmacht. Im Grunde gibt es „nur“ pragmatische Arbeitsübereinkommen darüber, ob eine Erklärung „korrekt“ und daher akzeptabel ist. Daher ist es möglich, dass unterschiedliche Erklärungsmodelle oder -ansätze nicht nur für verschiedene Fragestellungen, sondern möglicherweise auch für die gleiche Fragestellung angemessen sind.

So spricht nichts dagegen, einen Sachverhalt mit Hilfe unterschiedlicher Erklärungsstrategien zu analysieren. Ein Beispiel wäre der von Merton (1995) diskutierte Fall des amerikanischen Parteibosses, der die Verbindung von Unterwelt und dem legalen politischen Zentrum einer Gemeinde bildet. Man kann dieses Phänomen, wie dies Merton tut, funktional erklären, also in Hinblick auf jene Leistungen, die diese Institution für spezifische Gruppen und letztlich für die politische Organisation der Gemeinde erbringt. Dies schließt jedoch eine mehr historische Erklärung nicht aus, die sich auf andere Belege, also andere Ursachen und andere Mechanismen, stützen müsste. Beide Erklärungen können zutreffend sein, und es ist eine letztlich offene Frage, ob und wieweit sie sich ergänzen. Auf jeden Fall spricht die Pluralität von Erklärungsweisen nicht gegen ihre Nachvollziehbarkeit und gegen ihre Objektivität.

Soziale Ontologie. Bereits bei der Diskussion von „Wahrheit“ im Kontext von Erklärungen und „großen Theorien“ taucht indirekt die Frage nach dem Gegenstandsbereich der Soziologie auf. Theoretische Zuschreibungen

und Definitionen können demnach den „Eigensinn“ der Phänomene zerstören und Erklärungen müssen zu den Objekten „passen“. Wie sind nun diese Objekte beschaffen und wie kann man auf die Antworten auf diese Frage das Kriterium der Wahrheit anwenden?

Dazu muss man zunächst klären, an welchen Sachverhalten sich die Wahrheit einer sozialen Ontologie ausweisen muss und was genau sie zu leisten hat. Es ist dies die Frage nach den Gegenständen der Wissenschaft, an denen sich ihre Aussagen bewähren müssen. Die Antwort auf diese Frage besteht in der Erfassung des Objektbereichs in abstrakten Begriffen. Die Antworten, also ontologischen Aussagen über den Gegenstandsbereich sind wahrheitsfähig, also aufgrund ihrer Konfrontation mit einer externen Realität widerlegbar. Ontologische Aussagen müssen, um als „wahr“ anerkannt zu werden mit den einzelnen Phänomenen konsistent und in den Definitionen und in den Beschreibungen dieser Phänomene nachweisbar sein.

Daher ist es nicht überraschend, dass in der Soziologie eine weitgehende Einigkeit über die Beschaffenheit und den Aufbau ihrer Forschungsobjekte besteht. Diese reicht von Marx, Weber, Durkheim, Simmel bis zu modernen Autoren wie Bourdieu und Elster. Demnach sind Gegenstände der Analyse Handlungszusammenhänge. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass materielle oder symbolische Objekte Elemente der Phänomene bilden. Die Tatsache, dass sie diese Rolle spielen, ergibt sich aber daraus, dass Akteure in ihrem Tun Bezug auf sie nehmen.

Handlungszusammenhänge werden jeweils mit unterschiedlichen Begriffen bezeichnet, die partielle Aspekte hervorheben und auf unterschiedlichen Ebenen der Abstraktion liegen. So beziehen sich Konzepte wie „Arbeit“ oder „Klassenkampf“ auf konkretere Phänomene wie „soziales Handeln“ (Weber), „soziale Tatsachen“ (Durkheim) oder „Formen seelischer Wechselwirkungen“ (Simmel). Auch die oben angeführten „großen Theorien“ teilen dieses Verständnis des Objektbereichs, auch wenn sie dies nicht explizit machen und sich auf kausale/funktionale Beziehungen innerhalb dieses Objektbereichs beziehen.¹⁰ Schließlich stehen einige neuere philosophische Versuche, eine „soziale Ontologie“ zu entwickeln, ebenfalls in dieser Tradition (Searle 1997; Gilbert 1989).

Diese weit reichende Übereinstimmung ist allerdings kein Argument für die „Wahrheit“ einer Ontologie, sondern selbst ein erklärungsbedürftiger Tatbestand. Die Erklärung dafür muss an der Tatsache anknüpfen, dass die Soziologie ihren Objektbereich, die sozialen Phänomene, vorfindet und daher keine Möglichkeit besitzt, ihn selbstherrlich zu erfinden. Die Phänomene sind im sozialen Leben vorgegeben, sie werden von den Akteuren als solche erlebt und in ihrem Handeln realisiert. Wir können den Gegenstandsbereich nicht beliebig konstruieren oder modellieren, allerdings können wir uns auf spezifische Ausschnitte konzentrieren.

Soziale Ontologie kann daher nur auf einem rekonstruktiven Vorgehen beruhen, das an den vertrauten Phänomenen des alltäglichen Lebens anknüpft. Deren

Bestimmung als Handlungszusammenhänge, die durch unterschiedliche Dimensionen konstituiert sind, ergibt sich aus der Analyse der Phänomene selbst. In unserem Alltagsleben und Alltagshandeln sind wir von sozialen Phänomenen umgeben; ohne sie könnten wir weder Wünsche artikulieren, Mittel organisieren, Ziele setzen, die andere betreffen, noch generell erfolgreich handeln. Wir sind mit ihnen vertraut. Beispiele für sie sind: formelle wie informelle Verhaltensregeln, Institutionen wie Freundschaft oder Versprechen, Organisationen, wie Firmen oder Bildungsanstalten, Interaktionen, wie Gespräche oder Seminare und Konflikte.

Auch wenn man an das Alltagswissen über Phänomene anknüpft, heißt es nicht, dass die Sozialwissenschaft nicht Phänomene entdecken könnte, die den Akteuren nicht bekannt sind, sei es, dass sie keine Bezeichnung dafür haben, sei es, dass sie ihnen vollkommen unbekannt sind. Diese Aufgabe kommt den Sozialwissenschaften aus dem Grund zu, weil die Voraussetzungen und Folgen unserer Handlungen uns selbst häufig intransparent sind und unsere Handlungen Teile von Handlungszusammenhängen und Handlungsmustern bilden, die wir als Akteure gar nicht kennen. Die grundlegende Struktur als Handlungszusammenhänge trifft aber auch für diese Phänomene zu. Beispiele für solche den Akteuren unbekannt Phänomene sind Habitus, protestantische Ethik, soziale Netzwerke, Ausbeutung oder jene Regeln des sozialen Umgangs, die Goffman aufgezeigt hat.

Ich möchte nun in wenigen Worten einen zentralen Aspekt dieser Ontologie skizzieren, der meines Erachtens nicht nur in der überwiegenden Mehrheit der Theorien, sondern auch in empirischen Arbeiten vorausgesetzt wird. Das Verhältnis von sozialen Phänomenen und konstitutiven Handlungen ist ein doppeltes: Nach der einen Seite lässt es sich als Manifestation bezeichnen, die Handlungen bilden einen Ausdruck für das Bestehen des Phänomens. In ihnen werden die Phänomene realisiert, sie wären ohne das Bestehen der Phänomene nicht möglich (Grüßen als Manifestation einer Bekanntschaft, Prüfung als Manifestation eines Studiums). Umgekehrt gilt dies genauso: ohne Manifestation in Handlungen stirbt das Phänomen ab, es wird etwa zum „toten Recht“.

Nach der anderen Seite sind Handlungen und Phänomene voneinander unabhängig. Die Identität der Handlungen ist durch die Intentionen der Akteure bestimmt, die Identität der Phänomene durch die Art und Weise des gegenseitigen Bezugs der Handlungen. Die Phänomene haben eigenständige Eigenschaften, eigene zeitlich-räumliche Bezüge, von ihnen gehen eigenständige kausale Wirkungen aus. Die Handlungen wiederum werden aus unterschiedlichen Gründen hervorgebracht, die Akteure haben oft einen instrumentellen Bezug zu den Phänomenen. Diese zweifache Beziehung (Identität und Unabhängigkeit) lässt Raum für kausale Einflüsse in beide Richtungen, also von den Handlungen zu den Phänomenen und umgekehrt.

Ich habe hier in ganz groben Worten auf die Grundzüge einer sozialen Ontologie hingewiesen, von deren Richtigkeit ich überzeugt bin.¹¹ Warum kann man sie als „wahr“

bezeichnen? Ich denke die Berechtigung dafür rührt aus dem Umstand, dass sie mit den Phänomenen des sozialen Lebens übereinstimmt und deren grundlegenden Aufbau transparent macht. Ohne es ausdrücklich zu wollen, sprechen wir über soziale Phänomene als Handlungszusammenhänge. Wenn wir Sachverhalte definieren oder verdeutlichen müssen, rekurren wir auf die konstitutiven Handlungen. Die Sachverhalte können dabei von ganz unterschiedlicher Reichweite sein und können von scheinbar simplen Interaktionen bis zu übergreifenden Prozessen (wie den Dimensionen der „Globalisierung“) reichen.

Während Definitionen und Beschreibungen von Phänomenen immer auf die Handlungen verweisen, können Aussagen über „Gesellschaft“ als Gegenstand der Soziologie nur in Hinblick auf einzelne Phänomene getroffen und bestätigt werden. Sie beruhen damit letztlich auch auf der Beschreibung von Handlungen. Dies gilt für ähnliche globale Begriffe wie „soziale Realität“, „Kultur“ oder „Sozialstruktur“. Damit ist häufig die Vorstellung verbunden, dass es *einen* Gegenstand gibt, der immer nur ausschnittsweise zum Thema der Wissenschaft gemacht wird. Wenn man etwa die Annahme vertritt, dass die „Gesellschaft“ einem ständigen Wandel unterworfen ist, kann man nicht umhin, diese Aussagen anhand einzelner Phänomene und Prozesse zu belegen. Die allgemeine Aussage beruht auf einer Zusammenfassung von Einzelphänomenen. Man kann zwar über ein „Ganzes“ phantasieren, aber konkrete Prozesse oder Entwicklungen lassen sich nur an Hand einzelner Phänomene identifizieren. Aus diesem Grund besteht eine konzeptuelle Priorität der Einzelphänomene. Spricht man über Gesamtphänomene, denen man auch Eigenschaften zuschreibt, und isoliert man sie von ihren konstitutiven Elementen, so gelangt man zu einer holistischen Ontologie, die das Bestehen von Objekten postuliert, über die man keine empirischen Aussagen machen kann.¹²

Die Tatsache, dass die Handlungen und die Phänomene untrennbar mit sprachlichen Bezeichnungen verbunden sind, ändert nichts an ihrer „objektiven“ Existenz (Searle 1997). „Objektivität“ im sozialen Kontext schließt kulturelle Relativität nicht aus. Die Wünsche, Absichten und Glaubensannahmen, auf denen die Handlungen beruhen, sind sprachlich artikuliert. Das sprachlich artikuliert Wissen der Akteure ist oft (wenn auch nicht immer) die Voraussetzung für das Bestehen sozialer Phänomene.

Daher kommt das Merkmal der „Objektivität“ (intersubjektive Identifizierbarkeit und kausale Wirkungen) auch „sozialen Konstruktionen“ zu. Ein Beispiel dafür sind Stereotype über Gruppen oder über Kausalzusammenhänge (etwa über die Rolle „großer Individuen“ oder Verschwörungstheorien). Die Objektivität dieser Sachverhalte besteht darin, dass sie von Akteuren geglaubt werden und deren Handlungen beeinflussen. Es ist eine andere – und wohl häufig zu verneinende Frage – ob ihr Inhalt tatsächlich auch zutrifft.

Eine „wahre“ Ontologie muss auch als Korrektiv gegenüber problematischen ontologischen Aussagen dienen. Ein Beispiel dafür ist die bereits kritisierte

holistische Gegenüberstellung eines „Ganzen“ und seiner Teile, ein anderes die Leugnung der kausalen Wirkungen, die von den sozialen Phänomenen ausgehen. Nach Tuomela (1995) sind soziale Phänomene letztlich nur Kürzel für die Handlungen der Menschen, die unter sie subsumiert werden. Die von den Phänomenen ausgehenden Wirkungen stehen stellvertretend für die Wirkungen der Handlungen einzelner. Diese individualistische Weltanschauung übersieht, dass die Akteure ihre Handlungen häufig nur hervorbringen können, weil sie Elemente eines Kollektivs sind oder sofern sie bestimmte vorgegebene Regelungen einhalten.

Zusammenfassend: In der Theorie lässt sich das Kriterium von „Wahrheit“ partiell anwenden, sofern ihre Aussagen mit einer Realität konfrontiert werden, an der sie sich bewähren können. Dies trifft auf Aussagen über soziale Prozesse, Zustände oder Entwicklungen zu oder auf Aussagen über den Aufbau der Phänomene selbst. So ist es angemessener, von wahren Aussagen im Kontext von Theorien als von der „Wahrheit“ von Theorien zu sprechen.

ANMERKUNGEN:

- 1 Die kausalen Wechselwirkungen zwischen den „Tatsachen der Welt“ und unseren Überzeugungen bilden meinem Verständnis nach den zentralen Punkt der philosophischen Bemühungen, den Begriff „Wahrheit“ verständlich zu machen. (Vgl. etwa Davidson 2004, Dummett 1982)
- 2 Vgl. die Diskussion bei McIntyre (1978) und Winch (1975).
- 3 Eine besondere Rolle nimmt die Rechtswissenschaft ein. Ihre Erkenntnisse werden in einer viel umfassenderen Weise Teil des analysierten Gegenstandsbereichs als dies für empirische Wissenschaften zutrifft.
- 4 Ein Beispiel findet sich bei Turner (1987).
- 5 Vgl. Parsons (1973), Homans (1972).
- 6 Die Soziologie als „Krisenwissenschaft“ sollte den Weg aus einer als Kultur- und Gesellschaftskrise gedeuteten sozialen Zustand weisen. Vgl. dazu Landshut (1969/1929).
- 7 Für diese vom Schreibtisch her konzipierten Theorien, die mit einem uneinlösbaren Anspruch auftreten, empirische Sachverhalte zu erklären hat sich die ironische Bezeichnung „armchair-theorizing“ eingebürgert.
- 8 Oft werden überaus findige Konstruktionen entwickelt, um einen Kern zu retten, der sich dann als Dogma herausstellt. Bei Elster (1982) findet man Beispiele aus der marxistischen Literatur.
- 9 Beispiele dafür sind die „neo-funktionalistischen“ Untersuchungen von Alexander (1987).
- 10 Für Belege fehlt hier der Platz. Als Beispiel möchte ich die Ethnometodologie anführen, die als Gegenstand der Analyse Handlungen und Interaktionen voraussetzt, deren Gelingen aufgrund geteilter Hintergrundsannahmen ermöglicht wird.
- 11 Im Detail ist diese Ontologie in Balog (2006) dargestellt.
- 12 Othmar Spann hat die hier kritisierte holistische Tendenz zu einem radikalen Ende geführt. Demnach ist die grundlegende Beziehung in der Sozialwelt die „Ausgliederung“. Diese Sicht führt konsequenterweise zu einer Theologie.

LITERATUR:

- Alexander, Jeffrey C. 1993: Soziale Differenzierung und kultureller Wandel. Frankfurt/M.
- Balog, Andreas 2001: Neue Entwicklungen in der soziologischen

- Theorie. Stuttgart.
- Balog, Andreas 2006: Soziale Phänomene. Identität, Aufbau und Erklärung. Wiesbaden.
- Davidson, Donald 2004/1983: Ein Kohärenztheorie der Wahrheit und der Erkenntnis. In: ders., Subjektiv, objektiv, intersubjektiv. Frankfurt/M., S. 233-269.
- Dummett, Michael 1989: Wahrheit. Stuttgart.
- Dahrendorf, Ralf 1963: Die Funktion sozialer Konflikte. In: ders., Gesellschaft und Freiheit. München 1965, S. 112-131.
- Elster, Jon 1982: Marxism, Functionalism and Game Theory. *Theory and Society* 11, S. 453-482.
- Gilbert, Margret 1989: On Social Facts. Princeton.
- Granovetter, Mark 1979: The Idea of „Advancement“ in Theories of Social Evolution. *American Journal of Sociology* 85, S. 480-515.
- Homans, George Caspar 1972: Grundfragen soziologischer Theorie. Opladen.
- Landshut, Siegfried 1969/1929: Kritik der Soziologie. Freiheit und Gleichheit als Ursprungsproblem der Soziologie. Neuwied.
- MacIntyre, Alasdair 1978: Läßt sich das Verstehen von Religion mit religiösem Glauben vereinbaren? In: Kippenberg, Hans G./Brigitte Luchesi (Hg.): *Magie. Die sozialwissenschaftliche Kontroverse über das Verstehen fremden Denkens*, Frankfurt/M., S. 52-72.
- Merton, Robert K. 1995: Soziale Theorie und soziale Struktur. Berlin.
- Parsons, Talcott 1973: Soziologische Theorie. Darmstadt und Neuwied a.Rh.
- Searle, John R. 1997: Die Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Reinbek b. Hamburg.
- Tuomela, Raimo 1995: The Importance of Us. A Philosophical Study of Basic Social Notions. Stanford.
- Turner, Jonathan 1987: Analytical Theorizing. In: Giddens Anthony/Jonathan Turner (eds.), *Social Theory Today*, S. 8-18.
- Winch, Peter 1975: Was heißt eine „primitive Gesellschaft verstehen“? In: Wiggershaus, Rolf (Hg.), *Sprachanalyse und Soziologie*. Frankfurt/M., S. 59-104.

Praesens Verlag

Literaturwissenschaft | Sprachwissenschaft | Musikwissenschaft | Kulturwissenschaft
<http://www.praesens.at>



Susanne Blumesberger (Hg.)

HELENE SCHEU-RIESZ (1880-1970) *Eine Frau zwischen den Welten*

(= biografiA – Neue Ergebnisse der Frauenbiografieforschung, hg. v. Ilse Korotin, Band 1)

2005, ISBN 3-7069-0299-0, 121 S., 20 x 13 cm, geb., mit SW-Abb.

Euro [A] 20,00; Euro [D] 19,50

Die Schriftstellerin, Verlegerin, Herausgeberin und Journalistin Helene Scheu-Riesz stammte aus einer politisch aktiven Familie, sie selbst engagierte sich in der Frauenbewegung, schuf Leseräume für arme Kinder und beschäftigte sich mit sozialen Fragen. Ein besonders wichtiges Anliegen war ihr das Veröffentlichen von preiswerten Kinder- und Jugendbüchern, eine hoch qualitative und dabei für alle erschwingliche Universalbibliothek für Kinder war ihr Ziel. Ab 1910 gab sie die „Konegens Kinderbücher“ heraus. 1923 gründete sie den Sesam Verlag, um die besten Werke der Weltliteratur für Jugendliche preiswert veröffentlichen zu können. Im Exil in New York gründete sie die Island Press. 1954 wieder in Wien, setzte sie sich aktiv mit Schulfragen auseinander, schuf Nacherzählungen von Märchen und übersetzte Kinderbücher aus dem Englischen. Bis zu ihrem Tod lebte sie in dem von Adolf Loos für die Familie gebauten „Scheu-Haus“ in Hietzing.

THOMAS AUINGER

WAHRHEIT IN INFERENTIALISTISCHER UND IDEALISTISCHER SYSTEMATIK

Nach einer kurzen Einleitung möchte ich zu Beginn meiner Ausführungen eine bemerkenswerte These thematisieren, die Robert Brandom in einem jüngst erschienenen Aufsatz¹ über Hegels Konzept empirischer und logischer Begriffe vorgebracht hat. Von diesem Nukleus ausgehend will ich danach einige Aspekte des Wahrheitsverständnisses dieser Philosophen herausarbeiten, um so deren prinzipielle Zugangsweisen zu diesem heiklen Thema aufzuzeigen. Das sollte dann im Idealfall einen erhellenden Beitrag zur laufenden Wahrheitsdiskussion ergeben.

Bevor wir uns dem Thema Wahrheit in konkreterer Weise widmen können, muss sogleich eines festgehalten werden: Wahrheit ist im weitesten Sinne stets eine Angelegenheit der Rechtfertigung. Diese Behauptung eröffnet uns sofort einen Ausweg. Wir sind keineswegs genötigt, an diesem Spiel der Rechtfertigung überhaupt teilzunehmen. Ich plädiere im Folgenden keineswegs dafür, dass es zwingende Gründe gibt, sich in einen *mundus legitimationis* integrieren zu müssen oder auch nur integrieren zu sollen. Es steht uns offen, uns einer solchen Sphäre zu entziehen, und es gibt Positionen, die ganz einfach umgekehrt diese Entziehung und die Entzogenheit selbst mit Wahrheit und Wahrhaftigkeit identifizieren. Das zeigt uns, dass es keine natürlichen Restriktionen gibt, welche die Rede von der Wahrheit auf bestimmte Anwendungsbereiche einschränken würde. Wir begegnen sogar nicht selten Wahrheitsbekundungen, die zwar mit äußerster Emphase vorgetragen, aber gleichzeitig mit einem Nimbus der Unbegründbarkeit versehen werden. Wie schon bemerkt, enthalte ich mich hier in nicht polemischer Absicht einer Wertung, weise aber darauf hin, dass selbst unsere einfachsten Kommunikationsformen eine implizite Normativität² konstituieren, die uns, ob wir das beabsichtigen oder nicht, in den (sellarsianischen) *space of reasons* versetzt und uns zumindest ein Minimalmaß an Verantwortung zur Rechtfertigung auferlegt. Das geschieht nicht erst durch das explizite Aufstellen eines Urteils, dem wir die Ehre der Zuerkennung des Wahrheitsprädikats angedeihen lassen möchten, sondern passiert schon in jeder Äußerung, die eine Behauptung enthält oder auch nur auf eine Behauptung verweist. Die simple Partizipation an verständnisorientierter Kommunikation, sei es in mündlicher, schriftlicher oder durch Handlungen ausgedrückter Form, kann prinzipiell an irgendeinem Punkt die berechnete Wahrheitsfrage aufkommen lassen. Welchen Stellenwert und welche spezifische Funktion der hierbei gebrauchte Wahrheitsbegriff haben mag, bleibt aber so noch gänzlich unausgemacht. Wenn wir jedoch im Rechtfertigungskontext bleiben, werden wir bei einer weiteren Zuspitzung des Themas bald auf die Einsicht stoßen, dass die Frage nach dem Wahrheitsbegriff zuerst einmal die tieferliegende Frage nach dem Begrifflichen überhaupt virulent werden lässt. Bestimmte Auffassungen darüber, was überhaupt ein

Begriff ist, wie wir mit Begriffen hantieren und welchen erkenntnistheoretischen Status Begriffe besitzen, sind vorentscheidend für die Signifikanz, die wir letztendlich dem sehr eigentümlichen Begriff der Wahrheit zubilligen möchten.

Ohne an dieser Stelle den Problembereich einer adäquaten Bestimmung des Wesens des Begrifflichen als solchen auch nur andiskutieren zu wollen, gehe ich sofort auf eine bereits präziser formulierte These ein, die uns in ihren Konsequenzen grundlegende Möglichkeiten aufzeigt, Wahrheit in bestimmten philosophischen Systematiken unterzubringen. Im Allgemeinen dreht es sich dabei um das Verständnis einer bestimmten Art von Begriffen, die für alle Wahrheitstheorien eine besondere Herausforderung darstellen. Es sind dies empirische Begriffe, die in gewisser Weise das Fundament für alle anderen Begriffe bilden, die, wie etwa das logische Vokabular, expressive Funktionen erfüllen oder sonstige sprachliche Metaebenen konstituieren. So gewöhnliche Begriffe wie *rot*, *groß* oder *zerbrechlich* sollten uns dienlich sein, um auf alltägliche Gegenstände zu referieren und um Aussagen zu formulieren, anhand derer wir unser empirisches Bewusstsein und Selbstbewusstsein artikulieren.³ Doch traditionell hat man diese Begriffe als mit einem gravierenden Manko belastet angesehen, weil sie nämlich in ihrer Fülle und in ihren noch so dichten Verknüpfungen niemals hinreichen, um empirische Sachverhalte vollständig darlegen zu können. Besondere Prägnanz erhält diese Sichtweise bei den klassischen Empiristen, weil deren Begriffsbildungsschema sich einem Abstraktionsmodell verdankt, das Begriffe als allgemeine Entitäten durch das Weglassen der Besonderheiten und Einzelheiten des empirisch konkret bzw. angeblich konkret Vorliegenden konstruiert. Die Totalität dessen, von dem abstrahiert wurde, kann dann klarerweise auf Begriffsebene nie mehr gänzlich eingeholt werden.

Demgegenüber argumentierten die eher rationalistisch angehauchten Positionen mit der Unzulänglichkeit unseres endlichen Verstandes, der am Seienden nur diskursiv entlanglaufen könne und nicht die kognitive Fähigkeit besäße, auf einen Schlag alle Bestimmtheiten erkennen zu können. Ein derartiges Vermögen, das in Bezug auf diese Bestimmtheiten auch noch als hervorbringend gedacht wurde, wäre letztlich nur für einen göttlichen Verstand möglich. Selbst Kant arbeitet noch mit diesem Bild, obwohl sein eigener Ansatz mit einer neuartigen transzendentalen Konstitutionstheorie aufwartet, die der empirischen Naturwissenschaft ein sicheres Fundament hätte liefern sollen. Ein entscheidender Einschnitt in Bezug auf die behauptete Unerschöpflichkeit des Empirischen wird aber erst bei Hegel vollzogen. So lautet jedenfalls die These Robert Brandoms, der, wie wir noch sehen werden, durch diese Interpretation seiner eigenen philosophischen Konzeption Profil verleihen will. Sein wichtigster Punkt in

diesem Zusammenhang besteht darin, Hegel als einen *starken semantischen Pessimisten* zu kennzeichnen, der den traditionellen Fallibilismus in Bezug auf empirische Erkenntnisse extrem radikalisiert und die angenommene Fehleranfälligkeit begrifflicher Bestimmungsversuche nicht mehr als einen mehr oder minder zufälligen Makel erscheinen lässt:

[...] any set of determinate empirical judgments is not only *incomplete* and *fallible*, but is guaranteed to be *incorrect*. That is, it not only *must omit* some claims that are true and *may contain* some claims that are *not* true, it *must contain* some claims that are *not* true. In short, as I want to put the point, Hegel is not just an *epistemic fallibilist* about the truth of empirical judgements, but a *semantic pessimist* about the adequacy of empirical concepts. It is not just that we are necessarily ignorant of some truths and possibly in error about others, the necessary inadequacy and incorrectness of our concepts means we are necessarily in error.⁴

Hiermit wird eine Vorstellung überwunden, die glaubt, wir wären manchmal und gleichsam nur akzidentell in der misslichen Lage, uns in unseren Auffassungen über die Welt zu irren und müssten einfach danach trachten, möglichst viele falsche Urteile und Ansichten auszusondern, um auf diese Weise einen Pool an wahren Aussagen hochzuzüchten, von dem die Wissenschaft und alle sonstigen Nutznießer profitieren könnten. Die Unvollständigkeit unserer empirischen Urteile wäre lediglich eine Art Endlichkeitssymptom und insofern eine sehr menschliche Sache. Doch im Gegenteil dazu fordert uns Hegel auf, zu erkennen, dass jede Zusammenstellung einer bestimmten Menge an empirischen Urteilen, die ein kohärentes Urteilskonvolut bilden soll, notwendig einen Instabilitätsfaktor enthält. Das bloße Hinzusetzen und Akkumulieren weiterer als wahr betrachteter Urteile, wie es das Modell eines semantischen Atomismus vorsieht, ist nämlich ein Prozess, der den Gehalt und die Bestimmtheit der involvierten Begriffe selbst verändert und dazu führt, dass an irgendeinem Punkt, entgegen der ursprünglichen Intention, gewisse Urteile und daraus erschlossene Folgerungen falsch werden. Die Entwicklung unserer empirischen Begrifflichkeit generiert unausweichlich Inkompatibilitäten, die es verhindern, ruhig und beharrlich ein Wahrheitsgebäude zu errichten, in dem wir uns auf die Bestimmtheit der bereits verwendeten Begriffe ein für alle Mal verlassen könnten. Die Bestimmtheit wird demgegenüber bei Hegel nicht dadurch gesichert, möglichst viele positive Urteile nebeneinander und einander ergänzend aufzustellen, sondern die auftretenden Inkompatibilitäten selbst als Abgrenzungskriterien heranzuziehen. Das hat jedoch zur Konsequenz, dass wir ständig dazu gezwungen sind, unser Verständnis bestimmter Begriffe zu adaptieren, zu revidieren oder bisweilen völlig zu verkehren. Für Hegel ist das das Signum jeder Erfahrung und gleichzeitig das Resultat jedes begrifflichen Fixierungsversuches. Denn insofern wir das Reservoir unserer Meinungen bereichern und unseren Überzeugungshaushalt beleben, bringen wir immer auch

Leben, und das heißt Veränderung, in die Bedeutung unserer Begriffe.

In Brandoms Interpretation ist das ein Zug im philosophischen Vorgehen Hegels, den im 20. Jahrhundert erst Quine⁵ wieder aktualisiert habe, wobei dessen Ausführung der Relation zwischen dem Wechsel unserer Urteile und dem rückgekoppelten Wechsel der inferentiell fundierten Begriffsgehalte nicht so drastisch ausfiel wie das bei Hegel angelegt sei.⁶ Letzterer konzentriert sich nämlich voll auf die Kraft der so genannten materialen Inkompatibilitäten, das ist, in Hegels Diktion, die Kraft der bestimmten Negation. Hegel ist davon überzeugt, dass die Beherzigung dieses auf den ersten Blick einfachen Prinzips ausreicht, um die gesamte Dynamik der Begriffsevolution in Gang zu setzen und auch in Gang zu halten:

Das Einzige, um den wissenschaftlichen Fortgang zu gewinnen – und um dessen ganz einfache Einsicht sich wesentlich zu bemühen ist –, ist die Erkenntnis des logischen Satzes, daß das Negative ebenso sehr positiv ist oder daß das sich Widersprechende sich nicht in Null, in das abstrakte Nichts auflöst, sondern wesentlich nur in die Negation seines besonderen Inhalts, oder daß eine solche Negation nicht alle Negation, sondern die Negation der bestimmten Sache, die sich auflöst, somit bestimmte Negation ist.⁷

Auftretende Inkompatibilitäten gelten hier also nicht als etwas Auszumerzendes, sie sind vielmehr die Keimzellen weiterer fruchtbarer Begriffsprogression. Doch das Eigentümliche bei Hegel ist, dass er den nächsten Schritt, die Urteilsformierung, nicht wie etwa Kant oder viele moderne Positionen (einschließlich der von Brandom), nun in den Mittelpunkt stellen würde. Für ihn ist das lediglich ein ephemerer Zwischenschritt, der keinen dauerhaften Charakter besitzt, sondern sofort wieder aufgehoben wird.⁸ Denn er verschiebt die Konstituierung weiterer Begriffsgehalte auf die Leistung des (meist impliziten) Schließens, das die vermittelnden Urteile gleichsam wieder zum Verschwinden bringt. Für Hegel lässt sich deshalb überhaupt kein Gehalt sinnvoll durch ein einzelnes Urteil ausdrücken. Dazu bedarf es immer einer Vermittlungstätigkeit, die mehrere Stufen durchläuft und aus deren rückbezüglichen Schleifen sich nur vorübergehend beständige Sinnsphären ergeben. Die Wahrheit steckt so in einer Dynamik des fortschreitenden Falschwerdens und im Aufspüren sich widerstreitender Bestimmungen, die aber doch wieder relative Anker für neue Schlussmöglichkeiten darstellen. Diese Folgerungsbeziehungen zwischen den jeweiligen begrifflichen Inhalten werden immer über eine Reihe von Negationen geregelt, die einen dadurch abgesteckten Bedeutungsumfang vorläufig in Zaum halten. Es ist aber zu jedem Zeitpunkt schon ausgemacht, dass sich dieser Begriffsraum wieder von innen her sprengt, weil er Inhalte beherbergt, die bei genauerer Betrachtung miteinander unverträglich sind und sich ausschließen. Das ergibt den äußerst wichtigen Befund, den auch Brandom konstatiert,⁹ dass bei Hegel das Schließen durch einen Prozess des Ausschließens fundiert wird und daher alle

materialen Inferenzen auf materiale Inkompatibilitäten zurückgehen. Was Hegel exemplarisch in der Logik durchexerziert, dass nämlich die Reflexionsbestimmungen im Widerspruch kulminieren, der sich wesentlich in den Grund auflöst, kann rückbezüglich als die Einsicht aufgefasst werden, dass jegliches Begründen nur über Widerspruchsstrukturen zustande kommen kann. Die Negativität sichert so die Konnektivität der inferentiellen Verknüpfungen. Spekulative Argumentation im Hegel'schen Sinne ist daher ein Ausschließungsverfahren, das zeigt, wie sich das Ausgeschlossene mit dem Ausschließenden zusammenschließt und auf diese Weise neue Gehalte entstehen. Freilich sind diese ihrerseits wieder Bestimmungen, die aufgrund ihrer negativen Herkunft ein Auflösungspotential besitzen, das wieder erneut zu aktivieren ist.

Diese zentrale Leitidee, Begriffsdynamiken über Exklusionen und über spekulative Schlussfiguren darzustellen, führt dann aber, wie gesagt, unausweichlich zu einer generellen Abwertung der Dignität einzelner Urteile. Hegels System ist insofern radikal holistisch, weil es beansprucht, nur in seinem Gesamtzusammenhang Gültigkeit zu besitzen. Die Schwierigkeit besteht darin, dass dies keine bloße Floskel ist, sondern sich darin zeigt, dass alle aufgestellten Behauptungen innerhalb des Systems stets wieder als unwahr und korrekturbedürftig ausgewiesen werden. Was übrig bleibt an positiven Bekenntnissen, die sich aufzählen lassen, sind nur mehr bloße Zusammenfassungen negativer Entwicklungen, wobei derlei Extrakte, wenn sie von den durch sie bezeichneten Sinnsphären abgehoben werden, ziemlich sinnentleert ausfallen können: dass das Wahre das Ganze sei, dass das Absolute erst am Ende das ist, was es ist, oder dass die absolute Idee allein Sein, unvergängliches Leben und sich wissende Wahrheit sei etc., sind Hegel'sche Paradesentenzen, die ohne den jeweiligen inhaltlichen Background ziemlich unverständlich sind und in vielen Ohren nur mehr als unerträgliches Pathos widerhallen.

Die eigentliche Stärke des Hegel'schen Ansatzes liegt aber nicht in der konstruktiven Aufbauarbeit. Worin wir uns eher anhand der Hegel'schen Texte ständig üben können, ist die Kunst der kontinuierlichen Revision aufgestellter Inhalte. Emergierende Behauptungen sind stets auf die sie bestimmende Inkonsistenz hin zu untersuchen und aufkeimende Positivitäten als verkappte Widerspruchsbündel zu entlarven. Wahrheit wird so zur Aufforderung, keine wahren Aussagen zu akzeptieren, sie lediglich in den Kontext einer sich formierenden Begriffsdynamik einzupassen, wobei sich laut Hegel diese selbst sehr wohl den Ehrentitel der Wahrheit erwirbt. Diese Stillisierung sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich unter der Ägide der Wahrheit der Imperativ zur Destruktion von Wahrheitsansprüchen verbirgt. Wahrheit ist, wenn überhaupt, nur der Prozess, aus den vielfältigen Inkompatibilitäten verbesserte Behauptungen zu zimmern, die jedoch niemals in einem Kanon von Behauptungen enden können, die sakrosankt und in diesem Sinne wahr wären. So lässt sich das Hegel'sche Wahrheitsverständnis mit Brandom wie folgt bestimmen:

That each individual commitment, doxastic or inferential, eventually shows itself to be an appearance that must ultimately be rejected is the experience of error, finding oneself with commitments that are incompatible by one's own lights, that is the motor of the truth process. Truth is not a matter of getting things right (once and for all), but of getting things righter (at every stage). Hegel's strong semantic pessimism, his conceptual dynamism, means that truth for him is a kind of progress, something you make, rather than something you have – a feature first of what you are doing, and only derivatively of what you have done.¹⁰

Was einem die Ausrichtung an der Wahrheit zu tun auferlegt, ist das Bewahren und Festhalten am Prinzip des Aufgebens und Loslassens von in sich unstimmen Bestimmungen. Soweit, so gut. Das betrifft bei Hegel aber nicht bloß den empirischen Sektor und die damit verbundene Begrifflichkeit, es ist gleichzeitig auch das Prinzip der spekulativen Logik und drückt im Allgemeinen das Hegel'sche Verständnis von echtem Idealismus aus. An diesem Punkt liegt jedoch bei Brandoms Einschätzung der idealistischen Programmatik ein schwerwiegender Irrtum vor, der auch mit der These von der Hegel'schen Auslegung der Unerschöpflichkeit des Empirischen zusammenhängt. Brandom glaubt nämlich vom Hegel'schen Idealismus, er wäre dadurch ausgezeichnet, dass die Einheitlichkeit und Strukturierung des Begrifflichen mit der Einheitlichkeit und Strukturierung des Ichs oder des Selbst gleichgesetzt wird.¹¹ Dadurch ist er auch verleitet, den für Hegel so wichtigen Aufweis der Inkompatibilitäten in zweifacher Ausprägung zu betrachten, das eine Mal in Bezug auf subjektive und das andere Mal in Bezug auf objektive Unvereinbarkeiten.¹² In weiterer Folge denkt Brandom, dass diese Ebenen in einer notwendigen Bedeutungsabhängigkeit stehen und auf diese Weise die idealistische Zugangsweise gerechtfertigt wird. Ein unhegelianischer Idealismus würde einfach dahinter eine referentielle Abhängigkeit sehen und sich so unakzeptablen Ungereimtheiten aussetzen, die bis zu solipsistischen Fehlauflösungen führen könnten.

So schön das klingen mag, so ist dieser Rettungsversuch der Hegel'schen Intentionen dennoch falsch. Für Hegel geht es nämlich nicht darum, die Begriffsseite mit der Objektseite möglichst gut abzustimmen und den holistischen Begriffsapparat als einzige Variante darzustellen, anhand dessen diese Aufgabe bewältigt werden kann. Das wäre immer noch das Programm eines subjektiven Idealismus, den aber Hegel überwinden wollte. Er sieht vielmehr den Idealismus als Durchführung der These, dass alle endlichen Bestimmtheiten als unhaltbar und unselbstständig ausgewiesen werden müssen. Dazu gehört letztendlich auch das der Endlichkeit gemäße Auseinanderhalten von Subjektivität und Objektivität, wobei er ausdrücklich betont, dass das bloße Behaupten der Subjekt-Objekt-Identität selbst völlig wertlos sei, solange es sich nicht in einer Destruktionsmaschinerie des Endlichen manifestiere. Insofern lautet sein Credo:

Der Satz, daß das *Endliche ideell ist*, macht den *Idealismus* aus. Der Idealismus der Philosophie besteht in nichts anderem als darin, das Endliche nicht als ein wahrhaft Seiendes anzuerkennen. Jede Philosophie ist wesentlich Idealismus oder hat denselben wenigstens zu ihrem Prinzip, und die Frage ist dann nur, inwiefern dasselbe wirklich durchgeführt ist. [...] Der Gegensatz von idealistischer und realistischer Philosophie ist daher ohne Bedeutung. Eine Philosophie, welche dem endlichen Dasein als solchem wahrhaftes, letztes, absolutes Sein zuschriebe, verdiente den Namen Philosophie nicht.¹³

Derlei Feststellungen bleiben aber, wie erwähnt, noch gänzlich formell, wenn sie nur als prinzipielles Bekenntnis vorgebracht werden. Es ist darauf zu achten, welche Auswirkungen sie zeitigen und wie die These des Ideell-Seins des Endlichen z.B. beim empirischen Wissenserwerb zum Tragen kommt. Das bringt uns wieder zu dem Thema der Unerschöpflichkeit des Empirischen. Brandom schreibt hier, wie wir gesehen haben, Hegel einen semantischen Pessimismus zu, der die Antwort darauf sei, dass jede unmittelbare sinnliche Erfahrung die Möglichkeiten begrifflicher Klassifikation übersteige. Obwohl ich die Rede vom semantischen Pessimismus bei Hegel für richtig halte, bestreite ich vehement die Herkunft aus dieser Argumentation. Die typisch hegelianisch idealistische Zugangsweise, die sich auch als absoluter Idealismus versteht, vertritt geradezu eine verkehrte Unerschöpflichkeitsauffassung. Es ist nicht so, dass die Sphäre des Begrifflichen nicht zureichen würde, um die Fülle der unmittelbaren Sinneserfahrung in den Griff zu bekommen. Ganz im Gegenteil wird all das, was uns empirisch zugänglich wird, nur als ein unvollkommener Ausschnitt der Begriffstotalität betrachtet, die in ihrer Differenzierung letztlich konkreter ist als es etwa jeglicher Wahrnehmungsinhalt sein könnte. Die semantische Instabilität wird in diesem Idealismusverständnis nicht durch die größere Differenziertheit des Empirischen provoziert, die Inkonsistenzen und Inkompatibilitäten rühren vielmehr von der größeren Reichhaltigkeit her, die durch ein bestimmtes begrifflich artikuliertes Urteil ausgedrückt wird. Eine so einfache Aussage wie diejenige, dass dieser Apfel rot sei, setzt eine Begriffsfülle des Rotseins voraus, die von der exemplarischen Röte dieses Apfels nur unterboten werden kann. Aus diesem Grund ist es für das Hegel'sche Verständnis keineswegs angebracht, jemals zu behaupten, dass das einzelne Urteil, dieser Apfel ist rot, als solches wahr sein könnte und wir uns dann nur mehr noch um die Vermehrung solcher Wahrheiten bemühen müssten. Die Wahrheit besteht demgegenüber in der Tätigkeit, aus der relativen Unvereinbarkeit, die allen Behauptungen über endliche Sachverhalte innewohnt, zu lernen und sie so zu korrigieren, dass unsere allgemeinen Aussagen weniger Abstand zu den Besonderheiten und Einzelheiten der behaupteten Inhalte haben.

Leider ist das ein Verfahren, das philosophisch wunderbare Blüten treiben kann, für empirische Forschung aber letztlich ungeeignet bleibt, weil es das empirisch Gegebene dazu degradiert, nur mehr noch exemplarischen Status zu

besitzen. Was wir in und an der Natur erkennen, wäre immer nur das, was im Begriff und in der Differenziertheit des Begriffs schon besser und vollkommener angelegt ist. Deshalb scheut Hegel nicht davor zurück, von der Ohnmacht der Natur zu sprechen und sie als schwachen Abklatsch der Begriffsbestimmungen zu denunzieren. Dass dies manchen vor Hegel zurückschrecken lässt, ist hiermit wenig verwunderlich, wird aber selbst wieder naiv, wenn man nicht erkennt, welches Potential das Hegel'sche Begriffsverständnis und das Hegel'sche Wahrheitsverständnis in sich birgt.

An diesem Punkt komme ich nicht von ungefähr wieder auf Brandom zu sprechen, der es sich gerade zum Ziel gesetzt hat, Hegel'sche Einsichten für moderne Positionen nutzbar zu machen, ohne dabei zu einem Anhänger des porträtierten absoluten Idealismus mutieren zu müssen. Brandoms eigene philosophische Programmatik konzentriert sich dabei ebenfalls auf die inferentiellen Beziehungen, die durch die Praxis des Gebens und Forderns von Gründen instituiert werden und darüber zugleich begriffliche Gehalte formieren. Wie Hegel hält er die Funktion der Inkompatibilitätsrelationen für zentral und erläutert dies wie folgt. Es soll dafür

[...] argumentiert werden, daß ein entscheidendes Bindeglied zwischen den impliziten Normen, die den Gebrauch von Ausdrücken leiten, und dem begrifflichen Gehalt, den solche Praktiken verleihen, der Begriff der *Unvereinbarkeit* von Festlegungen ist. Die Behauptungen p und q als unvereinbar zu behandeln heißt in den praktischen Begriffen normativer Status, daß die Festlegung auf die eine die Berechtigung zu der anderen ausschließt. Angemessen gegliederte Praktiken, die als Instituierungen der für die Inkompatibilitätsrelationen notwendigen normativen Status der Festlegung und Berechtigung interpretiert werden können, verleihen damit auch den Zuständen, Einstellungen und Performanzen semantischen Gehalt, die in den Inkompatibilitätsrelationen stehen. Der Gehalt einer Behauptung läßt sich durch die Menge derjenigen Behauptungen darstellen, die mit ihr inkompatibel sind. So läßt sich eine Folgerelation, die eine inferentielle Semantik benötigt, nach dem Grundsatz herleiten, daß q aus p genau dann folgt, wenn alles, was mit q inkompatibel ist, auch mit p inkompatibel ist. Durch solche Unvereinbarkeitsrelationen entsteht eine recht reichhaltige formale Semantik.¹⁴

Diese moderne Aktualisierung des alten spinozistischen Grundsatzes „*omnis determinatio est negatio*“ wird strikt auf Behauptungen angewandt, die von jemandem erhoben werden und die den betreffenden Kommunikationsteilnehmer für sich selbst und in den Augen anderer auf bestimmte Inhalte festgelegt und berechtigt sein lassen. Das ist ein wichtiger Unterschied zu Hegel, der sich auch mit Bestimmungen auseinandersetzt, die zwar als Behauptungen aufgefasst werden können, die aber durchaus auch apersonal ohne direkte Rückbindung an einen Einzelnen, der sie vertreten würde, vorkommen können.

Demgegenüber können sich die Brandom'schen Inkompabilitäten nur aus den Standpunkten entwickeln, die von bestimmten Individuen eingenommen werden. Jeder Einzelne führt dabei Konto über die deontischen Status, die er selbst einnimmt und die er anderen zuweist. Aus dem Vorbringen weiterer Behauptungen ergibt sich dann eine Dynamik, welche die unterschiedlichen Kontostände kontinuierlich verändert und die über diesen Weg auch den semantischen Gehalt der verwendeten Begriffe bestimmt. Die inferentielle Gliederung basiert demnach stets auf einem *Tun* der Kommunikationsteilnehmer und kann nur aufgrund dieser pragmatischen Dimension verständlich gemacht werden. Aus diesem Grund muss in einer solchen Konzeption auch das Wahrheitsverständnis eminent pragmatistisch ausfallen. Deshalb wird in erster Linie auf die Kraft des Behauptens geachtet und nicht so sehr auf den Inhalt des jeweilig Behaupteten. Etwas als wahr auszugeben verweist damit auf eine besondere Einstellung, die eingenommen wird und nicht auf eine Eigenschaft, die einem Urteil anhängen könnte oder die ihm abgesprochen würde. Diese Eigenschafts-Vorstellung ist auch für Hegel undenkbar, und er führt die Wahrheitsdiskussion zuweilen (etwa in der Phänomenologie des Geistes) auch in einer pragmatistisch anmutenden Konzentration auf das Für-wahr-Halten.¹⁵

Darüber hinaus wird aber das Wahrsein oder Unwahrsein über die Konfrontation zwischen einer behaupteten Gegenständlichkeit und der sich selbst verformenden begrifflichen Artikulation eben dieser behaupteten Gegenständlichkeit ermittelt. Diese Prüfung hat, obwohl die Gegenständlichkeit selbst letztlich geistvoll soziale Entitäten mit umfassen muss, keinen per se sozialen Charakter. Die Auseinandersetzung findet prinzipiell zwischen einem Bewusstsein und seinem Gegenstand statt, auch wenn dieser Gegenstand selbst als Bewusstsein erkannt wird und sich schließlich darüber die Gegenstandsdifferenz insgesamt aufhebt. Im Gegensatz dazu wird bei Brandom sehr wohl eine Gegenstandsseite angenommen, die immer dingartig gegenständig bleibt und die auch immer als referentieller Fluchtpunkt der sich auf sie beziehenden Subjekte bestehen bleibt. Dafür ist die Subjektseite wesentlich durch die immanent soziale Interaktion der Akteure gekennzeichnet und es kann von vornherein niemals von einer Wahrheit die Rede sein, die sich ein Einzelner allein und für sich selbst erwerben könnte.

Damit kann aber genausowenig zu einer Wahrheit vorgedrungen werden, die sich vom Prozess des sich gegenseitig Bestätigens oder Dementierens von Wahrheitsansprüchen abgelöst hätte. Wahrheit ist so sehr mit dem Für-wahr-Halten verquickt, dass es keinen überindividuellen Status geben kann, der als endgültiger Maßstab darüber entscheidet, welche Aussage an ihr selbst wahr sein könnte. Etwas für wahr zu halten, kann demnach niemals das Zuweisen einer Eigenschaft sein, sondern entspricht schlicht dem Einnehmen einer bestimmten Einstellung, nämlich eine zugewiesene Festlegung für sich selbst anzuerkennen bzw. für sich zu übernehmen. Der Wahrheitsdiskurs verbleibt damit in einer Sphäre des Für-wahr-Haltens und das Hantieren mit dem Wörtchen „wahr“

beschränkt sich auf eine spezifisch sprachliche Funktion, die es erlaubt, verborgene Einstellungen ans Licht des öffentlichen Diskurses zu bringen.

Diese Festlegung auf die expressive Rolle von „wahr“ hat dann Brandom in weiterer Folge zur Weiterentwicklung der so genannten prosententialen Wahrheitstheorie veranlasst. Sie erfüllt den Zweck, auch Fälle sinnvoll in den Griff zu bekommen, die von der Redundanztheorie und der Zitatilgungstheorie nicht mehr bewältigt werden. Obwohl diese wahrheitstheoretischen Ausführungen Brandoms sehr technisch und komplex daherkommen, lässt sich das prinzipielle Anliegen dennoch relativ einfach erläutern. Denn im Wesentlichen wird davon ausgegangen, dass der Satzteil „ist wahr“ dazu beiträgt, einen so genannten Prosatz zu formen, den man nicht als für sich abgeschlossen, sondern als anaphorisch abhängig betrachten sollte. Das heißt nichts anderes als dass dieser Prosatz eine ähnliche Funktion erfüllt wie ein Pronomen. Wie das Pronomen der anaphorische Platzhalter für ein Nomen ist, so ist der Prosatz parallel dazu einfach der anaphorische Platzhalter für einen Satz bzw. auch eine Menge von Sätzen.

Die Prosatz-Theorie der Wahrheit ergibt sich, wenn man ‚...ist wahr‘ als einen synkategorematischen Teil von Pro-Sätzen behandelt und diese neue Kategorie in semantischer Analogie zu anderen Pro-Formen versteht, insbesondere den Pronomina, die wie eben beschrieben funktionieren. So wird ‚Schnee ist weiß ist wahr‘ als Prosatz der Einsparung aufgefaßt, der den gleichen semantischen Gehalt hat wie sein anaphorischer Vorgänger, vielleicht das Token von ‚Schnee ist weiß‘. Der Prosatz unterscheidet sich von seinem Vorgänger dadurch, daß er explizit seine Abhängigkeit von einem Vorgänger anerkennt – so, wie sich ‚Sie blieb stehen‘ von ‚Maria blieb stehen‘ unterscheidet, wenn der Vorgänger des Pronomens ein Token des Typus ‚Maria‘ ist. [...] Der Fortschritt dieses Modells gegenüber früheren Konzeptionen liegt darin, daß es auch für *quantifizierte* Verwendungen von Prosatzen mit ‚wahr‘ herangezogen werden kann. ‚Alles, was der Polizist gesagt hat, ist wahr‘ wird so aufgefaßt, daß darin ein quantifizierter Prosatz enthalten ist, der von seinem anaphorischen Vorgänger eine Menge zulässiger Substituenden übernimmt (Dinge, die der Polizist gesagt hat).¹⁶

Hiermit wird jede Verwendung des Wortes „wahr“ als ein Rückbezüglichkeitsverweis aufgefasst, der eine spezifische Verknüpfung mit anderen Sätzen anzeigt. Etwas als wahr zu bezeichnen, gerät somit zu einem Fingerzeig, der in Richtung auf ein Netz von anerkannten Festlegungen ausgerichtet ist, für deren Gültigkeit man einsteht und für deren Konsequenzen man gewillt ist, Verantwortung zu übernehmen. Der Wahrheitsdiskurs bekommt damit den Stellenwert eines Hilfswerkzeuges, das einem dabei behilflich ist, gegenüber anderen all das zu spezifizieren und zu explizieren, was man für sich selbst billigt und anerkennt. Dadurch trägt er dazu bei, die inferentiellen

Bezüge und die Inkompatibilitätsrelationen prägnanter und exakter in den Vordergrund treten zu lassen. Es kann sich so nicht mehr um die Bekräftigung der irrigen Vorstellung einer Übereinstimmung von außerbegrifflicher Faktizität und begrifflicher Konzeptualität handeln, sondern um die deutlichere Kennzeichnung jener im Begrifflichen gezogenen Verbindungslinien, die dazu da sind, ein Bild von Faktizität überhaupt erst entstehen zu lassen.

Eine derartige Auffassung ist himmelweit von den uns seit dem Mittelalter verfolgenden korrespondenztheoretischen Wahrheitsgelüsten entfernt und verfolgt letztlich mit anderen Mitteln und mit einem anderen philosophischen Unter- und Überbau die ursprünglichen Hegel'schen Intentionen. Es fördert ebenso die Begriffsevolution und macht uns zu bewussteren Wesen, die besser Bescheid wissen über das, was sie behaupten und wie sie es behaupten. Mehr als das sollte man schlussendlich gar nicht verlangen.

ANMERKUNGEN:

- 1 Brandom 2005.
- 2 Die ausführlichste Darstellung dieser impliziten Normativität findet sich in Brandom 2000 und wird (bezüglich der Wahrheitskomponente in der klassischen Wissensdefinition) reflektiert in Auinger 2005b.
- 3 Vgl. Brandom 2005, S. 134.
- 4 Ebd., S. 139.
- 5 Vgl. Brandom 2002b, S. 214, 222, 225f. sowie Brandom 2000, S. 156
- 6 Vgl. Brandom 2005, S. 147.
- 7 Hegel, Wissenschaft der Logik I, in: Hegel 1990², Bd. 5, S. 49.
- 8 Das bezieht sich nicht auf die Kategorienbehandlung selbst, sondern auf die Art und Weise ihrer äußerst subtilen Thematisierung und Durchführung. Da tut es nichts zur Sache, dass oberflächlich den Urteilsformen nicht weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird als der Syllogistik.
- 9 Vgl. Brandom 2002a, S. 181, 192.
- 10 Brandom 2005, S. 150.
- 11 Vgl. Brandom 2002b, S. 210.
- 12 Vgl. Brandom 2002a, S. 182.
- 13 Hegel, Wissenschaft der Logik I, in: Hegel 1990², Bd. 5, S. 172.
- 14 Brandom 2000, S. 185.
- 15 Vgl. Auinger 2005a, S.99f.
- 16 Brandom 2000, S. 436.

LITERATUR:

- Auinger, Thomas 2005a: Hegel, ein Pragmatist? Zur Relevanz einer viel versprechenden Hegel-Interpretation, in: Wiener Jahrbuch für Philosophie, Bd. XXXVI/2004, Wien.
- Auinger, Thomas 2005b: Wissen, Anerkennung und implizite Normativität, in: Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst, 60.Jg./3-4, (Wie) entsteht Wissen?, Wien (Info unter: <http://www.univie.ac.at/iwk/iwk-zs.html#mit053>).
- Brandom, Robert B. 2000: Expressive Vernunft. Begründung, Repräsentation und diskursive Festlegung, Frankfurt am Main. [engl.: Making It Explicit. Reasoning, Representing and Discursive Commitment, Harvard University Press, Cambridge/Mass. 1994.]
- Brandom, Robert B. 2002a: Holism and Idealism in Hegel's Phenomenology, in: Tales of the Mighty Dead. Historical Essays in the Metaphysics of Intentionality, Harvard University Press, Cambridge/Mass., S. 178-209.

- Brandom, Robert B. 2002b: Some Pragmatist Themes in Hegel's Idealism, in: Tales of the Mighty Dead. Historical Essays in the Metaphysics of Intentionality, Cambridge/Mass., S. 210-234.
- Brandom, Robert B. 2005: Sketch of a Program for a Critical Reading of Hegel. Comparing Empirical and Logical Concepts, in: Internationales Jahrbuch des Deutschen Idealismus, Bd. 3, Deutscher Idealismus und die analytische Philosophie der Gegenwart, Hrsg. von Karl Ameriks und Jürgen Stolzenberg, Berlin/New York, S. 131-161.
- Hegel, G.W.F. 1990²: Werke in 20 Bänden, auf der Grundlage der Werke von 1832-1845 neu edierte Ausgabe, Redaktion: Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel, Frankfurt/M.



wir schauen hin,
wo andere wegschauen.

ai amnesty international Österreich

1150 Wien, Moeringgasse 10
T: (01) 78 008, E: Info@amnesty.at
ai-Spendenkonto: PSK 1.030.000, BLZ 60000
www.amnesty.at

EVA LAQUIÈZE-WANIEK

VOM UNTERSCHIEDLICHEN GEBRAUCH, DIE WAHRHEIT ZU SAGEN – UND WARUM SIE DEM MENSCHEN DENNOCH ZUMUTBAR IST

EIN WILDERMUTH

„Ein Wildermuth wählt immer die Wahrheit“, so beginnt die gleichnamige Erzählung der österreichischen Schriftstellerin Ingeborg Bachmann,¹ die ich zum Ausgang meiner Überlegungen mache, stellt sie doch eine faszinierende und komplexe Auseinandersetzung mit der Frage, was man unter Wahrheit begreifen kann, dar. Anhand der von ihr aufgezeigten verschiedenen Verwendungsweisen, *die Wahrheit zu sagen*, möchte ich zu dem vordringen, was man unter dem Gebrauch eines *wahren Sprechens* verstehen kann und welche Faktoren dabei berücksichtigt werden können.

Zur Erzählung: Ein älterer und berufserfahrener, in Wien lebender Oberlandesgerichtsrat mit Namen Anton Wildermuth wird mit dem Fall eines mutmaßlichen Mörders betraut. Dieser ist Landarbeiter und trägt zufällig den gleichen Familiennamen wie der Richter. Josef Wildermuth ist beschuldigt, seinen Vater mit der Holzhacke erschlagen, sein erspartes Geld an sich genommen und in der Mordnacht verdrunken und versenkt zu haben. Am darauf folgenden Tag hatte er sich geständig der Polizei gestellt. Da dem Polizeiprotokoll und seiner eigenen Aussage nach nur er als Täter in Frage kam, schien es dem Richter sich um einen einfachen Fall der Wahrheitsfindung zu handeln. Diese Vermutung wird sich jedoch nicht erfüllen, sondern – ganz im Gegenteil – dieser Fall wird den Richter an den sonst in seinem Leben so klar verfügbaren Richtlinien der Wahrheitsfindung zweifeln lassen und ihn in eine schwere berufliche sowie persönliche Krise führen.

Die Schwierigkeiten begannen damit, dass der Beschuldigte bereits beim Untersuchungsrichter plötzlich zu leugnen anfang und behauptete, dass alles, was die Polizei zu Protokoll gebracht habe, nicht stimme. Er gestand zwar, seinen Vater ermordet zu haben, allerdings nicht vorsätzlich und nicht nur wegen des Geldes, sondern aus Hass – „[...] immer schon habe er seinen Vater gehasst, als Kind schon, da dieser ihn misshandelt habe, vom Lernen abgehalten und zum Lügen und Stehlen angehalten habe [...].“² Aber auch hier, vor seinem Richter, behauptete der Landarbeiter Wildermuth nun auch vor seinem Richter, dass das Polizeiprotokoll nicht der Wahrheit entspreche:

„Aber die Wahrheit ist es nicht.“ Und er fügte noch in der größeren Stille, leise hinzu: „Weil es eigentlich ganz anders war. Alles war doch ganz anders.“ Zur Rede gestellt, antwortete dieser Josef Wildermuth, seinen Vater habe er wohl erschlagen, aber da man ihn schon so genau befrage, meine er, dass er auch genau antworten müsse und zugeben müsse, dass alles ganz anders gewesen sei. Der Hergang sei ihm nur in den Mund gelegt worden von der Polizei, und auch dem

Untersuchungsrichter habe er ja nicht immer zu widersprechen gewagt. Zum Beispiel sei es zwischen ihm und dem Vater nicht zu einem Kampf gekommen um das Geld, und der Knopf, der abgerissene, den habe sein Vater ihm nicht im Kampf abgerissen, denn der Knopf von seinem Mantel fehle schon wochenlang, der Knopf sei von einem anderen Mantel, von dem eines der Nachbarn, der hier unter den Zeugen sei, der habe ja einen Streit mit dem Vater gehabt.³

Der Richter, der nicht nur wegen der ihn zunehmend verwirrenden Namensgleichheit die Ruhe und kühle Gleichmütigkeit, die ihm sonst nachgesagt wurde, dieses Mal heucheln musste, ging daran, alle Fragen neu zu stellen, um den Angeklagten zum Reden zu bringen. Als dieser neuerlich mit leiser Stimme berichtete, blieb von allem, was das Protokoll seitenlang füllte, nicht eine brauchbare Feststellung – so das Urteil des Richters Wildermuth – stehen: „Weder der Hergang der Tat schien bisher richtig geschildert worden zu sein, noch war über das Motiv nur eine annähernd richtige Vermutung niedergeschrieben worden.“⁴ Noch hinzu kam, dass der bisher ohne Ausflüchte geantwortet habende Angeklagte zunehmend ins Stottern oder in ein verstörtes Schweigen verfiel und sich nicht mehr sicher war, ob sein Vater im Ernst gedroht habe, ihn aus dem Haus zu werfen, oder auch, ob er seinen Vater schon immer gehasst habe: „eher nicht; als Kind habe er ihn nicht gehasst, denn oft habe ihm sein Vater Tiere geschnitzt aus Holz, zum Spielen, andererseits natürlich [...]“.⁵ Da das Erinnern ihm offensichtlich schwer fiel und vor allem, weil soviel Fehler in den bisherigen Erhebungen gemacht worden waren, vertagte der Richter die Verhandlung, nicht zuletzt auch um Gutachten einzuholen, die den Tathergang zu klären helfen sollten.

1. ZUR ENTSPRECHUNG VON AUSSAGE UND TATBESTAND

Welche Verwendung hat Bachmann bislang im Bezug auf das *Sagen der Wahrheit* im Text dargelegt? In eindeutiger Weise geht es hier um eine gerichtliche Wahrheitsfindung, die zum Ziel hat zu klären, welche Ursachen zum Tod des Vaters Wildermuth führten – und da der Verdacht auf Mord gegeben war –, wer sein Mörder war, welches Motiv ihn zur Tat veranlasst hatte und ob er den Mord vorsätzlich bzw. bei vollem Bewusstsein begangen hatte, da dies das Ausmaß der Strafe bestimmen würde.

Das zentrale Verfahren der Wahrheitsfindung besteht hier somit darin, die für diesen Tatbestand relevanten Personen (Angeklagter, Zeugen) zu vernehmen und sie

mittels gezielter Fragen über den Tathergang zum *Aussagen der Wahrheit* zu bringen. Die Wahrheit aussagen, heißt hier also, Sätze so zu formulieren, dass sie den Tatbestand des Ablebens des Vaters Wildermuth einerseits detailgetreu und folgerichtig beschreiben bzw. andererseits als behauptende Erklärung (Geständnis) wahr vor dem Gericht festhalten.

In ähnlicher Hinsicht – wenn auch nicht im literarischen, sondern wissenschaftlichen Kontext – bestimmte Moritz Schlick den seines Erachtens wichtigsten Aspekt von Sätzen in der Eigenschaft, sich in wahrer Weise auf Tatbestände zu beziehen:

Ein Satz drückt einen Tatbestand, resp. einen möglichen Tatbestand aus. Sätze gebraucht man ja, um über die Wirklichkeit etwas zu sagen. Wir wollen etwas mitteilen, und da ist es dann für uns wichtig, ob das, was der Satz ausdrückt, wahr ist, denn wir wollen ja wissen, wie es sich verhält. Wenn uns ein Satz etwas mitteilt, so weist er auf etwas Bestimmtes in der Welt hin, er sagt etwas über die Beschaffenheit der Welt aus. Ist der Satz falsch, dann ist der Tatbestand, den er behauptet, in der Welt nicht vorhanden. Man kann also sagen, daß der Sinn des Satzes darin besteht, diese Tatbestände auszudrücken. Daher kann der Sinn nur gefunden werden, wenn man auf die Tatbestände zurückgeht. Findet man den Tatbestand vor, dann ist der Satz wahr, sonst ist er falsch. [...] Man muß sehen, welche Umstände in der Welt vorliegen müssen, damit man den Satz mit Recht aussprechen kann.⁶

Schlick legte hier also dar, dass nur jene Sätze sinnvoll wären, die Aussagen beinhalteten, deren Behauptung oder Beschreibung im Sinne von wahr und falsch überprüfbar wäre. Sätze, die über diese Eigenschaft verfügen bzw. deren Inhalt überprüfbar ist, nennt er dem entsprechend *sinnvolle* Sätze. Jene Sätze, die lexikalisch oder logisch-grammatikalisch unkorrekt bzw. unvollständig formuliert wurden (bzw. die über keine klare Subjekt-Prädikat-Relation verfügen), lassen auch kein Urteil hinsichtlich des zu beurteilenden Tatbestands, auf den sie sich beziehen, zu, und scheiden damit als *unsinnige* Sätze aus dem Verifikationsverfahren aus. Schlick geht dabei sogar soweit, Fragesätze, da sie weder als wahr noch als falsch beurteilbar sind, als keine „richtigen“ Sätze zu beanstanden. Ebenso entzögen sich zu allgemein formulierte Sätze der Verifikation, da sie sich nicht mehr auf einen klaren Tatbestand beziehen lassen und ihr Wahrheitsgehalt damit gleichfalls nicht überprüfbar wäre, so dass sie nach Schlick *sinnlose* Sätze wären und ebenfalls für das Verfahren der Wahrheitsfindung nicht tauglich sind.⁷

Bachmann zeigt den Lesern und Leserinnen, dass der Fall Wildermuth in seiner Wahrheitssuche ursprünglich durchaus im Schlick'schen Sinne mit dem Aufstellen sinnvoller Sätze eingeleitet wurde, jedoch ab dann zu scheitern droht, wo der angeklagte Sohn, der zunächst den Mord am Vater in eindeutiger Weise gestanden hatte – was seinerseits in einem polizeilichen Protokoll schriftlich festgehalten worden war –, nun plötzlich begann, den Wahrheits-

gehalt der Sätze im Protokoll zu bestreiten und den darin festgehaltenen Tathergang als falsch wiedergegeben in Frage zu stellen. Auf Grund dieser offensichtlich schwerwiegenden Fehler im Prozess der Wahrheitsfindung vertagte der Richter Wildermuth – wie bereits vermerkt – die Verhandlung und holte auch Expertengutachten zur Klärung des Tatbestandes ein.

2. HÖHEPUNKT UND KRISE: ZUR ANNÄHERUNG VON AUSSAGE UND TATBESTAND – ODER: DAS FINDEN WAHRER SÄTZE

Die Frage, die Bachmann in der Erzählung nun weiterentwickelt, ist, wie genau sich eine Aussage an den Tatbestand im Konkreten annähern kann, um ihn möglichst wahrheitsgetreu wiederzugeben bzw. diesem in wahrer Weise zu entsprechen. Besonders schwierig nehmen sich vor diesem Hintergrund behauptende Sätze zur Identität von Gegenständen aus. Den konkreten Anlass zur Diskussion dieser Fragestellung bildet bei Bachmann der Auftritt eines internationalen Gutachters vor Gericht, der mittels seiner Knopf- und Fadenexpertise klären soll, ob es zwischen Vater und Sohn Wildermuth zu einem Kampf um das Geld des Vaters gekommen war, so wie es das polizeiliche Protokoll im Geständnis des Angeklagten festhält oder – so die dem entgegen gesetzte neue Aussage des Beschuldigten –, dass es zu einem Kampf um das Geld nie gekommen wäre und der von der Polizei aufgefundene, abgerissene Knopf nicht vom Kampf zwischen den beiden zeuge, sondern vom Mantel eines Nachbarn stamme, der den Vater seinerseits zuvor aufgesucht hätte und der mit ihm gestritten habe.

Der internationale Gutachter begann seine Expertise folgendermaßen:

„Hohes Gericht, der Rapport den ich die Ehre hatte zu überprüfen, enthält ja viele Konklusionen, achtbare Behauptungen, aber leider sehr wenige Feststellungen. Ich weiß nicht, ob sie sich darüber im Klaren sind, was bei dem Stand der Wissenschaft für eine zuverlässige Knopfanalyse heute alles getan werden und berücksichtigt werden muß. Für eine derartige Analyse muß man, um nur das Wichtigste zu nennen, den Glanz eines Knopfes bestimmen, die Oberflächenbeschaffenheit, den Lochabstand; man muß aber auch das Innere der Fadenlöcher fotografieren, man muß den Abstand der Löcher vom Rand messen, den Durchmesser feststellen. Das ist aber noch nicht alles. Des weiteren muß bestimmt werden: das spezifische Gewicht des Knopfes, die Dicke seines Wulstrand [..]; um das Gewicht des Knopfes zu bestimmen, habe ich sowohl mit schweizerischen wie auch mit amerikanischen Präzisionswaagen gearbeitet!“⁸

Auf die Frage, „[...] ob die an dem Knopf hängenden Fäden mit den Fäden am Mantel des Angeklagten identisch seien“, antwortete der internationale Experte:

„Meine Herren, [...] ich höre immerzu das Wort >identisch<! Man kann doch nicht sagen, diese Fäden seien identisch! In dem Wort >identisch< drückt sich doch der höchste Grad von Wahrscheinlichkeit aus. Man könnte vielleicht – ja vielleicht! – sagen, daß zwei Fotos, die von einem Bild gemacht werden, identisch seien. Aber von diesen Fäden kann man es unmöglich behaupten.“⁹

Im Gegensatz dazu befand der Chef des Laboratoriums in seinem Rapport, der von der Materialprüfungsanstalt gemacht worden war, dass es sich bei den Fäden um vollkommene Übereinstimmung handle, worauf der internationale Knopfexperte heftig widersprach und zu einer Begründung seines Urteils ausholte: Selbst wenn die Fäden übereinstimmen,

„[...] heißt das noch lange nicht, dass die einzelnen Fäden vom selben Stück gewesen sein müssen. [...] In Europa gibt es nur wenige Knopfwirnfabrikanten, und die stellen ihre Ware jahrelang nach derselben Methode her. Das gilt auch für die Knöpfe. Ich weiß nicht, worauf Sie hier hinaus wollen, meine Herren, aber ich sehe meine Pflicht darin, Ihnen klarzumachen, dass Sie so nicht über den Knopf, so nicht über die Fäden reden können. Auch die Wahrheit über den Knopf ist nicht so leicht herauszubekommen, wie Sie vielleicht glauben.“¹⁰

Der Verlauf der Gerichtsverhandlung näherte sich mit dem Auftritt des Experten seiner Krise: Eingeladen, um die Frage nach der Wahrheit unter Zuhilfenahme genauester wissenschaftlicher Analysen zu klären, was die Identität oder Verschiedenheit der Knöpfe und Fäden im Sinne eines eindeutigen Indizes für den Tathergang anbelangte, führte das Gutachten des Knopfexperten den gerichtlichen Prozess letztlich an die Grenzen der Möglichkeiten seiner Wahrheitsfindung, wenn nicht sogar diesen selbst ad absurdum. Denn wir können – so zumindest die Aussage des internationalen Experten – nur im Sinne einer annähernden Wahrscheinlichkeit von der Identität der Dinge sprechen, was bedeutet, dass wir selbst bei ihrer augenscheinlichen Übereinstimmung keinen restlos eindeutigen Beweis für ihre Übereinstimmung haben, wodurch das Sagen der Wahrheit letztlich auf das Zutreffen von größeren oder kleineren Wahrscheinlichkeit hin begrenzt werden muss. *Die Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen* – der grundlegende Imperativ jeder gerichtlichen Wahrheitsfindung –, entspräche demnach der Illusion, eine 100-prozentige Wahrscheinlichkeit in der Übereinstimmung von Aussage und Tatbestand erreichen zu können, die sich im konkreten Fall – so das Urteil des internationalen Experten – als unmöglich erweist.

Gottlob Frege, seinerseits als Experte für mathematische und logische Fragestellungen mit philosophischer Relevanz bekannt, beschäftigte sich gleichfalls mit der Frage des wahren Verhältnisses von Sprache und Gegenstand bzw. Satz und Gedanke. Seine diesbezüglich eingeführte Begriffsunterscheidung zwischen Sinn und Bedeutung von Wörtern, Begriffen und auch Sätzen, sollte

helfen zu klären, worin der Wahrheitswert von Sätzen besteht und wie dieser zur Erkenntnisgewinnung für den Menschen herangezogen werden kann.¹¹ So unterschied er zwischen dem Sinn (konventionellen Ausdruck) und der Bedeutung (gegenständliche Bezug) von Wörtern, die gegeben sein müssen, wenn ein Satz auf ein wahres oder falsches Urteil hin überprüft werden soll. Fatalerweise – so Frege – verbürgt unsere Sprache jedoch keineswegs immer über ein sich entsprechendes, also 1:1-Verhältnis von Sinn und Bedeutung, so dass es sehr wohl auch zwei verschiedene Ausdrücke (zwei Sinnaspekte) für denselben Gegenstand (eine Bedeutung) gibt. Als Beispiel dafür weist er auf den Planeten Venus hin, der als Morgenstern und Abendstern bezeichnet wird, so dass für diesen Planeten in der deutschen Sprache mindestens zwei (eigentlich sogar drei) sinngemäße Bezeichnungen zur Verfügung stehen, obgleich der Bedeutungsaspekt sich auf nur einen Gegenstand (nämlich auf den damit gemeinten Planeten) bezieht.

Die Aufgabe der Wissenschaft wäre es demnach, das Verhältnis von *Sinn* und *Bedeutung* zu klären, wie es z. B. eine große Erkenntnisgewinnung darstellte zu entdecken, dass es sich beim Abend- und Morgenstern, von denen man zuvor angenommen hatte, es wären zwei verschiedene Planeten, in Wahrheit um ein- und denselben, also identischen Gegenstand handle.¹²

Das Streben nach Wahrheit also ist es, was uns überall vom Sinn zur Bedeutung vorzudringen treibt.¹³

Die Entdeckung, daß nicht jeden Morgen eine neue Sonne aufgeht, sondern immer dieselbe, ist wohl eine der folgenreichsten in der Astronomie gewesen. Noch jetzt ist die Wiedererkennung eines kleinen Planeten oder eines Kometen nicht immer etwas Selbstverständliches.¹⁴

War diese Erkenntnisgewinnung im Sinne einer Wahrheitsfindung, die Frege als prototypisch für die Entwicklung der Wissenschaft erachtete, an den zunehmenden Wissenserwerb bezüglich der tatsächlichen Verlaufsbahn einiger weniger Planeten in unserem Sonnensystem gebunden, so geriert sie sich – wie uns Bachmann vor Augen führt – im Fall Wildermuth angesichts der unüberschaubaren Vielzahl potentieller Kopien von Knöpfen mit gleichen optischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften als schlichtweg unlösbare Frage, was die eindeutige Identität eines Knopfes im Universum seiner industriellen und technischen Vielfältigkeit anbelangt. Bestenfalls – so war dem Knopfexperten zu entnehmen – kann man hier von einer Wahrscheinlichkeit im Bezug auf Identität sprechen, was aber für den Fall Wildermuth weiters heißt, dass die Wahrheit oder Falschheit der Aussagen des polizeilichen Protokolls sowie jener des Angeklagten in Hinblick auf den zu klärenden Kampf zwischen Vater und Sohn vom Gericht nicht entschieden werden konnte.

Die abschließenden Worte, die der Knopfexperte, der sich seit über dreißig Jahren mit dieser Frage beschäftigt hatte – nämlich, dass die Wahrheit eines Knopfes nicht so

leicht herauszubekommen sei –, erzeugte im Gerichtssaal betretenes Schweigen; Bachmann resümierend dazu:

Es war also schon außerordentlich schwierig, über einen Knopf etwas Richtiges zu sagen, und gelehrte Männer fürchteten, nicht alles über den Knopf zu wissen, und widmeten ihr Leben der Erforschung von Knopf und Faden. Die Zeugen mussten das Gefühl bekommen, dass sie ihre früheren Aussagen leichtsinnig gegeben hatten, dass ihre Aussagen, eine Zeit, einen Gegenstand betreffend, einfach unverantwortlich waren. Die Worte stürzten wie tote Falter aus ihren Mündern. Sie konnten sich selber nicht mehr glauben.¹⁵

An dem krisenhaften Punkt angelangt, wo beinahe der gesamte Gerichtssaal das Vertrauen in die Wahrheitsfindung verloren hätte, lässt Bachmann den Staatsanwalt mit schneidender Stimme das Wort ergreifen, der sich von der „Einschläferung der Wahrheit“ durch den Experten nicht weiter anstecken lassen will. Er übernimmt die Aufgabe, die „unübersehbaren, einfachen, harten Tatsachen“ einzumahnen und nach der Wahrheit zu rufen, um das Publikum, die Geschworenen und sogar den Angeklagten auf seine Seite zu ziehen.

Gerade in diesem Augenblick, wo es offensichtlich um eine rettende, wenn nicht sogar letzte Maßnahme zur Wahrheitsfindung vor dem Gericht geht, erreicht die Krise ihren Höhepunkt, indem der Oberlandesgerichtsrat Wildermuth plötzlich laut zu schreien begann und damit das Prozessgeschehen zum Scheitern brachte. Doch selbst bezüglich dieses einschneidenden Ereignisses ließ sich unter den Anwesenden keine einheitliche Beschreibung des Hergangs herstellen, wie Bachmann festhält; dementsprechend wurden in den Zeitungen verschiedene Versionen des Skandals kolportiert:

Version 1: „Einige sagten, er habe geschrien: Wenn es hier noch einmal jemand wagt, die Wahrheit zu sagen...!“¹⁶

Version 2: „Andere sagten, er habe geschrien: Schluß mit der Wahrheit, hört auf mit der Wahrheit...!“¹⁷

Version 3: Wieder andere sagten, er habe geschrien: „Hört auf mit der Wahrheit, hört endlich auf mit der Wahrheit...! Diese oder jene Worte habe er dann mehrmals wiederholt in einer fürchterlichen Stille, habe dann seinen Stuhl weggestoßen und sei aus dem Saal gegangen.“¹⁸

Version 4: „Andere sagten, er sei zusammengebrochen und habe aus dem Saal getragen werden müssen.“¹⁹

„Fest steht der Schrei“,²⁰ so Bachmann. Doch was bedeutet dieser Schrei? Und was heißt es, wenn auch ihm eine Wahrheit entspräche? Wie soll diese gefasst werden? Über die Reflexion der Entsprechung von Aussage und Tatbestand? Wird das reichen? Mit eben diesen Fragen setzt sich der zweite Teil der Erzählung auseinander. Vorerst möchte ich jedoch noch bei der Kraft des Schreis zum Bruch in der Erzählung verweilen. Denn der Bruch, den der Schrei des Oberlandesgerichtsrats Wildermuth in der

Prozesshandlung erzeugt, wird von Bachmann nicht nur auf narrativer, sondern auch auf formaler Ebene markiert. Nicht länger mehr wird in der dritten Person aus der Perspektive eines außen stehenden Beobachters, der in das Geschehen selbst nicht involviert ist, berichtet, sondern es findet ab nun ein abrupter Wechsel hin zur ersten Person statt, wo ein erzählendes Ich (das Ich des Oberlandesgerichtsrats Anton Wildermuth) sich vom bislang chronologisch berichteten Prozesshergang löst und – in beinahe assoziativer Weise – sich auf die Suche macht, den Zugang zu jener Wahrheit, die sein Leben bestimmt hat, begreifend zu finden. Trotz aller auftauchender Zweifel ist sich Landesgerichtsrat Anton Wildermuth dabei in einem sicher:

Es geht mir nämlich um die Wahrheit, so wie es anderen manchmal um Gott oder den Mammon geht, um Ruhm oder um die ewige Seligkeit.

Um die Wahrheit geht es mir, schon lange, schon immer.²¹

Das Ereignis des Schreis – das im Derrida'schen oder Badiou'schen Sinne²² ein *tatsächliches Ereignis* ist, weil es unvorhersehbar ist, dass sich ein Richter nicht mehr an das gerichtliche Verfahren hält, sondern plötzlich laut schreiend in den Prozess der Wahrheitsfindung interveniert, und zwar so, dass dieser abgebrochen werden muss – eröffnet somit einen neuen reflexiven Raum, um der Frage nach der Wahrheit in anderer Weise als bislang nachzugehen. Die Verletzung der institutionellen Rede durch den Richter selbst (und eben nicht durch die durchaus kalkulierbare falsche Aussage eines Zeugens) bzw. das Zum-Scheitern-Bringen des gerichtlich-rituellen Verfahrens der Wahrheitsfindung ermöglicht so das Näherkommen zu anderen zuvor unbedachten Arten, die Wahrheit zu sagen. Diese wird Anton Wildermuth in der Erzählung später vorsichtig mit Begriffen wie die „erste“, „höhere“, „innere“, „eigene“ Wahrheit oder „die Wahrheit über sich“, „die Wahrheit über die Welt“ und letztlich „die Wahrheit im Fleisch“ benennen, Stationen gleichend, die die Etappen eines inneren Dialogs zu bezeichnen suchen, wissend, dass es hier nicht um definitive Begriffsbildung geht, sondern um die Praxis eines wahren Sprechens, dem sich ein Subjekt aussetzt, indem es sich (vielleicht zum ersten Mal) der Frage stellt: Wie halte ich's mit der Wahrheit? Wie habe ich's gehalten und wie werde ich es weiterhin tun?

3. VON DER MACHT DES KONTEXTES, DIE WAHRHEIT ZU SAGEN – ODER: WIE EIN RICHTER GEMACHT WIRD

Was Bachmann nun in den darauf folgenden Ausführungen erkennen lässt, ist, dass das wahre Sprechen stets in einem bestimmten *Kontext* eingebunden sein muss, wenn es erlernt und angeeignet werden oder aber Wirksamkeit entfalten will. Dementsprechend schildert sie im zweiten Teil der Erzählung, wie sich dieser Kontext zum einen auf eine bestimmte *imaginäre Subjekt- und Begehrensposition* auf Seiten dessen bezieht, der sich in den Dienst des

wahren Sprechens stellt (dazu später mehr). Zum anderen erfordert dieses wahre Sprechen auf einer *symbolischen Ebene*, in einem bestimmten institutionellen Rahmen eingebunden zu sein, auf dessen Reglement und Ritualität sich jener berufen muss, der die performative Kraft der wahren Worte in Anspruch nehmen und deren Wirkungsmächtigkeit entfalten will. Das, was der junge Richter Wildermuth demnach bei seiner Ausbildung bei Gericht vor allem erlernte, war, wie Bachmann ihn berichten lässt,

[...] daß man in den Kanzleien und den langen langen Korridoren des Justizpalastes nicht für die Wahrheitsuche Zeit hatte. Wir lernten (hingegen) Schriften aufsetzen, Akten ordnen, Maschinenschreiben, Vorgesetzte grüßen und uns grüßen lassen von Sekretärinnen, Praktikanten und Dienern; wir lernten mit Ausgängen, Eingängen, Heftern, Ordern, Schränken umgehen.²³

Die Suche nach der Wahrheit stellte sich paradoxerweise im Rahmen der gerichtlichen Institution also als nebensächlich heraus, wichtig war es hier hingegen, jenes praktische, soziale und hierarchische Wissen zu erlangen, das die rituelle und technische Ausführung, die die richterliche Funktion vorsah, zu beherrschen erlaubte.

John Austin war es, der exakt diesen institutionellen und rituellen Aspekt für die performative Wirksamkeit eines Sprechaktes zu bestimmen suchte. Zwar beschäftigte er sich nicht mit der Frage, wie z. B. ein Richter gemacht wird, also wie jemand in die Position gelangt, über andere Recht zu sprechen, jedoch zeigte er aus sprachphilosophischer Perspektive auf, wie sprachliche Akte prinzipiell Wirksamkeit im Sinne einer Handlung erreichen können.²⁴ Will man seine Erkenntnisse beispielsweise auf einen richterliche Urteilsspruch wie: *Wir verurteilen Sie zu fünf Jahren Haft!* anwenden, so kann dieser Spruch nur dann Wirkungsmächtigkeit entfalten (also den tatsächlichen Freiheitsentzug einer Person bewirken), wenn dieses Urteil im Bezug auf ein in dieser Gesellschaft *geltendes Verfahren* (existierende Konvention) der Rechtssprechung ausgesprochen wird. Dabei ist es nach Austin von entscheidender Wichtigkeit, ob die Personen, die dieses Verfahren anrufen, von der entsprechenden Institution dazu *legitimiert* sind (z. B. es muss ein entsprechend universitär und gerichtlich ausgebildeter und vom Staat berufener Richter sein, der das Urteil spricht); und das Verfahren muss weiters auf der Ebene der *Umstände* (ein bestimmter Ort: das Gericht) und der *Personen* (Angeklagter, Richter, Staatsanwalt, Zeugen, Experten, Publikum) sowie auf der *rituellen Ebene* (Eröffnung des Prozesses, Befragung der einzuvernehmenden Personen, Urteilsfindung und rechtskräftiger Urteilsspruch) fehlerfrei und lückenlos durchgeführt werden. Soll der Prozess der Rechtssprechung glücken, so müssen noch weiters die damit verbundenen *Konsequenzen* des richterlichen Urteilsspruchs (z.B. Freiheitsentzug für den und den Zeitraum) hinkünftig dann auch tatsächlich so umgesetzt werden (tatsächliche Inhaftierung des Schuldigesprochenen, der nicht flüchten darf), wobei ebenso die *Aufrichtigkeit* der handelnden Personen gegeben sein muss

(z.B. der Richter sollte wirklich und nur der Wahrheitsfindung verpflichtet sein und keinen anderen, privaten oder politischen Interessen nachgehen.)²⁵

Die Wahrheit sprechen – das wird bei Austin offensichtlich –, lässt sich auf dieser Reflexionsebene nicht mehr auf die bloße Kenntnis, die wahren von den falschen Eigenschaften eines Satzes unterscheiden zu können (Behauptung) oder die Aussage an den Tathergang möglichst anzugleichen (Beschreibung), reduzieren. Die Wahrheit sagen, heißt hier vielmehr, eine/r geworden zu sein, die/der über das Wissen um ihre kontextuelle Anwendbarkeit verfügt und die oder der auf Grund ihrer/seiner sozialen Position dazu befähigt ist, die entsprechenden Reglements umzusetzen, durch die die wahren Worte Wirksamkeit entfalten können.

In dieser Hinsicht kritisiert Austin all jene sprachphilosophischen Vorgänger, die die Wichtigkeit der *konstativen Aussagen* für die Sprache überschätzt haben. Denn unter einem performativen Gesichtspunkt entlarven sich auch konstative, also berichtende und behauptende Aussagen als *performative*, da sie stets in einen handelnden (bzw. intentionalen) Kontext eingebunden sind, der ihre Bedeutung richtungweisend bestimmt. So geraten selbst Sätze, die von ihrer prädikativen Struktur her eindeutig konstativ gestaltet sind, über den jeweiligen Kontext ihrer performativen Anwendung zu unterschiedlicher Bedeutung: „Vor dem Haus steht ein Polizist“²⁶ kann in dem einen Fall im Sinne von entweder wahrer oder falsche Aussage behauptend gemeint sein, in einem anderen Fall jedoch als Warnung dienen, im Sinne von: „Pass auf!“ glücken oder missglücken.

Entscheidend für das Gelingen oder Misslingen dieser und aller anderen Sprechhandlungen ist also nicht nur, was auf der Ebene der Lokution grammatikalisch-logisch oder inhaltlich konstituiert ist, sondern in welcher performativen Funktion diese Aussage auftaucht und in welchen situativen oder institutionellen Kontext²⁷ diese Aussage eingebunden bzw. von welcher Person sie für welche Handlung in Anspruch genommen wird.²⁸

War Austin zentral an den Kriterien, die gegeben sein müssen, damit die Sprechhandlung glückt, interessiert und schloss davon strikt alle Umstände des Missglückens aus, so interessierte sich Jacques Derrida umgekehrt gerade für jene Faktoren, die Sprechhandlungen missglücken lassen, als etwas, das nicht als Zeichen von Inkompetenz zu deuten ist, sondern die strukturelle Kraft zum innovativen Bruch des angerufenen Verfahrens birgt.²⁹ Wildermuths Schrei kann vor diesem theoretischen Hintergrund folglich als kommunikativer Beitrag betrachtet werden, die institutionell verwaltete und reglementierte Ausübung des wahren Sprechens vor Gericht zu (unter)brechen. Man kann diesen Schrei demnach als die Übertragung einer Kraft deuten, die diese Form der herrschenden Rede zum Missglücken führt und ihr so Grenzen setzt. Auch wenn dieser Schrei dem Richter die souveräne Haltung kostete, war er doch im performativen Sinne des „Missglückens“ erfolgreich, da der für ihn der Wahrheit zunehmend spottende Prozess dadurch unterbrochen werden musste. Um dies zu verstehen und um die entsprechende Wirksam-

keit zu erreichen, bedarf es, wie der Fall Wildermuth zeigt, nicht einmal eines Satzes, ein Schrei genügt: „Fest steht der Schrei“,³⁰ auch wenn dieser, aus dem Munde eines Richters stammend, nicht umhin wird können, als „unerhört“ zu gelten.

Ich möchte nun auf den vorhin bereits angesprochenen, zweiten Aspekt des Kontextes für das Bilden wahrer Sätze eingehen. Denn es bedarf nicht nur der symbolischen, d. h. institutionellen und rituellen Voraussetzungen, auf dass ein Verfahren wie das eines gerichtlichen Prozesses um Wahrheitsfindung in performativer Hinsicht glücken oder missglücken kann. Wie Bachmann darüber hinaus auch zeigt, muss ein Richter erst einmal gemacht werden, auf dass er aus seiner richterlichen Position heraus die Wahrheit über andere sprechen kann. Dazu bedarf es nicht nur einer bestimmten Ausbildung, die glückend durchlaufen werden muss, um sich die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse aneignen zu können; sondern es bedarf dazu vor allem auch einer ganz bestimmten *Begehrensposition auf Seiten des Subjektes*, damit die gesellschaftliche Anrufung zum richterlichen Hüter des wahren Sprechens von einem entsprechenden Individuum auch angenommen werden kann; nicht ein jeder eignet sich auf Grund seines Begehrens zum „Richter“ und nicht ein jeder zum „Verbrecher“, auch wenn manchmal beide – wie im Fall Wildermuth – den gleichen Namen tragen.

Die erste und wohl auch maßgebliche Anrufung, sich der Wahrheit zu verpflichten, erfolgte beim Richter Wildermuth eindeutig durch den Vater, der Protestant und Lehrer in einer österreichischen Kleinstadt war. Obgleich dieser nicht sonderlich an der Erziehung seiner Kinder interessiert war, wurde dem Sohn immer dann Aufmerksamkeit zuteil, wenn dem Vater von einer Unart oder einem Streit berichtet wurde. Erst dann wandte er sich interessiert dem Sohn zu:

Ist das wahr? Er war der Erfinder des Wortes >wahr< in allen seinen Bereitschaften, mit allen seinen Verbindungs- und Verknüpfungsmöglichkeiten. >Wahrhaftig<, >Wahrhaftigkeit<, >Wahrheit<, >das Wahre<, >wahrheitsgetreu<, >Wahrheitsliebe< und >wahrheitsliebend< – diese Worte kamen von ihm, und er war der Urheber der Verwunderung, die diese Worte in mir auslösten von kleinauf. Noch ehe ich diese Worte begreifen konnte, bekamen sie eine Faszination für mich, der ich erlag. Wie andere Kinder in dem Alter sich mühen, Bausteine genau zusammenzufügen nach einem Muster, so gab ich mir die größte Mühe, das Muster von >>die Wahrheit sagen<< zu erfüllen, und ich ahnte, daß mein Vater damit meinte, ich solle >>genau<< sagen, was geschehen war.³¹

Dieses vom Vater herangetragene Begehren, die Wahrheit zu sagen, wurde vom Sohn identifizierend als Auftrag angenommen und mit dem Heranwachsen als Vermögen noch genauer und präziser zu praktizieren versucht, so dass es ihm allmählich gelang – wie Bachmann schreibt –, nicht nur die Wahrheit, sondern auch „die noch wahrere Wahrheit zu sagen“:

Denn ich verstand plötzlich – es mag im ersten oder zweiten Schuljahr gewesen sein – was von mir verlangt wurde, und ich begriff, daß ich gerechtfertigt war. Meine Begierde traf sich mit einem Begehren, mit einem guten und vor allen anderen ausgezeichneten Begehren, das die Erwachsenen an mich richteten. Mir stand ein leichtes, wunderbares Leben bevor. Ich durfte ja nur, ich mußte unter allen Umständen die Wahrheit sagen.³²

So erlernte der Sohn früh, die Wahrheit zu sagen, indem er dem Vater detailgetreu von seinen Untaten berichtete, wobei er diesen Bericht mehrmals unterbrach, um die Entsprechung von Aussage und Tathergang möglichst noch deckungsgleicher zu gestalten. Dabei zwang er sich, alle relevanten Begebenheiten und Umstände genauestens zu schildern. Das derart erlernte Verfahren der Wahrheitsfindung begann konkret mit einem ersten Anlauf der Berichterstattung wie z.B. im Falle des verspäteten Heimkommens aus der Schule:

Wenn mein Vater also fragte, warum ich so spät aus der Schule heimgekommen sei, musste ich sagen, daß der Lehrer, um uns zu strafen für Schwätzen und Lärmen, uns eine Viertelstunde habe nachsitzen lassen. Ich musste sagen, dass ich außerdem noch Frau Simon auf dem Heimweg getroffen und mich deswegen noch mehr verspätet habe.³³

Dann unterbrach der Sohn den Bericht zum ersten Male, um ihn zeitlich genau zu bestimmen:

Aber nein, ich mußte sagen: Gegen Ende der Rechenstunde, wahrscheinlich fünf Minuten vorher, hat der Lehrer, weil wir unruhig gewesen sind, gesagt...³⁴

Diese Ausführungen wurde von ihm dann ein zweites Male unterbrochen, um noch weitere „strafbare Details“ nicht unerwähnt zu lassen:

Nein: Weil in der letzten Bank Unruhe war, weil in der letzten Bank Anderle und ich Flieger aus Papiergefaltet haben, weil wir das Papier aus den Heften gerissen haben und Flieger gefaltet haben, zwei Flieger und zwei Kugeln aus dem Papier, das wir aus den Rechenheften genommen haben, aus der Mitte in den Rechenheften, wo man die Klammern lösen kann, damit der Lehrer es nicht merkt ...³⁵

Zum dritten Male wurde der Bericht schließlich dort unterbrochen, wo die bislang noch ungenannten Wortlaute oder Sätze der handelnden Personen exakter zitierend zu ergänzen waren oder aber andere Umstände den Tathergang verzögernd begleiteten:

Dann suchte ich noch nach dem genauen Wortlaut der Sätze, die der Lehrer gesprochen hatte, und ich erzählte haarklein, was Frau Simon mir gesagt hatte, wie sie mich dabei am Ärmel genommen habe, weil sie da plötzlich auf der Brücke vor mir gestanden sei.³⁶

Erst beim vierten Versuch der Darstellung verharrte der Sohn Wildermuth erschöpft – so Bachmann – bei einer mittlerweile genauen, aber dennoch eher von ihm als vorläufig denn als vollständig beurteilten Variante der Wahrheitsdarstellung:

Aber nachdem ich alles haarklein erzählt hatte, fing ich noch einmal von vorn an, weil ich in heller Aufregung merkte, dass es noch immer nicht ganz stimmte, was ich da erzählte, und außerdem alles, was ich nannte, noch verhakt war mit einer Begebenheit vorher, einem Gegenstand, der außerhalb der genannten Gegenstände lag.³⁷

Der Vater seinerseits genoss diese Verhöre, und der Sohn, der durch die genauen Bekenntnisse seiner Untaten aus Erfahrung weniger Strafe zu befürchten brauchte, berauschte sich an der Freude, die er dem Vater damit machte, sich in möglichst allen Details als schuldig darzustellen. Aus den vielen „Beichten“ gewann der Sohn schließlich nicht nur einen neurotisch anmutenden Genuss an dem Eingeständnis seiner eigenen Schuld – und wegen seiner braven Geständlichkeit auch die Vergebung des Vaters –, sondern damit eng verbunden ebenso ein präzises Wissen um den rhetorisch-technischen Ablauf der Wahrheitsfindung im Sinne eines Exerzitiums, über das er die Analyse von Tathergängen und wahren Aussagenberichten konkret erlernen sollte.

Ein Exerzitium wurde für mich daraus, das mich prägte, mich immer kundiger machte und mich jeden Vorfall, jedes Gefühl, jeden Gegenstand eines Schauplatzes zerlegen lehrte in seine Atome.³⁸

Im Rückblick auf sein Leben wird sich Wildermuth gewahr, dass diese Exerzitien den Vorteil hatten, andere Wahrheiten gänzlich ungesagt lassen zu können; abseitige Wahrheiten, die er mit dem Heranwachsen immer mehr auf eine „dunkle Hinterbühne“ schob, und auf die er sich nach seinen anstrengenden Auftritten zurückzog. Diese Hinterbühne teilte er nicht mit der Familie und konnte hier von niemand geahnten „Traumabenteuern, Traumdramen und Fantasteereien“ nachgehen. Er selbst nennt dies vorsichtig und spöttisch zugleich „meine katholische Welt“, die er assoziativ mit seiner Mutter verbindet, die, weil Katholikin, sich dem sonntäglich protestantischen Kirchengang, dem sonst alle Familienmitglieder verpflichtet waren, zu entziehen wusste. Diese dem väterlichen Glaubensbekenntnis entgegen gesetzte Welt erschien ihm sündig, farbig und reich, einem Dschungel gleich, in dem man lässig sein konnte und der der Gewissensforschung entzogen war.

Es war für mich eine Welt, die ich mit der Welt meiner Mutter in Zusammenhang brachte, für die ich sie verantwortlich machte, diese Mutter mit den schönen langen rotblonden Haaren, die durch unser Haus ging ohne Erforschung [...]. Meine lässige Mutter, die während wir in der Kirche waren, badete in einem Holzzuber, sich ihr Haar wusch und noch im Unterkleid

in der Küche stand, wenn wir zurückkamen, strahlend vor Frische und vor Vergnügen über sich selbst.³⁹

Dieser sich so genießenden und an der väterlichen Wahrheit ganz und gar desinteressierten Mutter wird er beim Kämmen zusehen dürfen, um sich einzelne ihrer ausgegangenen Haare um den Finger wickeln zu können. So stehen sich, was die Subjektconstitution des jungen Wildermuths angeht, schon früh zwei scheinbar unvermittelbare Welten gegenüber: die zwanghaften Exerzitien und Analysen der schuldbeladenen Wahrheitsfindung des Sohns bilden eine Welt, die dem väterlichen protestantischen Glaubensbekenntnis, seiner Anhörung und Vergebung zugehört; davon wie unüberbrückbar getrennt steht die „katholische Welt der Mutter“, ihr leibliches und zwangfreies Genießen, das dem Sohn einen heimlichen Raum für die eigenen Fantasien und Wunschträume öffnen kann, wo er, ohne Rechenschaft abzulegen, untertauchen und vor den väterlichen Ansprüchen fliehen konnte.

War somit das Genießen von Anton Wildermuth der „farbigen, lässigen und sündigen Welt“ der Mutter verbunden, so waren seine Identifikation und auch sein Begehren – davon wie abgespalten – der väterlichen Welt des Wahrheitsgeständnisses in zwanghafter Weise geschuldet. In diesem Sinne wollte Anton Wildermuth dem Auftrag des Vaters auch ganz und gar entsprechen und sich als Sohn der väterlichen Anrufung sicherlich nicht entziehen:

Welches Ziel andere Menschen sich auch stecken mögen – das Ziel der Wildermuths, so wurde mir klar, war es noch immer gewesen, die Wahrheit zu suchen, zur Wahrheit zu stehen, die Wahrheit zu wählen. [...] Und einen Wildermuth zu erziehen – das hieß, ihn zur Wahrheit erziehen. Und ein Wildermuth werden – das hieß, einer in Wahrheit werden.⁴⁰

Anton Wildermuth hat sich demnach früh entschieden, in welcher seiner zwei Welten er zu leben trachtete, so dass es den Lesenden nicht weiter überrascht zu erfahren, dass er nach der Schule das Studium der Rechte erfolgreich absolvierte, um nunmehr dem Geständnisdiskurs auch auf rechtswissenschaftlicher und dann hauptberuflich auf institutionell gerichtlicher Ebene nachgehen zu können. Als fertiger Jurist war er nicht nur in der Lage, seine ganze erwachsene Aufmerksamkeit in den Dienst der Wahrheitsfindung und Rechtssprechung zu stellen, sondern vor allem nun auch dazu befähigt, die ehemalige Rollenaufteilung von angeklagtem, verhörtem und schuldig zu sprechendem Sohn und vernehmendem und verurteilendem Vater von „passiv“ auf „aktiv“ zu vertauschen: Als junger Richter war nun er in der Rolle desjenigen, dem die anderen ihre Wahrheitsbekenntnisse und Schuldgeständnisse zu berichten oder einzugestehen hatten, und seine Position erlaubte es ihm nunmehr, nicht nur den Verlauf und das Verfahren der Wahrheitsfindung maßgeblich zu bestimmen, sondern diese einzuvernehmenden, wahr oder falsch aussagenden Anderen schließlich für schuldig oder frei von Schuld zu sprechen.

4. VON DER WAHRHEIT IM FLEISCHE UND IHREM GEBRAUCH

Nachdem Bachmann den Lesern und Leserinnen Einblick in die Subjektkonstitution des Richter Wildermuths gegeben hatte und aufzeigte, worauf sein Begehren und seine Identifikation gerichtet waren, widmet sie sich im letzten Teil der Erzählung jener Wahrheit, die er bereits in jungen Jahren abseitig auf die Hinterbühne seiner Fantasien verbannte. Einst der katholischen Welt seiner Mutter und dem heimlichen Genießen verbunden, wird sie ihn als erwachsenen Mann als „Wahrheit im Fleische“ wieder einholen. Dies ereignet sich zu einem Zeitpunkt, als Anton Wildermuth bereits Richter war und zu bemerken begann, dass auch seine Profession das Begehren nach Wahrheit letztlich nicht befriedigen konnte. Enttäuscht wandte er sich seinem Körper zu, den er zum Sprechen der Wahrheit zwingen und mit dem er ehrlich sein wollte, um der Wahrheit doch noch nahe zu kommen:

Im Fleische habe ich die Wahrheit gesucht. Etwas wollte ich übereinstimmen machen, meinen lebendigen Körper mit einem lebendigen Körper. Eine Beichte wollte ich dem Fleisch abzwängen, seine Wahrheit sollte es sagen, da nichts mehr die Wahrheit sagen wollte, mein Geist sich nicht aussprach, die Welt sich nicht aussprach. Denn ich fühlte ja, seit früher Zeit, daß eine Begierde in ihm war, die über die Begierde nach der Frau hinausging. Ich hatte meinen Körper im Verdacht, auf eine Wahrheit aus zu sein, und ich traute ihm zu, daß er mir etwas sehr Einfaches und Wunderbares mitteilen könne.⁴¹

Bei seinem Lebensrückblick erinnert sich Wildermuth an einen Sommer vor vielen Jahren, wo er sich in diesem Sinne „aus den Augen verlor“ und das einzige Mal *beinahe* an diese Wahrheit geriet: Eine Kellnerin vom Land mit Namen Wanda war es, die ihm die „Wahrheit im Fleisch“ erfahrbar machen sollte und deren Bild ihm noch immer unauslöschlich vor Augen schwebt:

[...] die aufgelösten schwarzen Haare, der feuchte sagenhafte Mund, das Haar über die Brust geworfen, das Haar hinter sich geworfen, das Haar überall im Weg, aus dem Weg, einem Körper im Weg, der jede Möglichkeit, sich auszubreiten zu krümmen, zu bewegen, die es nur geben kann, erleben wollte; ihre Arme sind in dem Bild, die in jedem Augenblick Arme sein wollten, ihre Finger, die wirklich zehn Finger waren, und jeder einzelne davon konnte die Haut anzünden, sich verkralen oder eine Nachricht übermitteln aus ihrem Körper, der keine Verstellung kannte [...].⁴² Ich erkannte meinen Körper nicht wieder und begriff ihn ein einziges Mal. [...] Ich habe mit diesem bleichen geduldigen Körper Wandas so übereingestimmt, so die Liebe vollzogen, dass jedes Wort sie gestört hätte und kein Wort, das sie nicht gestört hätte, zu finden war.⁴³

Doch Anton Wildermuth, das wird ihm nun bewusst, wollte gerade diese Wahrheit nicht leben. Er entschied sich gegen sie und ehelichte eine Frau, die standesgemäß gut zu ihm zu passen schien und mit der ihn – wie er nun gewahr wird – eigentlich nichts verband außer die Routine eines ruhigen und höflichen Zusammenlebens, das er als abtötend und leer empfindet. Was die beiden Frauen allerdings verband, war, dass sie – ähnlich wie die Mutter einst – ein negatives bzw. nicht vorhandenes Verhältnis zum Wahrheitsagen im väterlichen Sinne aufwies. Wanda wird von ihm als wortlos beschrieben, als jemand, der sich nicht verstellen kann und Mühe hat, sich in Worten auszudrücken, wobei ihr sprachlicher Ausdruck, wenn überhaupt, derb ausfiel. Gerda, seine Frau, habe zur Wahrheit wiederum ein allzu unverbindliches, flunkerndes, ja eigentlich verlogenes Verhältnis und pflegt Begebenheiten in der „Blumensprache“ bzw. in verschiedenen und widersprüchlichen Varianten charmant zu beschreiben, je nachdem, wen sie mit der Geschichte beeindrucken oder gewinnen will. Wildermuth entschied sich also für die Frau mit der „blumigen Lügensprache“ und gegen jene, die ihm wortlos die Wahrheit seines Körpers vermitteln konnte.

Warum, so kann hier die Frage auftauchen, wollte oder konnte Wildermuth die „Wahrheit seines geschlechtlichen Körpers“ nicht leben? Und war das durch den Vater erlernte, zwanghafte Die-Wahrheit-Sagen nicht weniger eine gute Übung, um später Richter zu werden, als vielmehr *die Möglichkeit*, um seinem tatsächlichen sexuellen Genuss aus dem Weg zu gehen, sich seiner Triebhaftigkeit und dem Wesen, das sie repräsentierte, nicht hingeben zu müssen, um damit die Kontrolle über sich und diese andere zu bewahren? „Sich nicht aus den Augen verlieren...“ Sollte man in diesem Sinne nicht sogar von Wildermuths *Symptom* sprechen, das Wahrheitsgeständnis zu benützen, um der Wahrheit seines Genießens zu entkommen und doch auch mit ihm über die thematische Suche – wenn auch nun auf ungefährlicher Ebene – in Kontakt zu bleiben?

Doch die Gründe für Wildermuths Weigerung oder Versagen, die „Wahrheit im Fleische“ zu leben, bleiben trotz tiefer Einsichten, die die Erzählung gewährt, im Dunkel und werden nicht zur Sprache gebracht. Anton Wildermuth wird zwar gewahr, dass er gegen seine Wahrheit gelebt hat und somit vor sich selbst „schuldig“ zu sprechen wäre, was ihm die Begegnung mit seinem unseligen Doppelgänger, dem Landarbeiter Josef Wildermuth vermitteln mochte, der den verzweifelten Mut aufbrachte, seinen Vater zu erschlagen, der ihn wiederum nicht zur Wahrheit gezwungen, sondern zum Lügen und Stehlen angestiftet hatte. Doch Bachmann heilt ihren die Wahrheit suchenden Protagonisten nicht: Zwar bittet Anton Wildermuth, man möge ihm noch einmal das „Märchen von der schneeweißen Dame, die hinter den sieben Bergen wohnt“, erzählen, seine starke Sehnsucht gilt aber nun – am Ende der Erzählung – schon mehr der Auslöschung und dem Tod, der seinem Leben ein Ende setzen wird als jener letzten „Wahrheit, die über Gras und Regen“ auf ihn warte. Wildermuth will also nicht mehr versuchen, die „Lüge“ seines Lebens wieder gutzumachen, um seine verlorene Wahrheit doch noch finden zu können; es bleibt beim Schrei, beim Bruch mit der Routine eines

professionellen Die-Wahrheit-Sagens sowie bei der Weigerung, andere schuldig zu sprechen.

Ein Sprechen, das die Gründe für Wildermuths Unvermögen, seine Wahrheit zu leben, sichtbar machen könnte, würde freilich an andere Techniken des Erzählens und Berichtens anschließen, als sie etwa vom juristischen oder auch logischen Gebrauch der Wahrheitsbestimmung von Aussagen und Sätzen bekannt sind. Die Psychoanalyse, jenes als „Königsweg“ bezeichnete Verfahren, um zu verdrängten oder verleugneten Aspekten der Subjektgenese vordringen zu können, hat hierzu spezielle Weisen erarbeitet und damit wiederum einen eigenen Gebrauch des „wahren Sprechens“ etablieren können:

Das Unbewußte ist das Kapitel meiner Geschichte, das weiß geblieben ist oder besetzt gehalten wird von einer Lüge. Es ist das zensierte Kapitel. Doch seine Wahrheit kann wiedergefunden werden. Zumeist steht sie schon anderswo geschrieben [...].⁴⁴

Dieses Sprechen, das im Sinne der Bewusstwerdung von verdrängten Inhalten und Geschehnissen sich in intimem Rahmen an eine neutrale Person richtet, ist bekannterweise der freien Assoziation verpflichtet. Durch sie soll das Subjekt den zensierenden Zwängen und Abwehrmanövern oder Rationalisierungen entgehen können, um eventuelle Behinderungen des Begehrens wie Schuldgefühle, Ängste oder verbietende Gesetze in ihrem phantasmatischen oder traumatischen Gehalt freilegen zu können. So fördert dieses Sprechen vorerst einmal das „Sich-aus-den-Augen-Verlieren“ des Subjekts, um dann um so bewusstere Kenntnisse über die Beschaffenheit des eigenen Begehrens und Genusses sowie der damit verbundenen biographischen Geschichte erfassen zu können und so nicht nur die Kraft zum Bruch, sondern auch für Änderungen im Leben – wenn denn gewünscht – zu erlangen.

In diesem Sinne unterscheidet Jacques Lacan ein *leeres Sprechen*⁴⁵ von einem *vollen*, wobei sich zweites der Wahrheit des eigenen Begehrens stellt und erstes ihr mit allen Mitteln zu entkommen sucht.

Kategorisch gesagt: es handelt sich in der psychoanalytischen Anamnese nicht um Realität, sondern um Wahrheit; denn es ist die Wirkung des vollen Sprechens, die Kontingenz des Vergangenen neu zu ordnen, indem es ihr den Sinn einer zukünftigen Notwendigkeit gibt, wie sie konstituiert wird durch das bisschen Freiheit, mit dem das Subjekt sie vergegenwärtigt.⁴⁶

Die Wahrheit vagabundiert hier – so Lacan – gerade in dem, was ihrem Wesen nach für das am wenigsten Wahre gehalten wird: im Sich-Versprechen, in der Fehlleistung, im Traum, in der Provokation des schwülstigsten Witzes und im Nonsens des grotesksten Kalauers oder im Zufall.⁴⁷

„Wer hat bloß in meinem Gehirn genächtigt? Wer hat mit meiner Zunge gesprochen? Wer hat geschrien aus mir?“⁴⁸ so fragt sich Wildermuth gegen Ende der Erzählung: Wer, wenn nicht sein Begehren, das im „unerhörten Schrei

des Richters“ prompt noch einmal laut die Stimme erhebt, um endlich nach Gehör zu rufen. Kann man dieses für das Leben des Subjekts so grundlegende wahre Sprechen aus der Reflexion des Wahrheitssagens – und insbesondere aus der philosophischen Reflexion – tatsächlich ausschließen? Oder um es in den Worten Bachmanns zu sagen, die sie ihrem Protagonisten Wildermuth schließlich in den Mund legt: „Ist die Wahrheit da für den Gebrauch?“ Reicht es, dass wir von der „brauchbaren Wahrheit den brauchbaren Zipfel benutzen, um jemand die Schlinge um den Hals zu legen“,⁴⁹ oder brauchen wir auch noch diese andere Wahrheit, die wir auf den ersten Blick nicht brauchen können, und die uns dennoch immer wieder einholt wie ein Blitz?

Ich denke, dass diese Frage nicht nur das einzelne Subjekt angeht, sondern darüber hinaus jegliche Theoriebildung, die sich mit der Wahrheitsthematik auseinandersetzt.

„Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch in der Sprache“⁵⁰, und es ist nicht einzusehen, warum das im Falle der Wahrheit anders sein sollte als bei anderen Wörtern auch, selbst wenn hier der Gebrauch eine Suche miteinschließt, die über den symbolischen und imaginären Gebrauch der Sprache hinaus das Reale zu fassen sucht – sei diese Suche nun der äußeren Wahrnehmung der Welt verpflichtet wie etwa dem Gegenstand eines Knopfes oder der inneren Wahrnehmung eines Triebanspruchs wie jenen nach sexuellem Genuss oder aber jenen besonderen „Gegenständen“ geschuldet, die – wie bei Wanda – Repräsentanten des zweiten im ersten sind.⁵¹ Ausschlaggebend für alle diese nun entweder mehr auf *Übereinstimmung* oder mehr auf *Entschleierung* gerichteten Suchen nach der Wahrheit und für ihre verschiedenen Techniken, sie aufzuspüren, wird letztlich – wie der Fall Wildermuth zeigt – sein, ob sie sich als ein Gebrauch für *Abwehrmaßnahmen gegen* oder als Gebrauch für die intervenistische *Ankunft für die Wahrheit*⁵² herausstellen; dieser Frage, die über die bloße Behandlung der Themenstellung nicht beantwortbar, für die Beförderung der Wahrheit aber entscheidend ist, werden sich die verschiedenen Weisen, Wissenschaft zu betreiben, sowie die unterschiedlichen gesellschaftlichen und institutionellen Praktiken immer wieder stellen müssen: Mag der Gebrauch der Wahrheit damit auch ein vielfältiger sein, so bleibt sie dem Menschen dennoch zumutbar.⁵³

ANMERKUNGEN:

- 1 Bachmann 1961.
- 2 Ebenda, S. 216.
- 3 Ebenda, S. 219f.
- 4 Ebenda, S. 220.
- 5 Ebenda, S. 221.
- 6 Schlick 1986, S. 167f.
- 7 Vgl. ebenda, S. 170-173.
- 8 Bachmann 1961, S. 222 f.
- 9 Ebenda, S. 223 f.
- 10 Ebenda, S. 224.

- 11 Frege definierte die Bedeutung auf der *Wortebene* in zweifacher Weise, indem er zwischen der Bezeichnung von *Gegenständen* (*Eigen- oder Einzelnamen*) und *Begriffen* (*Begriffswörter*) unterschied. Dabei knüpfte er das Kriterium, nach dem diesen beiden Wortgruppen *Bedeutung* zukommt, an das Urteil, ob entweder ein gegenständlicher oder merkmalsgemäßer, also begrifflicher Bezug vorliegt. Das heißt, dass die Bedeutung eines Wortes bei Frege entweder über einen prinzipiell vorhandenen Gegenstand oder über eine allgemeine Eigenschaft (*Begriff*), die ihrerseits stets auf einen konkreten Gegenstand rückführbar sein sollte, bestimmt wurde. Dem eng verbunden, definierte Frege die *Bedeutung von Sätzen*, die seinem Verständnis nach dann gegeben ist, wenn die *grammatikalische Verknüpfung* von Gegenstands- und Begriffsbezeichnungen (bzw. auch zwischen zwei Begriffsbezeichnungen) so vorgenommen wurde, dass sie in logischer Hinsicht als *wahr* oder *falsch* beurteilt werden kann. Dementsprechend erkannte er im wahren oder falschen *Wahrheitswert* eines Behauptungssatzes dessen Bedeutung, was in anderen Worten heißt, dass Frege die Bedeutung eines Satzes an eine folgerichtige Verknüpfung von Subjekt und Prädikat band, wobei der Gedanke, den die Satzaussage in Behauptung stellt, als wahr oder falsch beurteilbar sein muss: „So werden wir dahin gedrängt, den Wahrheitswert eines Satzes als seine Bedeutung anzuerkennen. Ich verstehe unter dem Wahrheitswert eines Satzes den Umstand, daß er wahr oder falsch ist. Weitere Wahrheitswerte gibt es nicht. Ich nenne der Kürze halber den einen das Wahre, den anderen das Falsche. Jeder Behauptungssatz, *in dem es auf die Bedeutung der Wörter ankommt*, ist also als Eigennamen aufzufassen, und zwar ist seine Bedeutung, falls sie vorhanden ist, entweder das Wahre oder das Falsche.“ Frege 1892/1994, S. 48 (Hervorhebung E. L.-W.). Vgl. dazu: Waniek 2000.
- 12 Andererseits muss auch dargelegt werden, dass wiederum andere Wörter über einen Sinneaspekt verfügen, diesen aber keine Bedeutung (also kein Gegenstand) entspricht, was – nach Frege – alle Sätze, die solche Ausdrücke enthalten (wie z. B.: der ‚Wille eines Volkes‘ wäre so oder so beschaffen), untauglich für die wissenschaftliche Überprüfung des Wahrheitswertes macht, da sie auf keinen vorhandenen Gegenstand referieren. (Frege 1892/1994, S. 56.)
- 13 Ebenda, S. 48. In dieser Hinsicht haben für Frege alle wahren Sätze den gleichen Wahrheitswert, so dass es seiner Meinung nach für die Gewinnung von Erkenntnis äußerst wichtig ist, den jeweiligen Sinngehalt eines Gedankens mit dem Wahrheitswert des entsprechenden Satzes in Beziehung zu setzen und zu halten. Eine andere Meinung vertritt hierzu z. B. Schlick, der die Wahrheit eines Satzes letztlich auf die Methode seiner Verifikation reduzieren wollte (siehe hierzu Schlick 1986).
- 14 Frege 1892/1994, S. 40.
- 15 Bachmann 1961, S. 224 f.
- 16 Ebenda, S. 225.
- 17 Ebenda, S. 225f.
- 18 Ebenda, S. 226.
- 19 Ebenda.
- 20 Ebenda.
- 21 Ebenda.
- 22 Vgl. hierzu: Derrida 2003 sowie: Badiou 2005, wo Badiou vier Bereiche des Wahrheitsereignisses spezifiziert.
- 23 Bachmann 1961, S. 234.
- 24 Performative Äußerungen umfassen nach Austin Fälle, in denen etwas *sagen* etwas *tun* heißt bzw. in denen wir etwas *tun*, *dadurch* dass wir etwas sagen oder *indem* wir etwas sagen. Vgl. Austin 1998, S. 35.
- 25 Für das Gelingen des performativen Sprechaktes sind nach Austin nicht nur die Äußerung selbst, sondern auch bestimmte Umstände sowie die ernsthafte Absicht des Sprechenden unbedingt erforderlich. Diese Voraussetzungen bilden die Grundlage seiner Theorie und werden anhand von sechs Kriterien auf drei Ebenen (A, B und Γ) ausdifferenziert. Diese Kriterien sollen die Absicherung des Kontextes der Lokution gewähren, damit ihre spezielle performative Intention (z. B. im Fall der Rechtsprechen) glücken kann: „(A.1) Es muß ein übliches konventionales Verfahren mit einem bestimmten konventionalen Ergebnis geben; zu dem Verfahren gehört, daß bestimmte Personen unter bestimmten Umständen bestimmte Wörter äußern.“ (A.2) Die betroffenen Personen und Umstände müssen im gegebenen Fall für die Berufung auf das besondere Verfahren passen, auf welches man sich beruft. (B.1) Alle Beteiligten müssen das Verfahren korrekt (B.2) und vollständig durchführen. (Γ.1) Wenn, wie oft, das Verfahren für Leute gedacht ist, die bestimmte Meinungen oder Gefühle haben, oder wenn es der Festlegung eines der Teilnehmer auf ein bestimmtes späteres Verhalten dient, dann muss, wer am Verfahren teilnimmt und sich so darauf beruft, diese Meinungen und Gefühle wirklich haben, und die Teilnehmer müssen die Absicht haben, sich so und nicht anders zu verhalten, (Γ. 2) und sie müssen sich dann auch so verhalten.“ (Austin 1998, S. 37.) Das von mir gewählte Beispiel im Text oben *Wir verurteilen Sie zu fünf Jahren Haft!* sucht, diese allgemeinen Kriterien fallbezogen zu konkretisieren.
- 26 Bei Austin lautet das entsprechende Beispiel: „Auf dem Feld steht ein Stier.“ (Austin 1998, S. 52.)
- 27 In der Erzählung berichtet der Richter Wildermuth darüber, dass er auch noch eine „höhere Wahrheit“ kennen gelernt habe. Zugang zu dieser Wahrheit fand er während seines Studiums der Rechte anhand der Lektüre Hegels (vgl. dazu Bachmann 1961, S. 226 und 232 ff.). Hegel legte dar, dass die Wahrheit nicht auf formale Kriterien reduziert werden kann, sondern als ein Erkenntnisprozess zu begreifen ist, der vom Subjekt über die (dialektische) Vermittlung zweier widersprüchlicher Thesen zu einem Wissensgegenstand gewonnen werden kann. Ich finde diesen Verweis auf das Situiertsein des Sagens und Begreifens der Wahrheit bei Hegel in der Erzählung besonders interessant, da sich dementsprechend in der Philosophie – lange vor Austin – Hinweise auf ein kontextuelles Verortetsein von Wahrheit finden lassen. Vgl. dazu: Hegel 1807/1986, S. 46 ff. Für den Hinweis auf die „höhere Wahrheit“ bei Bachmann danke ich Thomas Auinger.
- 28 Zur Kritik an einem ausschließenden Verhältnis von konstativen und performativen Äußerungen siehe vor allem Austins *elfte Vorlesung* in: ders. 1998, S. 153–165.
- 29 Derrida 1990/2001.
- 30 Bachmann 1961, S. 226.
- 31 Ebenda, S. 227.
- 32 Ebenda., S. 228.
- 33 Ebenda.
- 34 Ebenda.
- 35 Ebenda.
- 36 Ebenda, S. 229.
- 37 Ebenda, S. 229
- 38 Ebenda, S. 230.
- 39 Ebenda, S. 231.
- 40 Ebenda, S. 232.
- 41 Ebenda, S. 240.
- 42 Ebenda, S. 242.
- 43 Ebenda, S. 245.
- 44 Lacan 1953/1986, S. 98.
- 45 Ebenda.
- 46 Ebenda.
- 47 Vgl. Lacan 1956/2006, S. 22–27.
- 48 Bachmann 1961, S. 252.
- 49 Ebenda, S. 251.
- 50 Wittgenstein 1995, S. 262.
- 51 Zu den Wahrnehmungen des Ich von außen und von innen, siehe: Freud 1999, S. 249 ff.
- 52 Derrida erkennt in diesem wichtigen Punkt die Relevanz des Lacanschen Wahrheitskonzeptes. So geht es meines Erachtens in der Wissenschaft nicht wie bei dem Sprechenden Subjekt in der

Analyse darum, hier nun ebenso „volle“ oder „leere“ Texte zu produzieren (was Derrida Lacan unterstellt und seinerseits zum Anlass nimmt, um diesen heftigst zu kritisieren), sondern um den Einsatz von intervenistischen Maßnahmen bzw. Deutungen, die die Abwehrmaßnahmen des Verstehens außer Kraft setzen und das bisher Gewusste in neuem Licht erscheinen lassen können. Vgl.: Derrida 1987, S. 254 f.
53 Bachmann 1959/1985.

LITERATUR:

- Austin, John L. 1998: Zur Theorie der Sprechakte. How to do things with words. Dt. Bearbeitung von Eike von Savigny. Zweite Auflage. Stuttgart.
- Bachmann, Ingeborg 1959/1985: Die Wahrheit ist dem Menschen zumutbar. Rede zur Verleihung des Hörspielpreises der Kriegsbildern, in: dies., Die Wahrheit ist dem Menschen zumutbar. Essays, Reden, kleinere Schriften. München, Zürich.
- Bachmann, Ingeborg 1961: Ein Wildermuth, in: dies., Sämtliche Erzählungen. München, Zürich 2006.
- Badiou, Alain 2005: Das Ereignis denken, in: ders. / Slavoj Žižek: Philosophie und Aktualität. Ein Streitgespräch, hrsg. von Peter Engelmann. Wien.
- Derrida, Jacques 1987: Der Facteur der Wahrheit, in: ders., Die Postkarte. Von Sokrates bis Freud und jenseits. 2. Lieferung. Berlin.
- Derrida, Jacques 1990/2001: Signatur, Ereignis, Kontext, in: ders., Limited Inc. Wien.
- Derrida, Jacques 2003: Eine gewisse unmögliche Möglichkeit, vom Ereignis zu sprechen. Berlin.
- Frege, Gottlob 1892/1994: Über Sinn und Bedeutung, in: ders.: Funktion, Begriff, Bedeutung. Fünf logische Studien, hrsg. von Günther Patzig. Göttingen.
- Freud Sigmund 1999: Das Ich und das Es, in: ders., Gesammelte Werke, chronologisch geordnet, Band XIII (1920–1924). Frankfurt/M.
- Hegel, G. W. F. 1807/1986: Phänomenologie des Geistes. Band 3 der gesammelten Werke. Redaktion: Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel. Frankfurt/M.
- Lacan, Jacques 1953/1986: Funktion und Feld des Sprechens und der Sprache in der Psychoanalyse, in: ders., Schriften I. Weinheim, Berlin.
- Lacan, Jacques 1956/2006: Die Sache spricht für sich selbst, in: ders., Das Freudsche Ding oder der Sinn einer Rückkehr zu Freud in der Psychoanalyse. Wien.
- Schlick, Moritz 1986: Sinn und Verifikation, in: ders., Die Probleme der Philosophie in ihrem Zusammenhang. Vorlesung aus dem Wintersemester 1933/34. Hrsg. von Henk Mulder, Anne J. Kox und Rainer Hegselmann. Frankfurt/M.
- Waniek, Eva 2000: Zur Unterscheidung einer referentiellen und differentiellen Bedeutungsauffassung am Beispiel Gottlob Freges und Ferdinand de Saussures, in: dies., Bedeutung? Für eine transdisziplinäre Semiotik. Wien, S. 76-93.
- Wittgenstein, Ludwig 1995: Philosophische Untersuchungen, in: ders., Tractatus logico-philosophicus, Tagebücher 1914–1916, Philosophische Untersuchungen. Werkausgabe, Band 1. Frankfurt/M.

Praesens Verlag

Literaturwissenschaft | Sprachwissenschaft | Musikwissenschaft | Kulturwissenschaft
http://www.praesens.at



Susanne Blumesberger / Ernst Seibert (Hg.)

ALEX WEDDING (1905-1966) UND DIE PROLETARISCHE KINDER- UND JUGENDLITERATUR

(= biografiA – Neue Ergebnisse der Frauenbiografieforschung, hg. v. Ilse Korotin, Band 3)

2007, ISBN 3-7069-0363-6, ca. 200 S., 20 x 13 cm, geb., mit SW-Abb.
Euro [A] 24,00; Euro [D] 23,30

Die als Margarete Bernheim geborene Autorin gilt als eine der wichtigsten Wegbereiterinnen der sozialistischen Kinder- und Jugendliteratur. Mit ihrem Ehemann Franz Carl Weiskopf emigrierte sie in die USA und unternahm zahlreiche Reisen, die ihr künstlerisches Schaffen als Journalistin und Schriftstellerin beeinflussten. 1930 publizierte sie ihr vielbeachtetes und später verbotenes erstes Kinderbuch „Ede und Unku“. Zu ihren in zahlreichen Sprachen übersetzten und in mehreren Auflagen erschienenen Büchern zählen unter anderem „Das Eismeer ruft. Die Abenteuer einer großen und einer kleinen Mannschaft“ (1936), „Die Fahne des Pfeiferhänlein“ (1948), „Söldner ohne Sold“ (1948) und „Das eiserne Büffelchen“ (1952).

MANFRED FÜLLSACK

„KONTOFÜHREN“ IN ZEITEN DES NICHT-WISSENS ERKUNDUNGEN ZUR PROBLEMATIK „PRODUKTIVER ARBEIT“ ANHAND EINES VERGLEICHS ANALYTISCHER UND SYSTEMTHEORETISCHER WAHRHEITSKONZEPTIONEN

Die vorliegenden Überlegungen sind Teil eines Projektes, das die Bedingungen auszuloten versucht, unter denen in einer „polykontexturalen“ Gesellschaft von „Produktivität“ bzw. „produktiver Arbeit“ gesprochen werden kann. Erkundet wird hier, inwieweit Erkenntnisse der analytischen und pragmatischen Philosophie zur *Unterstellung* von Wahrheit vor dem Hintergrund soziologischer Einsichten zur *Funktion* von Wahrheit Instrumente an die Hand geben, die dazu beitragen, die Bedingungen hochdynamisierter Produktivitätszuschreibungen zu verstehen, wie sie dem Arbeitsprozess heute zugrunde liegen.

EINLEITUNG

Produktivität ist, so lässt sich annehmen, ein zentrales Anliegen jeglicher Arbeit. Ihre Planung und Kalkulation ist in der Moderne allerdings anspruchsvoll geworden und ihre Garantie, so scheint es, unmöglich. Ob Arbeit *produktiv* ist, d. h. ob sie mehr *Output* generiert, als sie *Input* erfordert, ist eine Frage, die sich, ob der Vielzahl der dabei in Rechnung stehenden Faktoren, nicht mehr ohne weiteres beantworten lässt. Wie ich in einer Reihe von Arbeiten¹ zu dieser Frage zu zeigen versucht habe, steht ihrer Beantwortung heute zum einen die *Differenzierung* der jeder Arbeit zugrunde liegenden Knappheitswahrnehmungen (Problemsichten) entgegen, die fatalerweise gerade durch die Versuche, ihrer Folgen – etwa durch *Organisation* – Herr zu werden, stets weiter befördert wird. Und zum anderen steht dem, sehr tiefgreifend, die nicht zuletzt infolge dieser Differenzierung mittlerweile auf Dauer gestellte *Problematisierung* der Arbeitsvoraussetzungen entgegen, die – befördert von systematisch darauf abzielenden Einrichtungen wie dem Wissenschaftsbetrieb – dafür sorgt, dass jene Vielzahl an Werten, Normen, Erwartungen, Regeln und Ordnungen, die die Arbeit bisher längerfristig trugen, in der Moderne folgenreich *hinterfragt* und damit „verflüssigt“ werden. Grundlegende Annahmen, wie etwa die, dass Arbeit, die monetäre Mehrwerte schafft, als *produktiv* gilt, werden in einer Gesellschaft fragwürdig, die in ihrer Heterogenität nun auch – und zwar nicht mehr nur partikular, sondern mit sozialer Tragweite – wahrnehmen kann, dass dieselbe Arbeit die Umwelt verschmutzt, dass sie Arbeitsplätze vernichtet, dass sie ihre Gewinne außer Landes lukriert und dass sie grundsätzlich damit einer Dynamik unterliegt, die aus sich heraus Wertschöpfungen beständig *verschiebt*. Festzustellen, was in einer solchen Gesellschaft als *produktiv* gelten könnte, wird zu einem aufwändigen Unterfangen, das, weil es selbst dieser Dynamik unterliegt, seine Antworten auf „Unwägbarkeiten“ basieren muss, das,

anders gesagt, gezwungen ist, *systematisch mit Nicht-Wissen zu operieren*.

Um einem Produktivitätsbegriff, der heutigen Arbeitsbedingungen angemessen wäre, auf die Spur zu kommen, könnte es daher hilfreich sein, dieses „Operieren mit Nicht-Wissen“ genauer in Augenschein zu nehmen. Interessanterweise scheinen sich dazu unter anderem auch eine Reihe von Überlegungen anzubieten, die auf den ersten Blick gar nichts mit Arbeit zu tun haben. Im folgenden werde ich diesbezüglich einerseits Erkundungen der analytischen und pragmatischen Philosophie zum „philosophischen Klassiker“ *Wahrheit* und andererseits Überlegungen der theoretischen Soziologie zu deren *Funktion* betrachten. Interessanterweise scheint sich dabei, abgesehen von der vermuteten Relevanz für die Produktivitätsproblematik, auch so etwas wie eine fächerübergreifende „Nähe“ oder zumindest Anschließbarkeit der Erkenntnisstände von analytischer Philosophie und theoretischer Soziologie abzuzeichnen. Die folgenden Ausführungen werden deshalb, außer dem *Mehrwert* für ein besseres Verständnis von Produktivitätszuschreibungen, auch die Möglichkeit einer „interdisziplinären Annäherung“ zwischen den mitunter bis zur „Unproduktivität“ inkommunikablen Disziplinen Philosophie und Soziologie im Auge behalten.

I. WAS HAT „WAHRHEIT“ MIT ARBEIT ZU TUN?

Zur Annahme, dass sich die philosophische Wahrheitsdebatte eignen könnte, als Anschauungsbeispiel im Zentrum von Überlegungen zu stehen, die einem der Moderne angemessenen Produktivitätsbegriff auf die Spur zu kommen versuchen, wird man zunächst durch die vor allem von der Ethnologie gelieferte Einsicht geführt, dass die Frage nach Wahrheit in gewissem Sinn ein „Zivilisationsphänomen“ ist. Einfache Gesellschaften, so wird betont, unterscheiden in der Regel nicht zwischen „x ist“ und „Es ist wahr, dass x ist“.² Solche Gesellschaften *wissen*, so könnte gesagt werden, ohne zu wissen, dass sie etwas wissen. Wissen ist für sie bloßes *Vollzugs-*, oder wie wir hier sagen, *Erst-Ebenen-Wissen*, ein Wissen von Akteuren also, die das, was sich etwa im Zuge von Irrtümern als „falsch“, weil *unbrauchbar* erweist, sofort wieder aussondern und nicht weiter beachten.³ In der rudimentären *Arbeitsteiligkeit* solcher Gesellschaften stehen, anders gesagt, keine sozialen Teilbereiche oder Einrichtungen (dauerhaft) zur Verfügung, in deren Rahmen es Sinn machen könnte (in dem es „ökonomisch rational“ wäre), „falsches“, also vom allgemeinen Wissensstand *abweichendes* Wissen aufzubewahren und seine Relevanz zu *behaupten*. Der allgemeine Wissensstand solcher

Gesellschaften ist, anders gesagt, relativ homogen, undifferenziert, „ganzheitlich“⁴, weil ihre Mitglieder – gedacht sei exemplarisch etwa an neolithische Gesellschaften – im Wesentlichen an gleichen oder zumindest ähnlichen Problemlösungen arbeiten. Die Problemlösungstätigkeit dieser Gesellschaften, d. h. ihre *Arbeit*, erfordert keine Unterscheidung zwischen „wahr“ und „falsch“.

Diese Unterscheidung gewinnt erst Relevanz, wenn im Zuge *fortschreitender Arbeitsteilung*, d. h. sozialer Differenzierung, Wissensstände *erarbeitet* werden, die nicht mehr nur *komplementär* (das heißt sich im Hinblick auf die nun differenzierenden Problemwahrnehmungen *ergänzend*), sondern nun auch *alternativ* (d. h. in *Konkurrenz*) zueinander zu stehen kommen – wenn also, um ein bekanntes Beispiel anzuführen, in Teilbereichen der Gesellschaft als „weltlich“ wahrgenommene Anliegen Wirkungsmächtigkeit erlangen, die sich von den in anderen Teilbereichen als „geistlich“ verorteten Anliegen unterscheiden und diesen *widersprechen*. Erst in diesem Zusammenhang erhalten nun *Wahrheitsbehauptungen* – etwa die eines „göttlichen Willens“ oder eines „herrschaftlichen Rechts“ – Relevanz. Dies wird deutlich, wenn die mit jeder Differenzierung notwendig einhergehende *Spezialisierung* der Problemlösungsaktivitäten, der Arbeit bzw. der Wissensarbeit, und das damit verbundene *Problem ihrer Nachfragesicherung* näher betrachtet wird.⁵

Um stattfinden zu können, ist spezialisierte Arbeit immer und unausweichlich darauf angewiesen, diejenigen Voraussetzungen ihres Stattfindens, die sie in ihrer Spezialisierung *nicht selbst* erarbeiten kann – exemplarisch also etwa die Voraussetzungen zur Reproduktion von Arbeitskraft etc. –, von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt zu bekommen. Dies geschieht in der sozialen Dimension⁶ im weitesten Sinn durch *Tausch*, der seinerseits auf *hinreichend wahrscheinlicher Korrelation* von Angebot und Nachfrage der Arbeitsprodukte oder -resultate aufruht.⁷ Wie intuitiv einsehbar sein dürfte, stehen sich in Gesellschaften mit geringer Arbeitsteilung und damit auch geringer Spezialisierung Angebote und Nachfragen weitgehend koextensiv gegenüber. Auf Nahrungsmittel, wie sie etwa in agrarischen Gesellschaften ein Hauptprodukt darstellen, kann niemand verzichten. Je differenzierter und damit spezialisierter allerdings die Arbeit und die Wissensstände einer Gesellschaft werden, desto *unwahrscheinlicher* wird – relativ betrachtet – diese Korrelation. Hochspezialisierte Problemlösungstätigkeiten und ihre Hervorbringungen stehen – das entsprechende Anschauungsbeispiel liefern die modernen Wissenschaften – nicht selten Nachfragen gegenüber, die „auf sich gestellt“⁸ zu gering wären, um jene Arbeitsvoraussetzungen anzuliefern, die nötig sind, um spezialisiert zu arbeiten.

Differenzierte Gesellschaften müssen daher, um ihre spezialisierten Problemlösungstätigkeiten zu ermöglichen, an der *Korrelationswahrscheinlichkeit* ihrer hochspezialisierten Angebote und Nachfragen *arbeiten*. Sie tun dies unter anderem, indem sie, wie in der Soziologie beschrieben, *Generalisierungen stabilisieren* und im Zuge dessen „symbolisch generalisierte Interaktions-“ oder „Kommunikationsmedien“ ausbilden.

II. DOPPELTE KONTINGENZ

Bei Talcott Parsons kommen solche „symbolisch generalisierten Interaktionsmedien“ bekanntlich als Lösung einer Problematik ins Spiel, die er unter dem Titel „doppelte Kontingenz“ beschreibt,⁹ und die sich im vorliegenden Kontext, wie ich meine, als Ausgangspunkt eignet, um zu erkunden, was auf dem Spiel steht, wenn die Umstände zwingen, mit *Nicht-Wissen* zu *operieren*.

Auch Parsons' Ausgangsfrage ist am „interchange paradigm“, am *Tausch* also, orientiert. Parsons fragt sich, wie der Tausch, oder allgemeiner, eine soziale Interaktion zustande kommt, wenn keiner der Interaktionsteilnehmer *weiß*, was er vom Verhalten seines Gegenübers zu erwarten hat und deswegen jeder sein Verhalten vom Handeln des je anderen abhängig macht, d. h. also *abwartet*, welche Aktionen das Gegenüber setzen wird.¹⁰ Das Problem der „doppelten Kontingenz“ besteht dabei darin, dass, wenn sowohl *Alter* wie auch *Ego* ihr Verhalten tatsächlich beiderseits *unmittelbar* von dem des jeweils Anderen abhängig machen, keine soziale Interaktion zustande kommt, weil für beide Interaktionspartner der Möglichkeitsraum *zu groß* ist, die Situation zu zufallsbehaftet, *zu kontingent* eben, um damit anzufangen.

Parsons' Antwort auf dieses Problem besteht in der Annahme, dass sich soziale Akteure niemals *unmittelbar*, sondern vielmehr immer schon *vermittelt* über ein „shared symbolic system“ gegenüberstehen, eine *Kultur* also, die ihnen zum einen handlungsleitende Strukturen und zum anderen auch die Möglichkeit zur normativen *Vororientierung* bereitstellt,¹¹ in der also, vereinfacht gesagt, bestimmte Handlungen und Verhaltensweisen schon *vorab* wesentlich *wahrscheinlicher* sind als andere und damit der Möglichkeitsraum für Interaktionen in einer Weise eingeschränkt ist, die die Wahrscheinlichkeit für Interaktionen erhöht.

Anders gesagt, soziale Interaktionen beginnen niemals im absoluten *Nicht-Wissen*, sondern sind durch Situationsdefinitionen vorstrukturiert. Wir wissen im allgemeinen bis zu einem bestimmten Grad, was wir in bestimmten Situationen – im eigenen Haus, am Arbeitsplatz, im öffentlichen Raum, im Wald, im Ausland oder auch etwa in Kriegsgebieten etc. – von unserem Gegenüber zu erwarten haben. Und nicht selten sind die in solchen Situationen möglichen Interaktionen relativ eng determiniert. Insbesondere unter nur rudimentär arbeitsteiligen sozialen Bedingungen mögen kulturelle (soziale, ökonomische, religiöse etc.) Vorgaben für Lebensplanung, Partnerwahl, Glaubensfragen etc. so bestimmend sein, dass kaum von einer tatsächlichen *Handlungsoption* gesprochen werden kann. Oder anders gesagt, das in der Problematik der „doppelten Kontingenz“ angesprochene „Operieren mit Nicht-Wissen“ konnte unter vormodernen Bedingungen nicht als solches erscheinen, weil das *shared symbolic system* die Optionen nahezu vollständig determinierte und genau damit aber die Interaktionen, die sonst an einem *Zuviel* an Optionen, eben an einer nicht nur einfachen, sondern sogar „doppelten Kontingenz“ gescheitert wären, auch erst ermöglicht hat.

Für Parsons stellt dieses *shared symbolic system* allerdings nicht nur eine Ermöglichungsbedingung sozialer Interaktionen, sondern auch deren *Produkt* dar. Seine Strukturen bezieht dieses System aus den (im bekannten AGIL-Schema systematisierten) *Generalisierungen*, die Akteure in Anbetracht des (von ihnen beobachteten) Verhaltens ihres Gegenübers vornehmen und die sie sodann, wenn die Generalisierung zu einer operablen Situation führt, d.h. wenn sie für die Akteure „funktioniert“, *stabilisieren* und damit zur Basis weiterer Interaktionen machen.¹² Diese stabilisierten Generalisierungen stellen damit gleichsam ein im reziproken Aufeinander-Reagieren iterativ¹³ „erarbeitetes“ Kulturgut dar, das den (ohne stabilisierte Generalisierungen schlichtweg zu großen) Möglichkeitsraum ihres Verhaltens auf ein Niveau voreinschränkt, auf dem Interaktionen *hinreichend wahrscheinlich* werden – oder, im Hinblick auf die oben beschriebene Tauschproblematik formuliert: ein Niveau, auf dem die Korrelation der reziproken Angebote und Nachfragen spezialisierter Arbeit in einer Weise gewährleistet wird, die Weitermachen ermöglicht. Spezifische Formen solcher stabilisierten Generalisierungen nennt Parsons „symbolisch generalisierte Interaktionsmedien“ und orientiert sich dabei allem voran am Tauschmedium „Geld“¹⁴, das, gerade indem es all jene Werte, die eben mit Geld bemessen werden, *übergreift*, sie *generalisiert* und als Geldwerte *stabilisiert*, den *Tausch* unter differenzierten Bedingungen (sprich unter solchen, in denen sehr unterschiedliche, also *spezielle* Werte zum Tausch geboten werden) ermöglicht.

Der für uns hier interessante Aspekt ist der, dass Geld zum einen selbst auf *Nicht-Wissen* beruht, weil es eben eine *Generalisierung* verschiedener Werte darstellt, die von sich her *nicht mehr wissen* lassen, was im Einzelnen gerade zur Disposition steht – ein Gut, ein Produkt, eine Leistung, ein Dienst etc. –, und dass es zum anderen gerade dadurch dazu beiträgt, den Tausch in Situationen zu ermöglichen, in denen nicht (mehr) alle dabei relevanten Aspekte im Detail *gewusst* werden können, in denen also „unvollständige Information“ vorliegt, weil zum Beispiel – wie dies auf Märkten die Regel ist – sehr viele Akteure sehr viele unterschiedliche Werte zum Tausch bieten.¹⁵ Der entscheidende Aspekt ist, anders gesagt, der, dass „symbolisch generalisierte Interaktionsmedien“ auf *Nicht-Wissen* mit Hilfe von *Nicht-Wissen* reagieren, dass sie *Nicht-Wissen* mit Hilfe von *Nicht-Wissen* bearbeitbar machen.

Diesen Umstand hat insbesondere Niklas Luhmann in seiner Konzeption einer *Theorie sozialer Systeme* herausgestellt.¹⁶ Zum einen hat er dazu die Medienkonzeption von Parsons in einem zentralen Aspekt kritisiert – wir kommen unten darauf zurück. Zum anderen hat er sie aber auch „theoretisch tiefergelegt“ – auch dazu gleich unten – und fruchtbar erweitert.¹⁷ Ebenfalls am Problem der „doppelten Kontingenz“ ansetzend, kommen bei ihm symbolisch generalisierte Medien nicht mehr so sehr als Lösungen von Tausch- oder Interaktions-, sondern von *Kommunikationsproblemen* zu stehen, oder genauer gesagt, als Möglichkeit, spezifische Kommunikationen, die unter differenzierten

sozialen Bedingungen unwahrscheinlich werden, hinreichend *wahrscheinlich* zu machen. Neben anderen Medien, wie etwa der Liebe oder der Kunst, fungiert diesbezüglich nun auch die „Wahrheit“ für ihn als *Wahrscheinlichkeitsverstärker*.¹⁸ Wahrheit ist für Luhmann eine *in der Kommunikation zum Zweck der Kommunikation* entwickelte Bezeichnung für eine bestimmte Art spezialisierten Wissens, die ohne diese Bezeichnung, ohne dieses „institutionalized label“, wie Luhmann mit Verweis auf Barry Barnes sagt,¹⁹ deutlich weniger Chancen hätte, angenommen und weiter prozessiert zu werden. Auch sie ist eine *Generalisierung*, die sozial *stabilisiert* wird, wenn sie sich bewährt, den Möglichkeitsraum spezifischer, nämlich im weitesten Sinn *wissenschaftlicher* Kommunikationen so weit *voreinzuschränken* („wahres Wissen“ erzielt in den Wissenschaften deutlich höhere Anschlusswerte als „falsches“), dass diese sich nicht aufgrund zu großer Möglichkeitsräume in Beliebigkeit verlaufen. Auch sie ist in unserem Sinn ein *Mittel*, um die Wahrscheinlichkeit der Korrelation spezialisierter Arbeits- und Wissensangebote und -nachfragen zu erhöhen und damit – *zunächst*²⁰ – die Fortsetzung von Spezialisierung, und zwar insbesondere von *wissenschaftlicher* Spezialisierung, zu gewährleisten.

III. UNTERSTELLEN

Wie kommen aber nun diese „Mittel“, sprich „Medien“, die die „doppelte Kontingenz“ zu überbrücken erlauben, im Detail zustande? Eine Vorstellung davon scheint sich abzuzeichnen, wenn die Parsons'schen Generalisierungen noch deutlicher im Hinblick auf ihre *soziale* Konstitution, das heißt also im Hinblick auf die *Doppelung* der ihr zugrunde liegenden Kontingenz aufgeschlüsselt werden. In diesem Zusammenhang wird ein weiterer, für unsere Eingangsfrage relevanter Aspekt von *Nicht-Wissen* sichtbar, der nun nicht mehr nur eine quantitative Dimension (zuviel oder zuwenig) betrifft, sondern auch eine *zeitliche* Dimension. In diesem Zusammenhang wird, anders gesagt, die Notwendigkeit deutlich, mit Nicht-Wissen stets *rekursiv* und auch *inkursiv*²¹ zu operieren.

Eine Generalisierung (wie immer temporär) zu stabilisieren, bedeutet im sozialen Kontext nichts anderes als einen *Vorgriff* wagen, auf etwas, das (noch) nicht gewusst werden kann, weil es sich erst aus der (noch ausstehenden) Reaktion des sozialen Gegenübers ergibt – eine Reaktion, die allerdings *ihrerseits* ebenfalls noch auf keine Information über das Verhalten des Gegenübers rekurrieren kann. Um Tausch, Interaktion oder Kommunikation in Gang zu bringen, muss, anders gesagt, im Hier und Jetzt *unterstellt* werden, dass, worauf auch immer *vorgegriffen* wird, eine Reaktion hervorruft, die ihrerseits so weit *im Rahmen* der Situation bleibt, dass auch auf sie wieder reagiert werden kann.

In diesem Sinn stellt sich auch jede Wahrheitsbehauptung als *Unterstellung* dar, als *Antizipation* der Gültigkeit (der Wahrheit) eines Wissens, das erst im Zuge derjenigen weiteren Kommunikationen, die durch diese Unterstellung möglich werden, seine *soziale* Gültigkeit

gewinnt und das damit dann auch erst dadurch den Charakter einer „bloßen Unterstellung“ *verliert*, d. h. also als „wahres Wissen“ anerkannt werden kann.

Diese Vorstellung widerspricht so manchem Bild, das sich die Philosophie bisher von Wahrheit zu machen versucht hat. Eine Reihe neuerer philosophischer Wahrheitskonzeptionen scheinen ihr aber nahe zu kommen.²² Um dem Zustandekommen von Wahrheitsvorstellungen und damit von „Medien“ im obigen Sinn ein Stück weiter auf die Spur zu kommen und von daher die Bedingungen und Probleme des „Operierens mit Nicht-Wissen“ besser zu verstehen, werden wir zwei der zur Zeit wohl bekanntesten davon im folgenden etwas näher betrachten.

Als erste sei hier die Konzeption von Donald Davidson kurz erörtert, die dieser im Anschluss an die Wahrheitskonvention von Alfred Tarski – die berühmte „Convention T“ – entwickelt hat. Diese „Convention T“ geht, kurz gesagt, davon aus, dass sich der Wahrheitsgehalt einer Sprache immer nur im Rekurs auf eine *Metasprache* feststellen lässt, in der das, was in dieser Sprache „wahr“ sein soll, seine Bestätigung findet.²³ In Erweiterung dieser Überlegung auf natürliche Sprachen, die sich metasprachlich auf sich selbst beziehen, hat Davidson an die Stelle der „Bestätigung“ in einer Metasprache die „Übersetzung“ in eine *andere* natürliche Sprache gesetzt. Für ihn ist damit jegliche Vorstellung einer Wahrheit an die *Übersetzbarkeit* dieser Wahr-Vorstellung in andere Sprachen, andere Begriffsschemata gebunden. Wahrheit und Übersetzbarkeit lassen sich nicht voneinander trennen. Wahrheitsvorstellungen kommen nur *in Relation* zu anderen Wahrheitsvorstellungen, in *Kohärenz*, wie Davidson sagt, zu stehen. „Das einzige, was als Grund für das Vertreten einer Überzeugung gelten kann, ist eine weitere Überzeugung [...] und es besteht keine Möglichkeit aus unseren Überzeugungen und unserer Sprache hervorzutreten, um auf diese Weise einen von der Kohärenz verschiedenen Test ausfindig zu machen.“²⁴ Aussagen zu solchen Überzeugungen seien daher nicht als Sätze oder Teile eines Begriffsschemas („*conceptual scheme*“) zu verstehen, die ein „Etwas“ in der Welt, einen „Inhalt“ repräsentieren, sondern als Äußerungen von Personen, die von dem, was sie äußern, *überzeugt* sind, oder genauer, die *überzeugt scheinen*, weil das, was sie äußern, mit dem, was sie tun, *kohärent scheint*.

Dieses „*scheinen*“ bringt nun bei Davidson – weniger explizit vielleicht als bei Parsons und Luhmann, aber doch unverkennbar – den *sozialen* Aspekt ins Spiel. Das „*scheinen*“ verweist auf einen *Beobachter*, bei Davidson auf einen „radikalen Interpreten“, für den die Überzeugungen eines sozialen Gegenübers kohärent *scheinen*, weil er ihnen Kohärenz zu den *eigenen* Überzeugungen und Wahrvorstellungen *unterstellt*.

Im Detail, und eher implizit, scheint Davidson dabei von zwei Kohärenzen auszugehen, die sich gegenseitig bedingen. Zum einen ist dies die *interne* Kohärenz der Überzeugungen, der Wahr-Vorstellungen eines Akteurs, der im *internen* Zueinander-Passen, im „In-sich-Stimmig-Sein“ seiner Überzeugungen (die freilich stets in Auseinandersetzung mit denen des sozialen Gegenübers entstehen) eine *Identität* ausbildet und damit zu einem *Individuum* wird,

das als solches erst wahrnehmungs- und handlungsfähig ist und so die Eindrücke, die die Handlungen und Äußerungen Anderer auf es machen, *interpretieren* kann. Wenn dieses Individuum (Vorbild ist für Davidson der Quine'sche ethnologische Feldforscher,²⁵ der mit sprachlichen und nichtsprachlichen Verhaltensweisen Eingeborener konfrontiert ist, die zu deuten, zu *übersetzen*, er keinerlei Hilfsmittel wie Lexikon oder Dolmetsch zur Verfügung hat) bei dieser Interpretationsarbeit von der Annahme ausgeht, es mit einem *sozialen* Gegenüber, spricht mit einem Menschen (und nicht etwa einem Tier oder einem Computerprogramm) zu tun zu haben, der überdies als zurechnungsfähig angesehen wird,²⁶ so bedeutet dies nichts anderes als diesem Gegenüber ebenfalls *interne* Kohärenz seiner Überzeugungen und Wahr-Vorstellungen zu zuschreiben und damit zugleich eine weitere, nun eine *externe* Kohärenz der Überzeugungen des Gegenübers mit den eigenen Überzeugungen zu *unterstellen*. Anders gesagt, von dem Moment an, von dem die Äußerungen eines Gegenübers als *in die eigene Sprache übersetzbar* angesehen werden, ist auch bereits die Annahme, die *Unterstellung* einer Kohärenz gemeinsamer Überzeugungen und Wahr-Vorstellungen im Spiel, die ihrerseits auf der *Unterstellung* aufruh, es mit einem zurechnungs- und kommunikationsfähigen sozialen Gegenüber zu tun zu haben. Wäre dies nicht der Fall, so würde gar nicht erst zu übersetzen versucht werden.

Diese Kohärenzunterstellung ist damit eine Voraussetzung dafür, dass der Davidson'sche „radikale Interpret“ überhaupt zu interpretieren, zu übersetzen beginnen kann. Und er kann dies nicht anders tun, als indem er seine *eigenen* Überzeugungen und Wahr-Vorstellungen den von ihm beobachteten Handlungen und Äußerungen seines Gegenübers *zuschreibt*. Er mag bei diesen Zuschreibungen irren und sie in Folge revidieren müssen. Nichtsdestotrotz muss er davon ausgehen, dass die meisten der Überzeugungen seines Gegenübers „wahr“ sind, weil er sonst nämlich sein Gegenüber gar nicht als Überzeugungsträger identifizieren könnte. Erst wenn er eine *Kohärenz* der beobachteten Äußerungen und Handlungen annimmt, wird das Gegenüber interpretierbar. Und erst, wenn im Zuge dieses Interpretierens beobachtete Überzeugungen in eigene Überzeugungen *übersetzt* werden, kann auf die Bedeutung und damit die *Wahrheit* einzelner Überzeugungen durchgeschlossen werden. „Sofern [...] das Verhältnis zwischen Überzeugung und Bedeutung und deren Deutung durch einen Interpreten richtig erklärt [wurde], sind die meisten der von einem Sprecher für wahr gehaltenen Sätze – und zwar vor allem jene, an denen er besonders hartnäckig festhält, also die Sätze im innersten Zentrum seines Überzeugungssystems – zumindest nach Meinung des Interpreten tatsächlich wahr.“²⁷

Dieses *Unterstellen* wird von Davidson mit dem, ebenfalls von Quine übernommenen „*principle of charity*“ umschrieben, mit dem eben der Übersetzer oder Interpret einige seiner eigenen Wahrheitsmaßstäbe in das Muster der vom Sprecher offensichtlich für wahr gehaltenen Sätze hineindeutet (weil, wie gesagt, nur so der Sprecher überhaupt als solcher erkannt werden kann) und damit die

möglichen Bedeutungen *vorselektiert*, sprich die den „Überzeugungen zugestandenem Freiheitsgrade *einschränkt* und dabei zugleich bestimmt, wie Wörter zu interpretieren sind“²⁸. So etwa ein vom Interpreten beobachtetes Ereignis wiederholt bestimmte (beobachtete) Reaktionen oder Äußerungen bei seinem Gegenüber hervorruft (auch Davidson beruft das Quine'sche Beispiel des Ausrufs „Gavagai“ beim Vorbeihoppeln eines Kaninchens), so schreibt der Interpret diesen Äußerungen einen Bezug auf das (von ihm) beobachtete Ereignis zu. Er setzt diesen Bezug gleichsam auf ein *Konto*²⁹ solcher Bezüge und bezieht seinerseits alle weiteren beobachteten Äußerungen auf diese *Kontoführung*. Er kann dabei im Einzelnen *irren*. Auch diesem Irren kann aber eben nicht im Hinblick auf *einzelne* Zuschreibungen, sondern nur wieder im Bezug auf alle anderen beigegeben werden. „Das beste Vorgehen“, schreibt Davidson³⁰ diesbezüglich, „ist eines, bei dem wir holistisch an den Irrtum herangehen, d.h. bei dem wir so interpretieren, dass der Akteur in Anbetracht seiner Handlungen, seiner Äußerungen und seines Orts in der Welt so verständlich wie möglich dasteht.“ Und dies macht es erforderlich, im fortgesetzten Beobachten, Aufeinander-Beziehen, Interpretieren und Übersetzen, im *Kontoführen* also, die hergestellten Bezüge beständig zu revidieren, zu korrigieren und nachjustieren, bis sich so etwas wie „Stimmigkeit“, sprich *Kohärenz* einstellt, mit der der Interpret zurande kommt, an die er *anschließen* kann, die *für ihn funktioniert*³¹ – und die sich natürlich, wie wir hinzufügen, eben weil sie funktioniert, weiterentwickelt und dabei wieder verändert.³²

IV. KONTOFÜHREN

Noch deutlicher kommt dieser im Kern wohl ökonomische Aspekt des Kontoführens beim Umgang mit Wissen und Wahrheit in der Konzeption von Robert Brandom zum Ausdruck. In seinem Buch *Expressive Vernunft*³³ hat er den Begriff „deontisches Kontoführen“ („deontic scorekeeping“) im Zusammenhang einer umfassenden Bedeutungstheorie eingeführt, in der er Wissen grundsätzlich als durch *Anerkennung* generiert zu fassen sucht, diese Anerkennung dabei allerdings ihrerseits nicht als grundsätzliche Entität betrachtet, sondern als impliziten oder expliziten *Akt* des Anerkennens, als bestimmendes Tun im Rahmen einer *sozialen Behauptungspraxis*.

Nach Brandom entsteht die Problematik um die Wahrheit von Überzeugungen dadurch, dass gewöhnlich schon der Begriff der Überzeugung dazu verleitet, sich zu seiner Präzisierung auf die Untersuchung des Zustandes jenes *einzelnen* Individuums zu beziehen, dem diese Überzeugung zugeschrieben wird. Die Überzeugung wird dabei gleichsam mit einer „privaten“ Meinung gleichgesetzt und ihr *soziales* Zustandekommen ausgeblendet. Um dies zu verhindern, schlägt Brandom vor, den Term „Überzeugung“ durch den der „Festlegung“ zu ersetzen und diese „Festlegung“ als etwas zu betrachten, das man nicht *hat*, sondern jemandem *zuweist*, bzw. auf das man sich selbst *festlegt*, auf das man *selbst eingeht*. Auch die Einstellung

des „Festgelegtseins“ – Brandom spricht diesbezüglich von einem „deontischen Status“ – lässt sich dann nur im Rekurs auf das *Werden* dieser Festlegung, auf die *soziale Praxis* der Zuweisung oder des Selbsteingehens verstehen.

Um diese Behauptungspraxis weiter zu explizieren, bringt Brandom als zweiten „deontischen Status“ die „Berechtigung“ zu dieser Festlegung ins Spiel, die all das umfassen soll, was mit der *Forderung* nach Rechtfertigung für diese Festlegung in Verbindung steht und die ebenfalls vom „Kontoführer“ *zugewiesen* wird und auf die er dabei *selbst eingehen* muss.³⁴

Ähnlich wie Davidson geht Brandom dabei davon aus, dass von dem Moment an, in dem ein soziales Gegenüber als solches, nämlich als zurechnungsfähiger Mitmensch betrachtet wird, auch *unterstellt* wird, dass dieses Gegenüber für seine Überzeugungen und Handlungen *zur Rechenschaft* gezogen werden kann, dass also eine Rechtfertigung für diese Überzeugungen und Handlungen eingefordert werden kann. Die Äußerungen des Gegenübers werden so interpretiert, als dürfe darauf jederzeit wieder zurückgekommen werden. Sie werden gleichsam auf ein *Konto* geschrieben, das zwar eben einen bestimmten Kontostand markiert, ihn aber auch als temporäre und bei Bedarf revidierbare Festlegung erkennbar bleiben lässt. Das Gegenüber wird als auf etwas *festgelegt* betrachtet. Und zwar bereits *implizit, unbewusst*, zum Beispiel eben schon darauf, zurechnungsfähig und Mitmensch zu sein, noch bevor darüber nachgedacht wird, auf was sie oder er sonst noch festgelegt scheint.

Und vice versa wird dasjenige, von dem dabei gewollt wird, dass es das Gegenüber als *Festlegung* betrachtet, als *Behauptung* aufgestellt – als Behauptung, die, obwohl ihr vielleicht im Gesamt der Sprechakte gar keine besondere Häufigkeit zukommt, für Brandom so etwas wie einen Knotenpunkt im „inferentiellen Netzwerk“ der sprachlichen Praxis darstellt, weil sie als *Grund* angeführt werden kann und weil nach Gründen für sie verlangt werden kann. Behauptungen stellen in diesem Sinn die Grundlage für Folgerungen daraus dar.

Auch die *Möglichkeit* zur Behauptung muss dabei aber als Resultat einer „ursprünglicheren“ Praxis des Kontoführens betrachtet werden, eines *immer schon* laufenden und fortgesetzten „game of giving and asking for reasons“, wie Brandom im Anschluss an Wilfrid Sellars sagt. Auch das Behaupten wird damit erst durch die Zuweisung einer *Festlegung* bei gleichzeitiger Zuweisung einer *Berechtigung* ermöglicht. Die analytische Aufmerksamkeit richtet sich damit nicht, wie herkömmlich, nur auf die *adäquate Rechtfertigbarkeit* einer Behauptung, sondern auch und zentral auf ihre Einbettung in jene implizite Anerkennungssphäre, in der diese Anerkennung gleichsam von vornherein höhere Wahrscheinlichkeiten findet als außerhalb. Die bei weitem meisten Festlegungen, so Brandom, werden nämlich in der Praxis als berechtigt anerkannt, ohne jemals explizit gerechtfertigt zu werden. Sie werden eben *implizit* zugewiesen – *unterstellt*, indem sie zum Beispiel in *vertrauten* Kontexten, die den Möglichkeitsspielraum voreinschränken, als so plausibel angesehen werden, dass sie gar nicht in Frage gestellt werden. Und sie werden meist

ebenso implizit auch wieder *abgesprochen*, wenn sich (im Nachhinein) herausstellt, dass sie fälschlich zugewiesen worden sind.

Diese mehrdimensionale Verortung von Festlegungen und Behauptungen zieht Brandom nun auch für die Konkretisierung seines *Wahrheitsbegriffs* heran. Auch diesbezüglich erweitert er, ähnlich wie Davidson, die Zuweisung einer „internen Kohärenz“ von Festlegungen und Berechtigungen eben um die Dimension des *Selbsteingehens*. Wenn die Behauptungen oder Überzeugungen eines Gegenübers für „wahr“ gehalten werden, so muss derjenige, der dies tut, die Festlegungen und Berechtigungen des Gegenübers *für sich selbst* übernehmen. Er muss alle sich daraus ergebenden Verpflichtungen *selbst eingehen* und die Rechte für sich selbst anerkennen. Er muss also gegebenenfalls die Forderungen nach Rechtfertigung dieser Überzeugungen selbst bedienen, um darauf als „wahr“ rekurrieren zu können. Ähnlich wie bei Davidson geht es also auch hier nicht darum, zuerst einen Begriff der Wahrheit zu entwickeln, anhand dessen dann das Behaupten expliziert werden kann, sondern umgekehrt, den Begriff des Behauptens, oder besser, die *soziale Praxis* des Behauptens zu klären, um von ihm aus dann die Rolle der Wahrheit zu verstehen. Der Wahrheit wird auch in diesem Zusammenhang eine „Funktion“ zugewiesen, eine *pragmatische Aufgabe*, nämlich die, eine bestimmte *Unterstellung*, eine Festlegung oder Behauptung, als temporären Kontostand zu fixieren, der, einfach weil er als „wahr“ festgehalten wird, (temporär) nicht zur Debatte steht und damit das Kontoführen, das *game of giving and asking for reasons* in dieser Hinsicht (aber auch nur in dieser) nicht belastet – zumindest solange diese Wahr-Festlegung nicht problematisiert wird.

V. SUBJEKTE

Nun gehen die Konzeptionen von Donaldson und Brandom, und in gewisser Hinsicht auch die von Parsons³⁵, in guter alter philosophischer Tradition, so möchte man sagen, von diskursiven Zusammenhängen aus, in denen sich *menschliche Individuen (Subjekte* mit Kant) als Interaktionspartner gegenüberstehen. Obwohl, wie der von Quine übernommene ethnologische Feldforscher impliziert, dabei oftmals Angehörige unterschiedlicher Kulturen, vor allem aber eben unterschiedlicher Sprachgemeinschaften vorgestellt werden, bleibt die Analyse des Interaktionsgeschehen deutlich auf eine anthropologische Ebene beschränkt. Was primär kommuniziert und interagiert, sind klassisch als Menschen gedachte *Subjekte*, deren Kommunikations- und Handlungsräume mit dem Phänomenbereich Sprache deutlich definiert sind. Wenn, wie im Rahmen der hier wiedergegebenen Überlegungen, vor allem die soziale Konstitution von Wahrheit oder allgemeiner von Überzeugungen zur Debatte steht, scheint dies durchaus legitim. Wie sollten auch nicht-menschliche Wahrheitsdisputationen vorgestellt werden?

Allerdings steht, wie beschrieben, im hier betrachteten Zusammenhang Wahrheit nicht als Eigenwert im Zentrum

der Aufmerksamkeit, sondern fungiert als Anschauungsbeispiel für jene Nicht-Wissens-Aspekte, die im Spiel sein können, wenn es darum geht, spezialisierten Problemlösungen, Wissensständen und Leistungen hinreichend hohe Korrelationswahrscheinlichkeiten zu gewährleisten. Vor *diesem* Hintergrund stellt Wahrheit nur *eines* von unzähligen, auf unterschiedlichsten Ebenen menschlicher wie auch „vormenschlicher“, biologischer, molekularer, atomarer etc. Interaktionen fungierender „Medien“ dar, die dazu beitragen, Interaktion unter differenzierten Bedingungen zu ermöglichen. Im Hinblick auf diese vielfältigen Ebenen erscheint die analytische Beschränkung auf den anthropologischen Bereich als unzulässige Verkürzung, die, aus der Nähe betrachtet, auch prompt sowohl in der Konzeption von Parsons, wie auch insbesondere in der von Brandom Probleme verursacht, deren Beschreibung hier noch kurz einen weiteren Aspekt des „Operierens mit Nicht-Wissen“ andeutet – einen Aspekt, dessen ausführlichere Erörterung allerdings weiteren Erkundungen überlassen bleiben muss.³⁶

In der Parsons'schen Konzeption ist dieses Problem von Niklas Luhmann³⁷ markiert worden. Weil Parsons primär menschliche Subjekte als Interaktionspartner vor Augen hat, kommt seine Lösung für das Problem der doppelten Kontingenz, so Luhmann, nicht umhin, bis zu einem gewissen Grad schon vorauszusetzen, was damit erzeugt werden soll. Das *shared symbolic system* nämlich, die handlungsorientierende, Erwartungen und Normen vorgebende *Kultur* wird als Ermöglichungsbedingung von Interaktionen angesehen, in deren Verlauf sie eigentlich erst entstehen soll. Die einander handlungsunfähig, weil *doppelt kontingent* gegenüberstehenden Akteure sollen, anders gesagt, die Unwahrscheinlichkeit ihrer Interaktionen durch Rekurs auf eine *Kultur* (auf die darin verfügbaren Erwartungen, Vertrauensvorschüsse, Normen, Werte, Regeln, Ordnungen etc.) reduzieren, die sich erst im Zuge dieser Interaktionen überhaupt bildet. Die Kultur wird als interaktionell entstanden behauptet und gleichzeitig die Interaktionen als durch Kultur erst ermöglicht.

Analog dazu finden sich auch bei Brandom Formulierungen, die, obwohl Wahrheiten und Überzeugungen als prinzipiell sprachlich konstituiert betrachtet werden, so etwas wie *Repräsentation* im klassischen philosophischen Sinn implizieren, das heißt also die *Abbildung* von Sachverhalten durch Sprache, die schon *vor der Sprache* existieren.³⁸ Auch hier scheint zum einen die diskursive Konstitution der Welt außer Frage zu stehen – Überzeugungen und Festlegungen verweisen „inferentiell“ nur auf andere Überzeugungen und Festlegungen und auf nichts anderes, das heißt auf kein „eigentliches So-Sein“ der Welt (Goodman), keinen „unrepräsentierten Inhalt“ (Davidson), kein „Ding-an-sich“ (Kant) –, trotzdem wird aber die Existenz von so etwas wie „nichtsprachlichen Tatsachen“ behauptet. Die „Konstruiertheit“ scheint nur für die diskursive, d. h. anthropologische Ebene zu gelten.³⁹ Jenseits davon herrscht – so ist man verleitet zu sagen – blanker *Realismus*, der die Philosophie nach wie vor in metaphysische Grabenkämpfe verstrickt.⁴⁰

Auf rein anthropologischer Ebene sind diese Antinomien, die an die berühmte Henne-Ei-Problematik erinnern und die sich, wie hier vorgeschlagen, als *Unterstellungen* zeitlich auseinander ziehen lassen, nicht zu lösen. Sie stoßen sich an dieser zur Ontologie nötigen Grenze. Luhmann hat deswegen im Hinblick auf die interaktionsbedingte und gleichzeitig interaktionsbedingende Kulturauffassung bei Parsons vorgeschlagen, Interaktionen auf der formalen Ebene einer systemtheoretischen Differenztheorie nicht als primär kulturell, und auch nicht als primär sprachlich vordeterminiert aufzufassen und damit eben nur auf Handlungen oder Sprechakte zu rekurrieren, sondern die Akteure als „black boxes“ aufzufassen, deren Operationen, in welcher *Form*⁴¹ diese auch jeweils erscheinen, selbstreferentiell innerhalb der eigenen Grenzen („zu Hause“ würde Brandom sagen, „autopoietisch“ sagt Luhmann) ablaufen, und von daher als Komplexitätsreduktionen zu stehen kommen, oder anders gesagt, als *zunächst einmal unterstellte Einschränkungen* des Möglichkeitsraums, in dem die Interaktionspartner – egal ob Mensch, Tier, Computer⁴² oder gar Nervenzelle, Molekül etc. – durch eigene Selektionen reziprok an die Aktionen des jeweiligen Gegenübers anschließen, oder genauer, in dem sie anschließen können, eben *weil* dieser Möglichkeitsraum mit Hilfe von *Unterstellungen* eingeschränkt wird und damit nicht im *Zuviel* an Anschlussmöglichkeiten jede Aktion unterbindet. „Die schwarzen Kästen erzeugen sozusagen Weißheit, wenn sie aufeinandertreffen, jedenfalls ausreichende Transparenz für den Verkehr miteinander. Sie erzeugen *durch ihr bloßes Unterstellen* Realitätsgewissheit, weil dies Unterstellen zu einem Unterstellen des Unterstellens beim alter Ego führt.“⁴³ Mit dieser, freilich stets nur temporären „Realitätsgewissheit“ wird für Luhmann (ebenso temporär) Interaktion *wahrscheinlich* und ermöglicht so, etwa im (Spezial-)Fall sprachbegabter Akteure, Kommunikation und damit die Emergenz von sozialen Systemen.

Mit dieser allgemeineren Fassung der Parson'schen Lösung für doppelte Kontingenz wird allerdings nun ein zentraler Aspekt sichtbar, der zwar prinzipiell auch Interaktionen auf anthropologischer Ebene betrifft, der aber vielleicht durch die Fokussierung auf sprachliche, beziehungsweise bei Parsons auf Handlungszusammenhänge nicht in all seiner Deutlichkeit gesehen werden kann.

Die Luhmannsche Konzeption ist ein *Differenztheorie*, was soviel heißt, wie dass sie eben nicht an einer zugrunde liegenden „Einheit“, etwa der eines sprachbegabten menschlichen Individuums oder eines zweck- (oder auch wert-)rational handelnden Subjekts ansetzt, sondern von Differenzen ausgeht, die im Prinzip *immer schon*, das heißt von welcher elementarer Ebene auch immer ausgegangen wird, stets weitere Differenzen erzeugen. Diese Konzeption ist damit auch eine *Differenzierungstheorie*, die insbesondere dann im sozialen Phänomenbereich die spezifische Differenzierung der modernen Gesellschaft – Luhmann spricht bekanntlich von „funktionaler Differenzierung“ – als Bedingung ihrer eigenen Legitimation wahrnimmt. Anders gesagt, die spezifische Differenzierungsform der modernen

Gesellschaft legt es nahe, soziale Phänomene als Folge von Differenzierungsprozessen und gleichzeitig selbst auch als *Differenzen* zu beschreiben. Sie tut dies deswegen, weil sie in ihrer „Polykontextualität“, wie Luhmann meint,⁴⁴ keine dauerhaft privilegierten Problemsichten (mehr) zur Verfügung stellt, von denen aus „grundlegende Einheiten“ wie etwa das philosophische Subjekt oder sonstige unhinterfragbare Prämissen postuliert werden können. In der Heterogenität der Problemsichten einer „polykontextualen“ Gesellschaft muss heute vielmehr damit gerechnet werden, dass jeder Standpunkt, jede Überzeugung, jede Wahrheit geradezu systematisch Gegenstandspunkte, kontrastierende Überzeugungen, *andere Wahrheiten* hervorbringt und damit die Gültigkeit der ersteren zumindest tendenziell untergräbt. Was immer in einer solchen Gesellschaft für Wissen gehalten wird, kann damit nur mehr unter Einbezug des von diesem Wissen Ausgeschlossenen, des *Nicht-Wissens* als Wissen stabilisiert werden, unter Einschluss des Wissens also, dass *dieses Wissen kontingent* ist und überdies im Wirkungsbereich eines mittlerweile weltweit operierenden Problematisierungsbetriebs steht, in dem Wissen vorhersagbar nicht lange Bestand hat. Der Versuch, intuitiv auch noch so begründet scheinende Annahmen, als Wissen, als „Wahrheit“ festzuhalten – das heißt also auch etwa die Annahme, dass Arbeit *produktiv* zu sein hat und alle damit implizierten Aspekte – wird so zur „Kurzfristveranstaltung“.⁴⁵

Was wir hier in Anlehnung an Davidson und Brandom und im Hinblick auf die eigentliche Rahmenproblematik dieser Überlegungen als „Kontoführen“ oder auch als *Unterstellen* bezeichnen, als ein *Unterstellen*, das erst jeweils *im Nachhinein*, also *rekursiv* aus den damit induzierten Reaktionen *inkursiv* zugerechnete Kontostände (temporär) verifizieren kann, kommt damit vor einer weiteren grundlegenden Problematik zu stehen: Was noch zugerechnet werden kann, ist unter Umständen von äußerst *kurzem* Bestand. Selbst für grundlegend gehaltene Prämissen – etwa die, dass sinnhaft scheinende Kommunikationen ein zurechnungsfähiges menschliches Gegenüber voraussetzen, wie dies bei Brandom dafür sorgt, dass sprachliche Kommunikation umstandslos nur auf anthropologischer Ebene verortet wird – werden schnell hinfällig, wenn zum Beispiel Software-Programme wie das berühmte „ELIZA“ Verständigungen simulieren, die nicht auf den ersten Blick als Simulationen erkannt werden können (vgl. auch Turing-Test etc.), oder die Verhaltensforschung immer mehr Hinweise dafür findet, dass sprachliche Kommunikation in differenzierter Form auch im Tierreich zu finden ist.⁴⁶ Das Unterstellen, oder anders gesagt, das „Operieren mit Nicht-Wissen“, das wir hier als grundlegende Bedingung von Problemlösungsversuchen, d. h. also von Arbeit und im speziellen von Wissensarbeit, ansehen, erhält damit über seine soziale hinaus, eine *zeitliche* Dimension, die zu untersuchen, Gegenstand weiterer Forschungen sein wird.⁴⁷

ANMERKUNGEN:

- 1 Füllsack 2006a, b, c, d, 2007.
- 2 Vgl. Luhmann 1992, S. 167.
- 3 Vgl. dazu auch Lévi-Strauss (1962/1973, S. 11) der diesbezüglich den Ethnologen Krause zitiert: „Von den Pflanzen und Tieren benennt der Indianer nur die nützlichen oder schädlichen Arten; die anderen werden unterschiedslos als Vogel, Unkraut usw. eingestuft.“
- 4 Vgl. dazu u.a. die berühmte Studie von Otto Brunner (1980).
- 5 Vgl. zu diesen hier einleitenden Überlegungen wesentlich ausführlicher: Füllsack 2006a: 51f und 2006b.
- 6 Hier unterschieden von jener *Zeitdimension*, in der die Resultate früherer Arbeit die Bedingungen bereitstellen, unter denen *aktuell* gearbeitet werden kann.
- 7 Darüber hinaus steht dieser Tausch, wie ich andernorts (2006a, S. 32f) gezeigt habe, aber auch vor einer grundlegenden *epistemologischen* Problematik, die die „soziale Konstruiertheit“ von Wahrheit, die im folgenden Thema ist, noch wesentlich deutlicher zum Ausdruck bringt. Aus Platzgründen bleibt dieser Aspekt hier allerdings ausgespart.
- 8 Zur Problematik dieser Formulierung vgl. u.a. Füllsack 2006b, S. 38 Fn. 27.
- 9 U.a. im „General Statement“ des Sammelbandes *Towards a General Theory of Action* aus dem Jahr 1951. Vgl. dazu aber auch: Parsons 1977 und 1978, und deutsch: Parsons 1980.
- 10 Als anschauliches Beispiel dazu hat etwa Philip Hamilton-Grierson (1903/1980) die mühsame und langwierige Entwicklung von Tauschbeziehungen in frühen menschlichen Gesellschaften beschrieben, in deren Verlauf sich potentielle Tauschpartner erstmals in die offene Steppe hinauswagen, um dort Waren niederzulegen und dann aus sicherer Entfernung zu beobachten, ob die andere Seite das Tauschangebot annimmt.
- 11 Vgl.: „Action must always be thought of as involving a state of tension between two different orders of elements, the normative and the conditional.“ Parsons 1949, S. 732.
- 12 Vgl.: „Because of this double contingency, communication, which is the preoccupation of cultural patterns, could not exist without both generalization from the particularity of the specific situation (which are never identical for ego and alter) and stability of meaning which can only be assured by ‘conventions’ observed by both parties.“ Parsons/Shils 1951, S. 16.
- 13 Vgl. dazu u.a. auch Robert Axelrods berühmte Erweiterung des Gefangenendilemmas (Axelrod 1984), deren Erörterung es nahelegen würde, die hier angestellten Überlegungen mit Methoden der Rational-Choice-Theorie (etwa im Anschluss an Coleman und Esser) weiter anzureichern. Entsprechende Erkundungen sind im Gange.
- 14 Vgl. Parsons 1977, S. 128. Vgl. dazu auch Füllsack 2006b. Schon seit Anfang der 1960er Jahre hat Parsons sein Medienkonzept sukzessive erweitert und im Zuge dessen auch „Macht“ „Einfluss“ „Wertbindung“ etc. als „Medien“ in Betracht gezogen. Vgl. dazu und zur damit verbundenen Problematik unter anderem auch die Kritik von Jürgen Habermas, u.a. 1981.
- 15 Vgl. dazu Luhmann 1988, S. 233: „Als generalisiertes Medium kann Geld die Verschiedenheit des Verschiedenen überbrücken, und zwar ohne dies Verschiedene als etwas anderes, Medienfremdes auszuschließen.“ Vgl. ausführlicher zur Arbeitsweise von Geld auch Füllsack 2006a, S. 170f.
- 16 Vgl. u.a. Luhmann 1997, S. 190f.
- 17 Vgl. dazu u.a. Künzler 1989, der meint, dass die Luhmannsche Medientheorie mit der Parsonsschen nicht mehr viel mehr als den Namen gemein hat. (1989, S. 74) Sie verdankt sich zwar zum Teil einer Kritik der Parsonsschen, verwendet diese aber eher als Folie, um eigene Überlegungen davor zu konturieren.
- 18 Vgl. u.a. Luhmann 1990, S. 173: „Wahrheit ist demnach keine *Eigenschaft* von irgendwelchen Objekten oder von Sätzen oder von Kognitionen (über die man dann gegebenenfalls im Irrtum sein könnte, sondern der Begriff bezeichnet ein *Medium* der Emergenz unwahrscheinlicher Kommunikation; oder man könnte auch sagen: einen Bereich von unwahrscheinlichen Möglichkeiten, in dem Kommunikation unter Sonderbedingungen sich autopoietisch organisieren kann. Wahrheit ist daher auch nicht eo ipso rational (was immer das heißen soll) und vor allem nicht durch Hinweise auf eine Quelle (etwa: Vernunft) validierbar. Sie ist ein beobachtbar funktionierendes Symbol, das Unwahrscheinliches möglich macht – wenn es gelingt.“
- 19 Luhmann 1990, S. 175, mit Bezug auf Barnes 1974, S. 22.
- 20 In Füllsack 2006a haben mich vor allem die Konsequenzen der Ermöglichung von spezialisierter Wissensarbeit interessiert, die natürlich immer auch eine Ermöglichung weiterer Spezialisierung und damit unter Umständen einer weiteren Verschärfung der Angebots-Nachfrage-Problematik ist. Es ist daher niemals auszuschließen, sondern mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Ermöglichung in der Gegenwart eine *Verunmöglichung* in der Zukunft bedeutet. Vgl. insbesondere zum modernen Universitätsbetrieb S. 233ff.
- 21 Mit „incursion“ (im Gegensatz zu „recursion“) hat Daniel Dubois (1998) jenen „Rückblick“ aus der Zukunft bezeichnet, mit dem antizipative Systeme die Gegenwart mit einem vorgegriffenen Bild ihrer erwarteten Entwicklung anreichern.
- 22 Unübersehbar gehört hierher etwa auch das Habermas'sche Antizipieren idealer Bedeutungsidentitäten, dessen Erörterung hier allerdings ausgespart bleibt. Vgl. dazu aber meine Darstellungen in: Füllsack 2003, S. 94f.
- 23 Tarski (u.a. 1944/1972) geht bekanntlich davon aus, dass „S dann und nur dann wahr ist, wenn p“, wobei S ein Satz der formalen Sprache und p dessen Bestätigung/Übersetzung in der Metasprache ist.
- 24 Davidson (1983/2005, S. 51f) im zweiten Teil des Satzes Rorty zitierend.
- 25 Vgl. Quine (1960/1980): Als „maßgeblichen Unterschied“ zu Quine gibt Davidson den Umstand an, dass die von Quine ersonnene Methode der radikalen Übersetzung an Mustern der Sinnesreizung ansetzt, seine Methode demgegenüber aber an beobachtetem und im Zuge dessen interpretierten Verhalten. Bei Quine werden die Reizmuster der sensorischen Stimulation auch als *sprachneutrales* Belegmaterial, als „Inhalt“ im obigen Sinn gedeutet, der seine Erfassung in „Begriffsschemata“ noch vor sich hat. Bei Quine wird also die klassische Erscheinung-Wesen-Dichotomie gewissermaßen durch eine Erscheinung-Reizmuster-Dichotomie abgelöst. Im hiesigen Zusammenhang mag dies insofern interessieren, als die Aufmerksamkeit für das Verhältnis von „Außenweltereignissen“ und neuronalen Reizmustern in den späten 1950er Jahren die Gruppe um W.S. McCulloch, und darin insbesondere Humberto Maturana, zur Formulierung des Begriffs „Autopoiesis“ geführt hatte. Nicht zwischen neuronalen Mustern und „Außenweltereignissen“, wohl aber zwischen den neuronalen Aktivitätsmustern selbst sollen empirisch stabile Korrelationen festgestellt worden sein, was in weiterer Folge der Denkrichtung des „radikalen Konstruktivismus“ Impulse gegeben hat. Vgl. u.a.: Schmidt 1987, S. 22.
- 26 Vgl. dazu u.a. auch die Überlegungen zum Begriff der „*responsible beings*“ von Ernst Cassirer 1990, S. 22.
- 27 Davidson 1983/2005, S. 64.
- 28 Davidson 1983/2005, S. 63. (Kursiv MF) Unübersehbar die Analogie zu der oben und insbesondere von Luhmann immer wieder betonten Notwendigkeit der Reduktion des Möglichkeitspielraums, die diesen erst operabel werden lässt, indem manche Anschlüsse vorselektiert und so wahrscheinlicher als andere werden.
- 29 Vgl.: „Denn die einzige und daher unanfechtbare Methode, die dem Interpreten zu Gebote steht, stellt zwischen den Überzeugungen des Sprechers und den logischen Maßstäben des Interpreten automatisch ein harmonisches Verhältnis her und schreibt

- dem Sprecher daher die offenkundigen Wahrheiten der Logik aufs Konto." Davidson 1983/2005, S. 64.
- 30 Davidson 1983/2005, S. 68.
- 31 Diese pragmatische Deutung der Davidson'schen Kohärenztheorie betont insbesondere Richard Rorty (2003, S. 188), wenn er z.B. schreibt: „Die Einnahme dieses Standpunkts läuft darauf hinaus, dass man sich für das, was andere Personen glauben, nicht deshalb interessiert, weil man ihre Überzeugungen an dem messen will, was sie zu repräsentieren beanspruchen, sondern weil wir mit dem Verhalten dieser Personen zurecht kommen wollen.“
- 32 Vgl. zu dieser oben bereits angesprochenen Dynamik, die insbesondere im Phänomenbereich der Arbeit heute nicht mehr zu übersehen ist: Füllsack 2006, S. 207ff. Vgl. dazu übrigens auch die negierende Dynamik bei Hegel, die „Wahrheit“ nur mehr als „Aufforderung, keine wahren Aussagen zu akzeptieren“ zu stehen kommen lässt – erörtert im Beitrag von Thomas Aunger im vorliegenden Band.
- 33 Brandom 1994/2000. orig. *Making it explicit*.
- 34 Brandom unterscheidet diesbezüglich die zwei deontischen Status – Festlegung und Berechtigung – von den zwei deontischen Einstellungen: Zuweisen und Selbsteingehen. Vgl. u.a. „Hält man jemanden für einen Wissenden, dann *weist* man ihm eine *Festlegung* sowie die *Berechtigung* zu ihr zu, und man *erkennt* für sich selbst die *Festlegung* auf den selben Inhalt an.“ Brandom 1994/2000, S. 300.
- 35 Vgl. dazu etwa die mittlerweile vieldiskutierte Entwicklung Parsons' von der Handlungs- zur Systemtheorie. u.a. Habermas 1981.
- 36 Vgl. Füllsack 2007.
- 37 Vgl. Luhmann 1984, S. 150.
- 38 Vgl. etwa: „Die nichtsprachlichen Tatsachen können im wesentlichen so sein, wie sie sind, auch wenn unsere diskursiven Praktiken ganz andere wären (oder es gar keine gäbe), denn welche Behauptungen wahr sind, hängt nicht davon ab, ob sie jemand aufstellt. Doch unsere sprachlichen Praktiken können nicht so sein, wie sie sind, wenn die nichtsprachlichen Tatsachen anders wären.“ (Brandom 1994/2000, S. 474)
- 39 Auch Rorty (2003, S. 184f) merkt diesbezüglich an, dass manche Philosophen – er nennt u.a. Thomas Nagel, aber auch Brandom – dazu neigen, an einer Art von menschlichem Empfindungsvermögen und menschlichen Bewusstseins-eigenschaften festzuhalten, die sie zum Beispiel Computern oder auch Tieren nicht zu zusprechen bereit sind. Die „anthropologische Grenze“, die sie damit zwischen dem Phänomenbereich der analytischen Philosophie – nämlich der menschlichen Sprache – und vorschlächlichen Zusammenhängen einziehen, hindert sie, die komplexen „*Verleistungen*“, die, indem sie sich keineswegs auf sprachliche Interaktionen beschränken, nicht zuletzt auch die Bedingungen der Möglichkeit des „Game of giving and asking for reasons“ bereitstellen, in ihrem Gesamtzusammenhang nach zu vollziehen.
- 40 Vgl. dazu u.a. auch etwa die Auseinandersetzung von Searle mit Derrida oder auch die zwischen Putnam und Rorty. Zu letzterer u.a. Füllsack 2005.
- 41 Vgl. zur Form-Medium-Unterscheidung, die Luhmann im Anschluss an Fritz Heider vorschlägt, u.a. Luhmann 1997, S. 190f.
- 42 Vgl. dazu u.a. die Überlegungen von Peter Fuchs zur „Kommunikation mit Computern“ (1991).
- 43 Luhmann 1984, S. 156f.
- 44 Vgl. u.a.: Luhmann 1990: 666f, mit Bezug auf Gotthard Günther 1979.
- 45 Zu diesem Begriff: Fuchs 1999: 157.
- 46 Vgl. allgemein zu anthropologische Schwellen transzendierenden Interaktionen u.a. Fuchs 1991, Wehner 1997, Knorr-Cetina 1998, Brosziewski 2003.
- 47 Vgl. dazu u.a.: Füllsack 2007.

LITERATUR:

- Axelrod, Robert 1984: *The Evolution of Cooperation*. New York (Basic Books)
- Barnes, Barry 1974: *Scientific Knowledge and Sociological Theory*. London.
- Brandom, Robert 1994/2000: *Expressive Vernunft. Begründung, Repräsentation und diskursive Festlegung*. Frankfurt/M.
- Brosziewski, Achim 2003: *Aufschalten, Kommunikation im Medium der Digitalität*. Konstanz.
- Brunner, Otto 1980: *Das „ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“*; in: ders., *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte*. 3. Aufl., Göttingen S. 103-127.
- Cassirer, Ernst 1990: *Versuch über den Menschen. Einführung in eine Philosophie der Kultur*. Frankfurt/M.
- Davidson, Donald 1983/2005: *Eine Kohärenztheorie der Wahrheit und der Erkenntnis*; in: Davidson, Donald / Rorty, Richard 2005: *Wozu Wahrheit? Eine Debatte* (Hrsg. und mit einem Nachwort von Mike Sandbothe) Frankfurt/M., S. 46-75.
- Dubois, Daniel M. 1998: *Computing Anticipatory Systems with Incurtion and Hyperincurtion*; in: Dubois, D.M. (Ed.): *Computing Anticipatory Systems. CASYS'97, AIP Proceedings Vol 437*, American Institute of Physics. New York (Woodbury), pp. 3-29.
- Fuchs, Peter 1991: *Kommunikation mit Computern? Zur Korrektur einer Fragestellung*; in: *Sociologia Internationalis* Bd.29, 1991/1, S.1-30.
- Fuchs, Peter 1999: *Intervention und Erfahrung*. Frankfurt/M.
- Füllsack, Manfred 2003: *Auf- und Abklärung. Grundlegung einer Ökonomie gesellschaftlicher Problemlösungskapazitäten*. Aachen.
- Füllsack, Manfred 2005: *Wissen wissen? Zum Verhältnis von (pragmatischer) Wissenschaftsphilosophie und (systemtheoretischer) Wissenschaftssoziologie*; in: „(Wie) entsteht Wissen?“ Themenheft der Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst 3-4/2005, S. 8-16.
- Füllsack, Manfred 2006a: *Zuviel Wissen? Zur Wertschätzung von Arbeit und Wissen in der Moderne*. Berlin.
- Füllsack, Manfred 2006b: *Arbeit – eine Frage des (Nicht-)Wissens*; in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 3/2006, S. 22-43.
- Füllsack, Manfred 2006c: *Post-Produktivität? Oder: Ist es noch produktiv, Arbeit als produktiv zu betrachten?* in: Appel et al. (Hrsg.) 2006: *Grundeinkommen – in Freiheit tätig sein*. Berlin, S. 203-216.
- Füllsack, Manfred 2006d: *Die Unproduktivität „produktiver Arbeit“. Aspekte aus der Geschichte der Arbeit in Russland und der Sowjetunion* (Ms.)
- Füllsack, Manfred 2007: *Delayed Productivity? Erkundungen zur Zeitlichkeit „produktiver Arbeit“* (Ms.)
- Günther, Gotthart 1979: *Life as Poly-contextuality*; in: ders., *Beiträge zur Grundlegung einer operationsfähigen Dialektik*. Bd. II, Hamburg, S. 283-306.
- Habermas, Jürgen 1981: *Handlung und System – Bemerkungen zu Parsons Medientheorie*; in: Schluchter, Wolfgang, (Hg.), 1981, *Verhalten, Handeln und System: Talcott Parsons' Beitrag zur Entwicklung der Sozialwissenschaften*, Frankfurt/M., S. 28-48.
- Hamilton-Grierson, Philip J. 1903/1980: *The Silent Trade. A Contribution to the Early History of Human Intercourse*; in: Dalton, George (ed.) *Research in Economic Anthropology. A Research Annual*. Vol. 3, S. 1-74.
- Knorr-Cetina, Karin 1998: *Sozialität mit Objekten. Soziale Beziehungen in post-traditionalen Wissensgesellschaften*; in: Rammert, Werner (Hg) *Technik und Sozialtheorie*. Frankfurt/M. (Campus), S.83-120.
- Künzler, Jan 1989: *Medien und Gesellschaft. Die Medienkonzepte von Talcott Parsons, Jürgen Habermas und Niklas Luhmann*. Stuttgart.
- Lévi-Strauss, Claude 1962/1973: *Das wilde Denken*. Frankfurt/M.
- Luhmann, Niklas 1984: *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt/M.

Luhmann, Niklas 1988: Die Wirtschaft der Gesellschaft. Frankfurt/M.
 Luhmann, Niklas 1990: Die Wissenschaft der Gesellschaft. Frankfurt/M.
 Luhmann, Niklas 1997: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt/M.
 Parsons, Talcott 1949: The Structure of Social Action. New York.
 Parsons, Talcott / Shils, Edward 1951: General Statement; in: dies. (eds.) Towards a General Theory of Action. Cambridge Mass.
 Parsons, Talcott 1977: Social Structure and Symbolic Media of Interchange; in: Parsons, T.: Social Systems and the Evolution of Action Theory. New York (Free Press), S.229-269.
 Parsons, Talcott 1978: A Paradigm of the Human Condition; in: Parsons Talcott, Action Theory and the Human Condition. New York, S. 352-433.
 Parsons, Talcott 1980: Zur Theorie der sozialen Interaktionsmedien. Opladen.

Quine, William O. 1960/1980: Wort und Gegenstand. Stuttgart. (Orig.: Word and Object. Cambridge).
 Rorty, Richard 2003: Wahrheit und Fortschritt. Frankfurt/M.
 Schmidt, Siegfried J. 1987: Der Radikale Konstruktivismus: Ein neues Paradigma im interdisziplinären Diskurs; in: ders. (Hrsg.), Der Diskurs des Radikalen Konstruktivismus. Frankfurt/M., S. 11-88.
 Tarski, Alfred 1944/1972: Die semantische Konzeption der Wahrheit und die Grundlagen der Semantik; in: Sinnreich, J. (Hrsg.) 1972: Zur Philosophie der idealen Sprache: Texte von Quine, Tarski, Martin, Hempel und Carnap. München, S. 53-100.
 Wehner, Josef 1997: Medien als Kommunikationspartner – Zur Entstehung elektronischer Schriftlichkeit im Internet; in: Gräf, Lorenz / Krajewski, Markus (Hrsg.): Soziologie des Internet. Handeln im elektronischen Web-Werk. Frankfurt/M., S. 125-149.

österreichische gesellschaft für politische bildung

NEU!

www.politischebildung.at

HERBERT HRACHOVEC

WAHRHEITEN, FALSCHHEITEN, NEBENSÄCHLICHKEITEN

Der Titel der vorliegenden Publikation verknüpft Philosophie, soziologische Systemtheorie und Ökonomie. Die „Zeiten des Wissens“ beziehen sich auf die sogenannte „Wissensgesellschaft“, in der nicht-materielle Faktoren (Innovation, Patente, Geschäftsmodelle) die herkömmlichen Kalkulationen der Volkswirtschaft ergänzen oder gar ersetzen. Der Wissenschaftsbereich ist, zweitens, von Niklas Luhmann als ein soziales Interaktionsfeld beschrieben worden, dessen Sätze binär durch wahr/falsch qualifiziert werden. Das bringt, und darin liegt der philosophische Bezug, die klassische Erkenntnistheorie in Verlegenheit. Seit Platons *Menon* und *Theaitetos* orientiert man sich nämlich dort an einer handlichen Definition des Wissens als „gerechtfertigter, wahrer Glaube“¹. Das Genus ist die allgemeine intentionale Einstellung, die *differentia specifica* liegt in der Rechtfertigung und Wahrheit. Dieses Verständnis verträgt sich schlecht mit Luhmanns Ansatz, der Wissenschaft als Kommunikationsform sieht, die wahr und falsch zur Kennzeichnung ihrer Besonderheit verwendet. In der platonischen Tradition entsteht Wissen durch begründende Bestätigung persönlicher Ansichten. Systemtheoretisch handelt es sich um auto-selektiv erzeugte sprachliche Zusammenhänge einer Institution.

Aus dieser Zusammenstellung erklärt sich die pointierte Formulierung, mit der Manfred Füllsack die Publikation einleitet. Wenn der Sprachzusammenhang die Kenntnisse einer sozialen Gruppe erfasst und wenn die Gruppe darüber eine Wissenschaft ausbildet, liegt die Qualifikation wissenschaftlicher Sätze darin, „wahres Wissen“ zu sein. So unterscheiden sie sich z.B. von Politik und Wirtschaft. Aber diese Demarkation produziert eine zweite Seite, nämlich diejenigen Sätze, die unter dem Blickpunkt Wissenschaft betrachtet und *nicht* anerkannt werden. Es handelt sich um die Kehrseite ihrer Positivität, um „falsches Wissen“. Wie gelangt Falschheit in die Wissenschaften? Manfred Füllsack beschreibt sie mit Blick auf das Wirtschaftssystem als unproduktiv. „Wahrheit in der Zeit des Wissens“ steht unter ökonomischer Hegemonie. Sie betrifft die Code-Praxis der Wissenschaften und damit den Charakter der Wahrheit als Auszeichnung nutzbringender Kommunikationszusammenhänge.

Die unter diesem Vorzeichen gesammelten Beiträge operieren mehrheitlich mit einem entsprechend weiten Wahrheitsbegriff. In unterschiedlichen Kontexten wird die Einschränkung auf elementare, gesicherte Einzelkenntnisse, die gern als Fundament des Wissens ausgegeben wurden, kritisiert und durch ein holistisches Programm ersetzt. Der Wirbel, mit dem Hegel über isolierte Feststellungen herfährt (Th. Auinger), der polykulturelle Wettstreit um Beachtung (M. Füllsack) und die mehrschichtig verzweigte narrative Präsentation der sozio-psychologischen Effekte des Wahrheitsgebots (E. Laquière-Waniek) verfolgen Spuren des Themas in aktuellen Debatten.

Die Feststellung des wandelbaren Begriffes „Wahrheit“ in eine überschaubare, fachspezifische Umgebung kommt dabei, so scheint es mir, zu kurz. Derartige Liberalisierungen lassen sich mit der Anstrengung vergleichen, den Sinn von „Frühstück“ von der Restriktion auf „Kaffee (oder Tee) und Semmeln“ zu befreien. Erstens, so könnte gegen diese Beschränkung eingewandt werden, bieten Frühstücksbuffets eine beinahe uneingeschränkte Vielfalt von Nahrungsmitteln; zweitens an manchen Stellen rund um die Uhr; und drittens wird in einigen Fällen kein Unterschied zwischen Mahlzeiten im Lauf des Tages gemacht. Es besteht, darüber hinaus, keine Notwendigkeit, überhaupt eine Kategorie „Frühstück“ vorzusehen. Gut, dann gilt allerdings auch: Wer es dennoch unternimmt, sollte ein Kernverständnis des Terminus ausweisen, sonst macht die Variation keinen Spaß. Ohne ein typisches „Frühstück“ fehlt die Pointe in der begrifflichen Erweiterung dieser Mahlzeit.

Als Korrektiv zur skizzierten Tendenz wird im Folgenden die Wissensdefinition der Fachphilosophie einer kritischen Betrachtung unterzogen. Dabei ist klar, dass sich alternative Auffassungen von Wissen finden lassen. „Sie wusste, was ihr bevorsteht“ ist kaum ins platonische Schema zu pressen. Wissen im Sinn des Sich-Auskennens hat nur einen entfernten Bezug zur Rechtfertigung und Wahrheit. Die Steigerung der Produktivität durch verbessertes Wissen kommt ebenfalls ohne Theorie der Behauptungssätze aus. Als anschaulichen Test des traditionellen Leitverständnisses, angewandt auf die Wissensgesellschaft, werde ich analytische Hintergründe eines Zeitungsberichtes diskutieren. Er spielt in der Geschäftswelt und soll die Bühne für einen Auftritt von Wahrheit abgeben, der ihre alten Ingredienzien in einem neuen Ambiente bündelt. Zuvor ein Rückblick auf die herkömmliche Platzverteilung.

FALSCHES WISSEN?

Der traditionelle Schwerpunkt philosophischer Erörterungen über Wissen liegt auf der Verbürgtheit von Annahmen, die wir über die Welt treffen. Das Interesse entzündet sich am Unterschied zwischen Sätzen, die jemand in Debatten einbringen kann, und einem Zustand, der sie inhaltlich bestätigt. Gegenbegriffe zu Wissen sind Gerücht, Vormeinung, Hypothese; eine entscheidende Rolle in der Abgrenzung spielt die Wahrheit. In dieser Hinsicht *muss* Wissen *wahres* Wissen sein, das folgt einfach aus der Begriffsbestimmung. Natürlich gibt es Auffassungen, die als gesichert gelten und sich als falsch erweisen. Sie zählen nach dieser Sprachregelung nicht zum Wissen. („Ich habe mich getäuscht.“) Angenommen, wir definieren Verbrennungsmotoren in Abhebung von Elektromotoren und lagern sie nach diesem Prinzip im Depot. Wenn wir in der ersten Ansammlung ein Exemplar finden, das in die

zweite gehört, gilt das nicht als „elektrischer Verbrennungsmotor“, sondern als Irrtum.

„Falsches, unwahres Wissen hat keinen Wert“, die These Manfred Füllsacks in der Tagungsankündigung, ist also erklärungsbedürftig. Offenbar handelt es sich um einen Sprachgebrauch, in welchem Wissen anders ausgezeichnet wird als durch unumstößliche, konkludente Rechtfertigungsprozesse. Das Zitat verweist auf eine Verhältnisbestimmung zwischen Wissen und Wahrheit, die den zweiten Teil des Begriffspaars unkonventionell bestimmt. Einfach Wahrheit, so ist die Implikation, reicht nicht. Dazu ist der klassische Begriff zu problematisch geworden. Wahrheit ist zulässig, wenn sie einen *Wert* verbürgt (Verlässlichkeit, Kontingenzbewältigung, Ansehen ...). Wissen, das in diesem Sinn wertvoll ist, hängt eigentlich nicht an Wahrheit, sondern bloß am (Wahrheits-)Nutzen. Die Falschheit einer Auffassung disqualifiziert sie nicht vom Wissen, sondern bloß von diesen erwünschten Begleiterscheinungen. Wenn Wahrheit an der Zweckmäßigkeit hängt, ist Falschheit nicht mehr die Antipode zu Wissen, sondern Ausdruck für eine Behinderung von Erfolgsaussichten.

Die Formulierung Füllsacks ist unter diesem Gesichtspunkt keine Kontradiktion. „Falsches Wissen“ heißt dann so etwas wie: dieses Wissen ist hier nicht am Platz. Eine Elektromechanikerin hat das falsche Wissen zur Behebung eines Zylinderschadens. In dieser Interpretation ist der anstößige Ausdruck mit der konventionellen Wissensdefinition vereinbar². Die Zertifizierung einer Meinung ist weniger wichtig, als ihre Wirksamkeit, auch abgesehen von externer Bestätigung. Aus einem Pool von Wissen – das heißt intern kohärenter Überlebensstrategien autopoietischer Lebewesen – wird wahres Wissen spezifiziert. Der Vorgang beruht auf der Prüfung einer gewissen Effektivität, wie sie in ökonomischen Zusammenhängen verbreitet ist.³

Ein einprägsames Beispiel effektiver Designation im Spätkapitalismus sind Markenzeichen, welche die Identität einer Firma im Konkurrenzfeld signalisieren. Ihr Wettbewerbsvorteil resultiert aus einem „Wissen“, das ohne die Perspektive der Wahrheit auskommt. Zum immateriellen Wert eines Unternehmens gehört der Wiedererkennungsfaktor seiner Erzeugnisse. „Er weiß, welches Katzenfutter er zu kaufen hat.“ „Er weiß es nicht“ heißt: es fehlt ihm an Wissen. (Oder sogar: Er kauft falsch.) Das ist kein Fall von klassischem Irrtum.

Eine Entflechtung der unterschiedlichen Verwendungsweisen des Terminus ist sicher hilfreich. Andererseits macht sich der Bedeutungspluralismus die Sache allzu einfach. Wissen als eine Art Verankerung in der Welt und als eine kontextbezogene, sozio-ökonomische Orientierungskategorie („das Wissen der Schafzüchter“) fallen nicht unbezogen auseinander. Um die Verbindung abzutesten, betrachte ich die Kontroverse über ein Markenzeichen. Sie schärft den Blick dafür, dass erkenntnistheoretische Reflexionen, die außerhalb des Fachpublikums esoterisch scheinen mögen, eng mit dem weniger strikten Wissensbegriff verknüpft sind, den wir in Formulierungen wie „Sie weiß, dass dieses Logo für Qualität steht“ verwenden. In dieser Analyse wird sich der

Unterschied zwischen Falschheit und „falschem Wissen“ klären.

LEVI'S JEANS

Die hinteren Taschen der Jeans, welche die Firma Levi produziert, tragen als Markenzeichen gesteppte Doppelbögen, die an vereinfachte Darstellungen eines Möwenflugs erinnern. [Abbildung 1] Das Prestige des Unternehmens ist so stark, dass mehrere Konkurrenten daran mitnaschen wollen. Die *New York Herald Tribune* vom 29.1.2007⁴ illustriert Variationen des Doppelbogens auf einigen Jeans anderer Hersteller (Abbildung 2-5)⁵. Sie reichen von kleinen Änderungen, wie einer Zusatzschleife, bis zu einer freien Improvisation über das vorgegebene Thema, die mit dem Original nur mehr locker verbunden ist. Die Anwälte für Levi's Jeans sehen das anders. Sie klagen jeden, der sich einer Abwandlung ihres „trademarks“ bedient. Mit dem Symbol verbindet sich Information über die Hersteller und ein bestimmtes Kaufverhalten. So wie Verkehrszeichen vor Schleudergefahr warnen, kann der Markt als Umgebung gesehen werden, die entlang eindeutiger Signale zu navigieren ist. Soweit der Beitrag des „Wissens“ (i.e. bestimmter Kenntnisse) zum Betriebserlös.⁶ Aber im Unterschied zum Verkehrszeichen ist das Logo *umstritten*. Das Wissen, welches es exemplifiziert, ist sowohl definitiv *als auch* unscharf.⁷ Spätestens wenn das Gericht über das Kennzeichen zu urteilen hat, wird der Unterschied deutlich.

Wie wird festgestellt, dass die Naht auf einer Hosentasche Instanz eines Markenzeichens ist? Verbreiteter ist ein anderer Konflikt: Die Auseinandersetzung um (etwa) eine gefälschte Rolex dreht sich darum, ob ein Markenzeichen legitim verwendet wird. Hier geht es um die Frage, wie weit die *Variationsbreite* eines Markenzeichens reicht. Der umstrittene Gegenstand (das Logo) ist eine Konstruktion zweiter Ordnung, ein Musterbild als Vorgabe für materielle Exemplare, die einem solchen Design folgen. Der Interessenskonflikt um das Logo bricht die quasi-automatische Oberfläche des Sich-Auskennens und verweist auf die kognitive Infrastruktur der Zuordnung von Hosen und Marken. Levi's reklamiert ein Recht darauf, die eigenen Produkte mit einem Logo zu markieren. Das Logo ist selbst ein Produkt und muss gegen Abweichungen gesichert werden. Geschäftsinteressen induzieren Reflexion.

Der Spielraum liegt zwischen einer produktionstechnisch definierten *Schablone* für eine Steppnaht und der *Idee* eines Doppelbogens in der Mitte der hinteren Jeanstaschen. Ein gleitender Zusammenhang verbindet Identifikationszeichen und Begriff. Sehen wir zu, wie ein Prädikat („...ist ein Doppelbogen“) im Unterschied zu einer Marke (Levi's Doppelbogen) gehandhabt wird. Die gängige Erklärung reicht auf die Griechen zurück. Eigenschaften sind ideelle Beschaffenheiten der Welt, welche Dingen anhaften und von ihnen in Urteilen prädiert werden können. Anders als habitualisiertes Sich-Auskennen evozieren Stellungnahmen Gründe. Die Zugehörigkeit zu einem Begriff ist diskutierbar. Die Hosennaht unterliegt also

zwei verschiedenen Verfahren, einer eingespielten Reaktionskette (als Logo) und einer Bewertung als Ausdruck einer Eigenschaft (Doppelbogen, Levi's Jeans). Und es ist offenbar, dass Unstimmigkeiten im ersten Fall zum zweiten überleiten können. Was hat es mit Stellungnahmen und Erklärungen auf sich?

Für die Tradition ist das Zutreffen von Aussagen in der Wirklichkeit verankert. Menschliche Vernunft erfasst die begriffliche Gestalt der Welt. Durch Argumentation wird der Zusammenhang dieser Beschaffenheit entfaltet. Wissen als begründeter, wahrer Glaube greift auf eine metaphysikhaltige Wahrheitstheorie zurück, in welcher sich Sprach- und Denkformen mit Dingen, Eigenschaften und Sachverhalten der Welt korrelieren lassen. Die Rahmenvoraussetzungen dieser Konzeption überzeugen nicht mehr. Sie sind in den letzten hundert Jahren Philosophiegeschichte gründlich zerpflückt worden.⁸ Der anspruchslose Wahrheitsbegriff der benachbarten Beiträge ist eine Folge dieser Entwicklung. Hier ist nicht der Platz, sie aufzurollen; die Kritik der metaphysischen Wahrheitstheorie sei zugestanden. Allerdings heißt das nicht, dass Wahrheit nur als Floskel oder Orientierungshilfe übrig bliebe. Die zeitgenössische Philosophie hat Überlegungen entwickelt, die das Zutreffen von Urteilen nicht aus einer Begegnung von Denken und Sein herleiten. Sie halten an Verpflichtungen fest, für Sätze Rede und Antwort zu stehen und bilden ein Gegengewicht zu Tendenzen, diese Funktionalität in ein Moment der Sozialsteuerung einzuschleifen. Im Hintergrund des Logos – ohne Justizsystem gibt es kein Markenzeichen – steht immer noch das Urteil.

BEISPIELSWEISE

Den Knoten, in welchen die überlieferten Theorien des Behauptungssatzes verwickeln, hat Ernst Tugendhat unter Rückgriff auf Gedanken Ludwig Wittgensteins gelöst. Er entwickelt eine Bedeutungstheorie für Begriffe, die Wahrheit anerkennt, ohne sie in metaphysische Schemata zu pressen. Damit verbindet sich ein Bonus für den extraphilosophischen Gebrauch des Konzeptes, das unter dieser Betrachtungsweise den Beigeschmack des Dogmatismus verliert. Tugendhat grenzt sein Unternehmen von der gegenstandstheoretischen Auffassung der Bedeutung prädikativer Sätze ab. Das ist der Typ von Theorien, welcher die Satzteile auf Korrelate in der Realität bezieht (Terme – Gegenstände, Prädikate – Begriffe) und das Urteil als sprachliche Synthese zum Ausdruck eines Wirklichkeitskomplexes auffasst. Anknüpfend an die Wittgenstein'sche Sentenz, dass die Bedeutung eines Ausdrucks aus der Erklärung dieser Bedeutung zu erschließen sei, lenkt Tugendhat die Aufmerksamkeit darauf, wie Prädikatsausdrücke („... ist ein Levi's Markenzeichen“) in Sätzen funktionieren.

Wenn man ein Prädikat genau dann versteht, wenn man weiß, wie es zur Charakterisierung und d.h. zur Klassifikation und Unterscheidung verwendet wird, dann müßte

auch die Erklärung der Bedeutung eines Prädikates darin bestehen, daß erklärt wird, wie es zur Klassifikation und Unterscheidung verwendet wird.⁹

Wie sieht diese Verwendung aus? Wir zeigen z.B. ein Bild und sagen: „Das ist ein Levi's Logo“. Nach einer Reihe derartiger Demonstrationen kann sich unter den Beteiligten Einverständnis herstellen. Das Prädikat gibt eine Kompetenz zur Einschätzung von Beispielen wieder.

Diese Auffassung rekurriert nicht auf Wahrheitsgarantien, sondern auf die Erfahrung, dass es immer wieder gelingt, in diskursiven Abläufen Einvernehmen über gewisse Einteilungsprinzipien zu erzielen.

Was wir ihm durch die Beispiele erklären, ist also die Verwendungsregel des Prädikats. Denn eine Tätigkeit, die in jedem ihrer Schritte durch ‚richtig‘ und ‚unrichtig‘ reguliert ist, ist eine Tätigkeit, die eine Regel befolgt, auch wenn die Regel nicht in Worten formulierbar ist.¹⁰

Regeln, so wissen wir aus Wittgensteins „Philosophischen Untersuchungen“, lassen sich nicht substanzialisieren. Die Wahrheit liegt also nicht im Zutreffen von Worten auf idealisierte Beschaffenheiten der Welt, sondern einfach darin, dass ein genereller Term auf einen Gegenstand zutrifft.

Man könnte fragen, wie denn das Wort ‚zutrifft‘ verstanden wird. Wenn man jedoch in der eben angedeuteten Weise erklärt, wie z.B. das Wort ‚rot‘ verwendet wird, erklärt man gerade anhand von Beispielen, was es heißt, daß ‚rot‘ auf einen Gegenstand zutrifft bzw. nicht zutrifft.¹¹

Zu Begriffen kommen wir über Urteile, die sich auf reale Umstände beziehen, in denen Ordnungsbedarf (und Ordnungsmöglichkeit) besteht. Angesichts der Meeresoberfläche kann das Konzept einer Welle erklärt werden, kaum der Begriff des Lichtreflexes. Anders gesagt: die Beispiele *müssen günstig gewählt sein*. Ihre Verwendung enthält die Pointe in gewisser Weise bereits in sich. Begriffsbildung verläuft nach dieser Darstellung kreisförmig. In einer Richtung wird in aufeinanderfolgenden Samples etwas Gemeinsames *entdeckt*, also etwa eine geschwungene Linie. (Es könnte auch die Farbe oder die Geometrie des Bildes sein.) Aus der anderen Richtung betrachtet ist das Gemeinsame kein Zufall. Jemand (oder etwas) hat diese Gleichmäßigkeit *arrangiert*. Es handelt sich um Beispiele *für einen Begriff* – der sich als Unterscheidungsmerkmal in beispielhaften Situationen *realisiert*. Wissen besteht darin, an derart eingeführten Distinktionen einer Sprachgemeinschaft teilnehmen zu können.

Im ersten Moment scheint diese Rekonstruktion die Unhaltbarkeit der anspruchsvollen Wahrheitstheorie zusätzlich zu bestätigen. Wissen ist relativ auf die angedeuteten Lernprozesse und nicht in einer objektiven Welt, die „dem“ Erkennen gegenüberstünde, verankert. Wittgenstein und Tugendhat lehnen einen solchen Objektivismus tatsächlich ab, aber sie sind auch keine

Relativisten. Der Schlüssel zu ihrer post-platonischen Auffassung liegt in der soeben angesprochenen Funktion des *rechten* Beispiels. Der Verhandlungs- und Begriffsbildungsprozess, der nach dem Gesagten zu Grunde gelegt wird, kann ja unmöglich so aussehen, dass die Beteiligten beliebig auf Umweltreize reagieren. Um eine Regularität lernen zu können, muss sie der Wahrnehmung eingepägt, und das heißt thematisierbar und wiedererkennbar sein. Beispiele fallen nicht vom Himmel, sie sind dazu *gewählt*, eine begriffliche Pointe zu etablieren, darin besteht ihre Zirkularität. Dieses Verfahren hat einen normativen Kern. Aus den Umständen muss jeweils herausgehoben werden, was sie zum Beispiel *einer Regelmäßigkeit* macht. Sequentielle Weltzustände haben Gemeinsamkeiten nicht *an sich*. Sie sind ein Beitrag des Orientierungsvermögens lebendiger Organismen. Im Szenario des Spracherwerbs und damit des Eintretens in den „Raum des Wissens“ steht die Lehrende für eine zweckmäßige Filterung. Auf dieser Stufe aber – das ist die Antiliberalität der Wittgenstein'schen Position – kann von „alternativen Wahrheiten“ nicht die Rede sein. Zur Festlegung eines Begriffes sind Situationen, in denen eindeutig identifizierbare Akzente gesetzt werden, nötig. Der Unterschied zwischen CDs und DVDs ist unlernbar, wenn diese und jene Scheiben ungeordnet in ein Laufwerk gesteckt werden, das beide Typen liest.

Richtigkeit spielt in der Probesituation *und* in ihrer *Einschätzung* eine Rolle. Einerseits muss für das Lernen zwischen richtigen und falschen *Reaktionen* unterschieden werden, sonst ist kein Fortschritt möglich. Andererseits ist mit passenden und unpassenden *Beispielen* zu rechnen, d.h. solchen, die den Lernprozess befördern und anderen, die ihn stören, weil sie nicht die geeigneten Entscheidungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Ein Lexikon wird nicht verdeutlichen, was ein Roman ist, auch wenn es einige „Lexikonromane“ gibt. Für unseren Zweck ist von Belang, dass die Entscheidungen in zwei ungleichen Horizonten stehen. Innerhalb eines mit Beispielen operierenden Begriffsbildungsprozesses wird mit ja und nein operiert. („Ist das ein Apfelstrudel?“) Aber es gilt auch: Beispiele können glücklich oder unglücklich gewählt sein. (Ein Apfelkuchen ist keine gute Illustration eines Apfelstrudels.) Über passende Typologisierungen kann man debattieren, über die erste Frage – als Unwissende (m/w) – nicht. Eine Sache ist es, an Hand eines Beispiels die richtigen *Qualifikationen* auszusprechen, eine andere, ein richtiges *Beispiel* zu treffen. In unserer Jeans-Illustration entspricht das einer zwiefältigen Themenstellung. Einerseits ist ein bestimmter Doppelbogen als Erkennungszeichen für Levi's eingeführt, andererseits behauptet er sich gegen „falsche“ Bögen. *An ihnen* ist nichts falsch, sie werden bloß (vorgeblich) falsch *eingesetzt*. Dieser Wechsel der Betrachtungsweise widersteht dem Relativismus. Das unbestreitbare Gleiten begrifflich strukturierten Wissens hat beide Seiten, eine unverzichtbare Fähigkeit zur Stellungnahme und die Möglichkeit, den Weltausschnitt, in welchem die Festschreibung stattfindet, zu variieren. Beispiele, anhand derer ein Begriff gelernt wird, sind nicht immun gegen Modifikation, aber die Modifikation beruht – sonst handelt es sich um einen Themenwechsel – auf einer „Urszene“.

Zur Verdeutlichung ist der Ausdruck „falscher Alarm“ hilfreich. Er kann zumindest zweifach interpretiert werden. Entweder es ist *kein* Alarm, das hat er dann mit zahllosen anderen Ereignissen gemeinsam. Auch ein Freudenfeuer ist kein Alarm. Oder es ist *wohl* ein Alarm, allerdings unter unpassenden Voraussetzungen. (Die Sirene heult wegen eines Defekts) Im ersten Fall bezieht man sich auf ein Vorbild von Alarm, im zweiten sagt man, dass ein Ereignis, welches Bedingungen für „Alarm“ erfüllt, ein schlechtes Beispiel für Alarm ist. Ein „falscher Hase“ ist kein Hase, sondern ein faschierter Braten in der Rolle eines Hasenbratens. So ist auch „falsches Wissen“ kein Wissen in dem Sinn, den wir im ersten Zugriff mit dem Terminus verbinden, sondern eine Konkurrenz zu den Bedingungen des ersten Zugriffs. Es liegt nicht auf der Ebene der „falschen Rolex“, sondern eines falschen Markenzeichens für Rolex-Uhren. Begriffe sind so festgelegt und derart beweglich.

DENKÖKONOMIE

Anstelle der Erklärung durch platonische Prototypen und eine Achse Denken-Sein ist die sprachanalytische Darstellung der paradigmatischen Funktion ausgewählter Lernsituationen vorgestellt worden. Trademarks als institutionalisierte Erkennungszeichen wirken als Blickfang und juristische Vorkehrung. Im einen Fall sind sie gewohnheitsmäßig abgestützte Signale, im anderen Protobegriffe, d.h. Symbole, deren Anwendung dem Urteil unterliegt. Die Steuerung kann gelingen, das Urteil kann zutreffen, Begriffsbewegungen sind aber nicht ein für allemal verbürgt. Sie unterscheiden sich von Markierungen durch das Zusammenwirken zwischen Definition und Ausfransen. Diese Besonderheit erlaubt es ihnen, einen Bogen über die halb-instinktive Verwirklichung von Kompetenzen und den Disput über Sachthemen zu spannen, der einem starken Begriff von Wissen zugrunde liegt.

Rudolf Carnap hat für diese Duplizität terminologisch den Unterschied zwischen internen und externen Fragen geprägt.¹² Eine wohldefinierte Projektbeschreibung gestattet die geregelte Behandlung von Unklarheiten und offenen Problemen. Diese Beschreibung selbst ist (zweitens) nicht auf dieselbe Weise kontrollierbar. Entscheidungen für einen Rahmen gehorchen anderen Regeln, als solche innerhalb des Rahmens. Diese definieren eine Sache, jene definieren Nebensachen, d.h. Bezugspunkte außerhalb des gewählten Themas. Anhand dieser Terminologie ist in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine einflussreiche Debatte über Wahrheit und Praktikabilität – um nicht zu sagen Wirtschaftlichkeit – geführt worden. Carnap selbst hat an beiden Fragetypen festgehalten, wie es auch den Überlegungen der vorigen Abschnitte entspricht. Dagegen argumentierte Quine in einer berühmten Intervention, dass sich die Linie nicht hinreichend deutlich ziehen lässt.¹³ Für die eine Partei ist es ein Verstoß gegen das Markenrecht, für die andere *ihr* Firmenzeichen. Das heißt, die Philosophie ist auch nicht klüger als im Beispiel das Wirtschaftsrecht. Quines Pragmatismus empfiehlt eine „ontologische

Relativität“, in der die Auffassungen über die Welt sich in lokalen Kontexten nach Kriterien der Brauchbarkeit einpendeln. Damit rückt die post-platonische Theorie in die Nähe des liberalisierten Wissensbegriffs, der anfangs angesprochen wurde. Wissen ist nützliches Wissen, falsches Wissen erfüllt diese Bedingung nicht.

Eine überzeugende Replik auf Quine stammt von Donald Davidson.¹⁴ Ich verzichte auf die weitere Darstellung der Kontroverse und verweise abschließend auf einen Aspekt des *Verhältnisses* der Konfliktpole Wahrheit und Tunlichkeit. Interne Fragen, um Carnaps Bezeichnung aufzunehmen, sind nur zu klären, sofern ein konsolidiertes Umfeld zur Verfügung steht. Ein solches Umfeld aber, so haben wir gesehen, entsteht umgekehrt rund um bereits klar umrissene Verhältnisse. Die Vorgänge sind interdependent. Ein Trademark *kann* nur gesichert werden, weil es sich neben anderen Trademarks platziert *und* ihnen gewisse Symbole streitig macht. Ohne diesen zweifachen Bezug wird es als einfacher Trigger für die Wahrnehmung aufgefasst. Ähnlich verhält es sich mit Begriffen. Ihr Zutreffen auf Gegebenheiten, die Grundlage von Wissen, kann aus interner Sichtweise allein nicht zufriedenstellend beschrieben werden, als gäbe es eine universale Welt-Innenseite mit Regeln zur Behandlung jeglicher Probleme. Die Bedingung für Teilantworten ist immer, dass sie innerhalb ihrerseits problematisierbarer Weltausschnitte liegen. Relativ auf Betrachtungsweisen, aber darin eben definitiv. Die Abhängigkeit geht in beide Richtungen. Nicht nur ist Wahrheit auf die Tunlichkeit verwiesen, es würde ohne Halt im paradigmatischen Urteil auch keine Praxis, und damit auch keinen Pragmatismus, geben. Training lässt sich als die strategische Implementierung einer Blaupause beschreiben, Wissen in einem einigermaßen anspruchsvollen Sinn nicht.

In jüngster Zeit ist die ökonomische Fachliteratur auf zwei Besonderheiten aufmerksam geworden, die Wissen von anderen wirtschaftlich relevanten Gütern unterscheiden. Es ist „teilweise ausschließbar“ und „nicht-rivalisierend“. Damit ist angesprochen, dass es nur partiell privatisiert und von beliebig vielen Personen gleichzeitig verwendet werden kann. Die Intuition überrascht nicht: das macht eben den Unterschied zwischen ideellen und materiellen Faktoren aus. Ein Erstdruck kann sich im Privatbesitz befinden, der Inhalt des Romans nicht. Die vorgelegten Überlegungen gestatten es, diese Selbstverständlichkeit zu vertiefen. Sie machen nämlich deutlicher, *warum* es sich mit Gedanken so verhält. „Geistige Qualitäten“ resultieren aus dem Verfahren der Begriffsbildung, das exklusiv und diskursiv zugleich sein muss. Mit anderen Worten: es braucht den Zuschnitt auf kontrollierbare Segmente ebenso, wie die Ausweitung, aus deren Warte die determinierte, gekapselte Prüfordnung ihrerseits – geprüft wird. Anders ist sie nicht zu rechtfertigen; sie rechtfertigt sich gegenüber ihrem Anderen. Wir stoßen hier auf die irreduzible soziale Verfasstheit des Wissens. Eine Idee ohne die Möglichkeit zur Rekontextualisierung wird zur „fixen Idee“ und disqualifiziert sich vom Erkenntnisprozess. „Falsches Wissen“ im Sinn von Wissen, das nicht unbestritten zur Situation passt, ist unentbehrlich.

Als Wissen hat es andererseits einen Test auf seine Gültigkeit bestanden. In dieser Hinsicht macht es keinen Sinn, seine Wahrheit im selben Atemzug zurückzunehmen.

ANMERKUNGEN:

- 1 In Menon 97c ff wird die Formel als vertretbare These eingeführt. Theaitetos 201c ff diskutiert sie in wiederholten, aporetisch endenden, Durchgängen.
- 2 Sprachanalytisch ist der Unterschied darin fassbar, dass „wahr“ im ersten Fall als Prädikat von Sätzen, im anderen als Adjektiv gebraucht wird. „Es ist wahr, dass p“ steht „die wahre N“ gegenüber. Noch spezifischer „Helga weiß, dass die Erde rund ist“ ist wahr“ gegen „die wahre Form der Erde“.
- 3 Manfred Füllsack rekurriert auf die Arbeitsteilung. Für soziale Frühphasen gilt: „In der rudimentären Arbeitsteiligkeit solcher Gesellschaften stehen, anders gesagt, keine sozialen Teilbereiche oder Einrichtungen (dauerhaft) zur Verfügung, in deren Rahmen es Sinn machen könnte (in dem es „ökonomisch rational“ wäre), „falsches“, also vom allgemeinen Wissensstand abweichendes Wissen aufzubewahren und seine Relevanz zu behaupten.“ (S. 32 in diesem Heft)
- 4 Der Artikel ist verfügbar unter: <http://www.iht.com/articles/2007/01/29/business/levis.php> (Elektronisches Dokument. Letzter Zugriff 20.2.2007).
- 5 Die Abbildungen stammen zum Teil aus dem zitierten Artikel, teils aus eigener Bildrecherche im Internet.
- 6 Der harte Kern dieser Betrachtungsweise liegt darin, dass sich Jeans mit einschlägigen Markenzeichen teurer verkaufen lassen.
- 7 Ich habe das in einem Beitrag näher ausgeführt: *Griff und Begriff. Zur Logik von Logos. Bemerkungen über visuelle und sprachliche Symbole in der Marktwirtschaft* in: Quo Vadis Logo?!, hrsg. von Günther Friesinger und Johannes Grenzfurthner. Wien 2006. S. 50-64.
Archiviert: <http://sammelpunkt.philo.at:8080/archive/00001218/> (Elektronisches Dokument. Letzter Zugriff 20.2.2007).
- 8 Thomas Auinger stellt auch die Wahrheitsaffirmationen Hegels unter skeptisches Vorzeichen: „Was übrig bleibt an positiven Bekenntnissen, die sich aufzählen lassen, sind nur mehr bloße Zusammenfassungen negativer Entwicklungen, wobei derlei Extrakte [...] ziemlich sinnentleert ausfallen können: dass das Wahre das Ganze sei, dass das Absolute erst am Ende das ist, was es ist, oder dass die absolute Idee allein Sein, unvergängliches Leben und sich wissende Wahrheit sei etc., sind Hegel'sche Paradesentenzen, die [...] in vielen Ohren nur mehr als unerträgliches Pathos widerhallen.“ Der Imperativ zur Destruktion von Wahrheitsansprüchen sei der wichtigere Impuls der dialektischen Philosophie. Nach Auinger produziert Hegel ein überdimensionales schwarzes Loch: „Wahrheit wird so zur Aufforderung, keine wahren Aussagen zu akzeptieren, sie lediglich in den Kontext einer sich formierenden Begriffsdynamik einzupassen [...]. Diese Stillisierung sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich unter der Ägide der Wahrheit der Imperativ zur Destruktion von Wahrheitsansprüchen verbirgt.“ (S. 17 in diesem Heft) Als Korrektiv gegen einen mancherorts vertretenen hegelianisierenden Triumphalismus ist eine solche Darstellung sicher hilfreich. Sie übernimmt vom Meister allerdings die Voraussetzung, dass die Inhalte des Denkens überhaupt derart dekomponierbar zusammenhängen, anders gesagt die spekulative Ordnungsstruktur der bestimmten Negation. Ohne diese Dominotheorie fällt das Haus *nicht* zusammen.
- 9 Tugendhat, Ernst 1976: Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie. Frankfurt. S. 176.
- 10 Ebenda.
- 11 Tugendhat, Ernst / Wolf, Ulrike 1983: Logisch-semantische Propädeutik. Stuttgart. S. 140.

- 12 Empiricism, Semantics and Ontology. In: Meaning and Necessity. A Study in Semantics and Modal Logic. Chicago 1947, S. 205ff.
 13 W.V. Quine Two Dogmas of Empiricism. In: From a Logical Point of View, Cambridge 1953, S.37. Vgl. zum Thema H. Hrachovec: Holistic Reductionism. The Case against the Case against Carnap. In: La Philosophie Autrichienne. Specificités et Influ-

- ences (hg. von Melika Ouelbani). Tunis 2000. S. 109-126. Archiv: <http://sammelpunkt.philo.at:8080/archive/00001000/> (Elektronisches Dokument. Letzter Zugriff 20.2.2007).
 14 On the Very Idea of a Conceptual Scheme. In: Inquiries into Truth and Interpretation. Oxford 1984.

ABBILDUNGEN:



Abbildung 1: Levi's



Abbildung 2: Perlenbogen



Abbildung 3: Echobogen



Abbildung 3: Bogen und Faden



Abbildung 5: Pinkbogen

DIE AUTOR/INN/EN

THOMAS AUINGER:

Dr. phil., Lektor am Institut für Philosophie der Universität Wien. Forschungsthematik: Verflechtungen zwischen kontinentaler Philosophie (Schwerpunkt Deutscher Idealismus) und (post-)analytischer Philosophie (Schwerpunkt Neopragmatismus). Publikationen u.a.: Praxis und Objektivität. Anmerkungen zu Robert B. Brandons postanalytischer Hegel-Interpretation, in: Internationales Jahrbuch des Deutschen Idealismus, Bd. 3, Deutscher Idealismus und die analytische Philosophie der Gegenwart (Berlin/New York 2005); McDowells anti-transzendente Austreibungspolitik, in: Wiener Jahrbuch für Philosophie, Bd. XXXVII / 2005; Wissen und Bildung: zur Aktualität von Hegels Phänomenologie des Geistes anlässlich ihres 200jährigen Jubiläums (Frankfurt/Main, Wien 2007, hrsg. gemeinsam mit Friedrich Grimmlinger).

ANDREAS BALOG:

Univ. Doz. tit. ao. Prof., Habilitation: 1988. Lehraufträge in Frankfurt/M., Wien, Linz, Salzburg. Arbeitsgebiete: Soziologische Theorie, Geschichte der Soziologie, Organisationssoziologie, Wirtschaftssoziologie. Bücher: Rekonstruktion von Handlungen: Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft des Alltags (Opladen 1987); Neue Entwicklungen in der soziologischen Theorie (Stuttgart 2002); Soziologie in und aus Wien (Wien 2004, hrsg. mit Gerald Mozetic); Soziale Phänomene: Identität, Aufbau und Erklärung (Wiesbaden 2006).

MANFRED FÜLLSACK:

Univ. Doz., Dr., Sozialwissenschaftler an der Universität Wien. Themenschwerpunkte: Arbeit, Wissen, Sozialtheorie, gesellschaftliche Entwicklung Russlands. Publikationen u.a.: Leben ohne zu arbeiten? Zur Sozialtheorie des Grundeinkommens (Berlin 2002); Auf- und Abklärung. Grundlegung einer Ökonomie gesellschaftlicher Problemlösungskapazitäten. (Aachen 2003); Wissen wissen? Zum Verhältnis von (pragmatischer) Wissenschaftsphilosophie und (systemtheoretischer) Wissenschaftssoziologie, in: (Wie) entsteht Wissen? IWK-Mitteilungen (3-4/2005); Zuviel Wissen? Zur Wertschätzung von Arbeit und Wissen in der Moderne (Berlin 2006).

KAREN GLOY:

Professorin für Philosophie an der Universität Luzern, Forschungsgebiete: Metaphysik, Naturphilosophie, Erkenntnistheorie, Rationalitätstheorie, Publikationen u.a.: Das Verständnis der Natur: Bd. 1: Die Geschichte des wissenschaftlichen Denkens. (München 1995); Das Verständnis der Natur: Bd. 2: Die Geschichte des ganzheitlichen Denkens. (München 1996); Wahrheits-theorien. Eine Einführung. (Tübingen/Basel 2004); Weisheit – Wissen - Information (Göttingen 2005, hrsg. mit Rudolf zur Lippe); Zeit. Eine Morphologie. (Freiburg/München 2006).

HERBERT HRACHOVEC:

Professor für Philosophie an der Universität Wien, Lehr- und Forschungsaufenthalte in Oxford, Münster, Cambridge, Massachusetts, Berlin, Essen und Weimar. Arbeiten über analytische Philosophie, Metaphysik, Logik und Ästhetik. Gegenwärtiger Arbeitsschwerpunkt: Philosophie der neuen Medien. Publikationen u.a.: Was ist Information? Ein gesellschaftliches Problem, in: Cerwinska-Schupp, Eva (Hrsg.). Philosophie an der Schwelle des 21. Jahrhunderts (Frankfurt/Main 2003); Picture this! Words versus Images in Wittgenstein's Nachlass, in: Demeter, Tamas (Hrsg.), Essays on Wittgenstein and Austrian Philosophy (Amsterdam/New York 2004); Griff und Begriff. Zur Logik von Logos, in: Friesinger, Günther / Grenzfurthner, Johannes (Hrsg.): Quo Vadis Logo? (Wien 2006).

EVA LAQUIÈZE-WANIEK:

Mag. phil., Dr. phil., ist Lehrbeauftragte an den Philosophischen Instituten der Universität Wien und Klagenfurt. Forschungsschwerpunkte: Sprachphilosophie, Geschlechtertheorie, Psychoanalyse. Buchpublikationen: Verhandlungen des Geschlechts: zur Konstruktivismusdebatte in der Gender-Theorie (Wien 2001); Film/Denken / Thinking/Film – Film and Philosophy (Wien 2004, hrsg. mit Ludwig Nagl & Brigitte Mayer); Kunst. Zeichen. Technik. Philosophie am Grund der Medien (Münster 2004, hrsg. mit Marianne Kubaczek & Wolfgang Pircher); Adorno und Derrida. Zur Aktualität von Dekonstruktion und Frankfurter Schule (Wien 2007, hrsg. mit Erik Vogt).